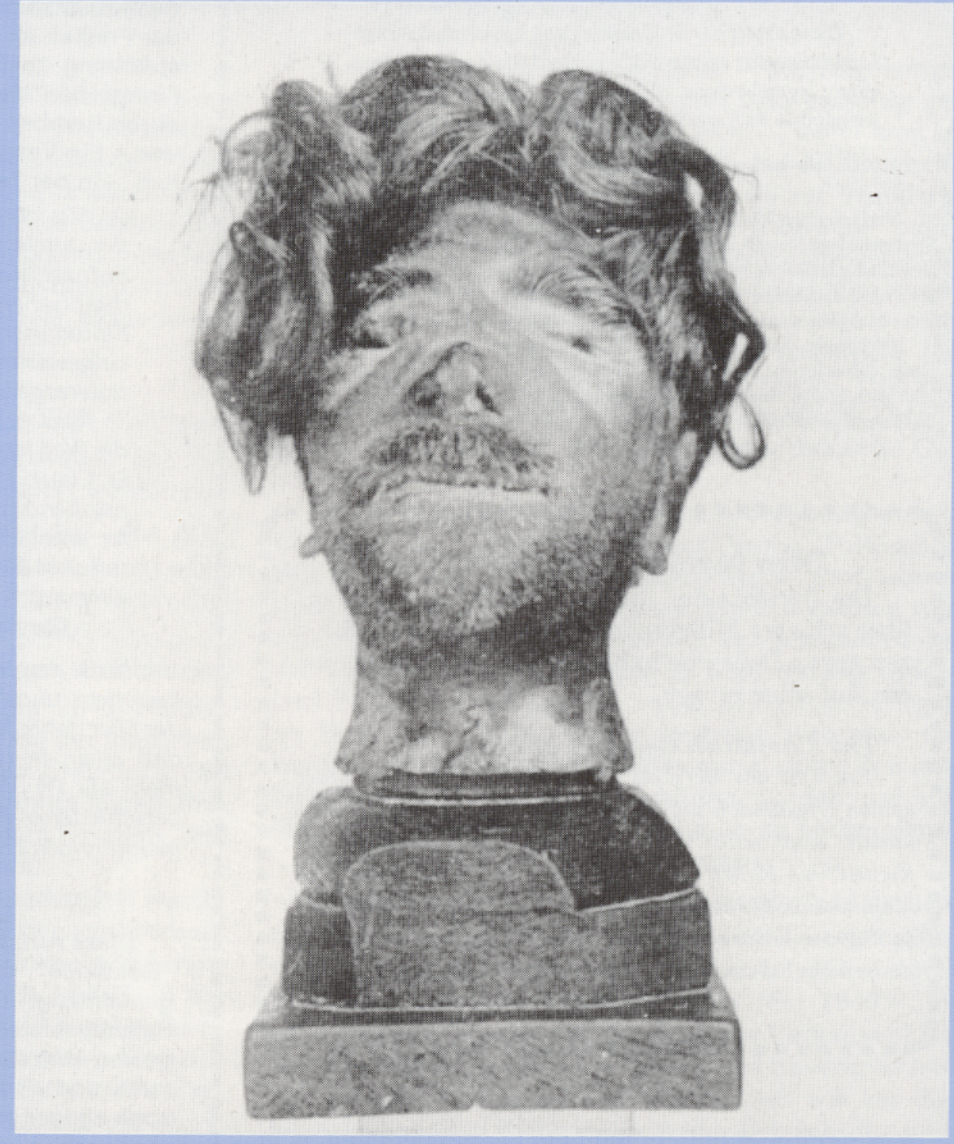
Historische Tatsachen Nr. 43

Dipl. Pol. Udo Walendy

Politkriminologie



Von der Anklage im Nürnberger "Kriegsverbrecherprozeß als "Beweisstück aus dem KL Buchenwald" 1945 vorgelegt: IMT, Band XXXII, S. 271 -- 3422-PS

"Dieses Beweisstück -- US 254 -- , das sich auf dem Tisch befindet, ist ein menschlicher Kopf, aus dem der Schädelknochen entfernt ist, eingeschrumpft, ausgestopft und präpariert. Die Nazis köpften eines ihrer vielen Opfer, nachdem sie es vorher erhängt hatten, wahrscheinlich wegen seines Verkehrs mit einer deutschen Frau, und machten aus dem Kopf dann dieses schreckliche Dekorationsstück.

Der letzte Absatz des offiziellen Berichts der amerikanischen Armee, aus dem ich gerade vorgelesen habe, beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie dieses Stück gefunden wurde. Er lautet wie folgt:

'Dort (also im KL-Buchenwald, -- d. Verf.) *habe ich ebenfalls die Köpfe zweier jungen Polen gesehen, die gehängt worden waren, weil sie mit deutschen Mädchen Beziehungen gehabt hatten. Die Köpfe hatten die Größe einer Faust, das Haar und die Spuren des Seiles waren noch vorhanden.' "*

Mr. Dodd, US-Ankläger, IMT, Bd. III, S. 575 f.

"Ich, Georg C. Demas, Leutnant der amerikanischen Marine, Mitarbeiter der amerikanischen Behörde zur Verfolgung von Achsen-Verbrechen, bestätige hiermit, daß das beigefügte, aus Pergament hergestellte Beweisstück, mir in meiner oben erwähnten Eigenschaft von der Obersten Justizabteilung der amerikanischen Armee (Judge Advocate General US-Army), Abteilung für Kriegsverbrechen, übergeben wurde, und zwar auf normalem Wege, als Beweisstück, das im Lager Buchenwald gefunden und von Truppen unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der alliierten Streitkräfte erbeutet worden war."

IMT-Nürnberg, US - 254; 3422-PS

Weitere Auskünfte über diesen Schrumpfkopf und tätowierte Hautstücke siehe Seite 17 - 19.

Historische Tatsachen Nr. 43

-- Wissenschaftliches Sammelwerk --

Dipl. Pol. Udo Walendy

Politkriminologie

Dieses Heft ist vor Drucklegung juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialethische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.

Verfasser und Verleger geben aus besonderer Veranlassung der neuen Strafrechtslage hiermit kund, keinerlei Zweifel über das Geschehen in Auschwitz oder anderswo zu äußern, sondern lediglich unter Bezugnahme auf das der Presse zustehende Recht auf freie Information für historische Chronisten unter Maßgabe strenger wissenschaftlicher Maßstäbe zu berichten.

Im übrigen stehen Verfasser + Verleger grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es töricht wäre, an wirklich Geschehenem zu zweifeln, daß es aber zur ersten Pflicht eines Historikers gehört, die Beweislage nach allen Seiten umfassend zu prüfen.

"Ein furchtbares Dokument"

Die Berichte des Richters Le Roy van Roden über schwere Mißstände bei den Gerichtsverfahren gegen Deutsche haben in den USA ungeheures Aufsehen erregt

The Christian Century schreibt:

'Ein Teil des Berichts ist so ekelhaft, daß er unter keinen Umständen auf diesen Seiten abgedruckt werden könnte. Aber selbst wenn ein Zehntel der Anklagen, die Richter van Roden darin macht, wahr ist, so kann man nicht umhin, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß hier eine furchtbare Verdrehung des Rechts stattgefunden hat, zur dauernden Schande für die Vereinigten Staaten."

Christ und Welt, 3. Febr. 1949

"Demokratisches Ausleseverfahren", das jedoch zusätzlich in einem großen Teil der Fälle von der Freiheit an sich, dem Vermögen, der Berufsausübung "befreite", wobei das Volk in seiner übergroßen Mehrheit bereits von Haus und Hof durch Bomben und Vertreibung "befreit" worden war.-- Ein Vergleich zu 1933 ist wohl nicht möglich. -- In der Tat *"ein singulärer Fall"!*

"Zu einer geradezu kafkaesken Prozedur artete indes der Massenvorgang der Entnazifizierung aus, der allein in der amerikanischen Besatzungszone 13 Millionen Einwohner durch die von den Besatzern eingesetzten deutschen Spruchkammern unterzogen wurden.

'Das gewaltigste Rechtsverfahren, das die Welt jemals erlebte' (US-General Lucius D. Clay), bot, wie der Politologe und Entnazifierungsexperte Justus Fürstenau später urteilte, selbst Nicht-Nazis ein 'tragikomisches Bild hemmungsloser Denunziation aller gegen alle'."

Der Spiegel, Nr. 28, 9.7.1979, S. 52.

"Nach dem Abschluß der Tätigkeit der Spruchkammern und Spruchgerichte in der ersten Hälfte der 50er Jahre konnte man wohl darauf hinweisen, daß allein in den 3 westlichen Besatzungszonen mehr als 1½ Millionen Menschen mit Sanktionen verschiedener Art, von der Geldbuße bis hin zum mehrjährigen Freiheitsentzug belegt worden waren."

Adalbert Rückerl,
"NS-Verbrechen vor Gericht", Heidelberg 1982, S. 120.

Diese Aufzählung ist freilich nicht vollständig: *"Geldbuße"* steht vielfach für totalen Vermögensentzug, -- Gebietsraub von einem Drittel des Heimatgebietes, Zwangsdeportation mit Todesfolge von über einer Million Menschen, Raub der Patente und des Auslandsvermögens deuten nur noch einiges an.

ISSN 0176 - 4144

Konten des Verlages: Postscheck Essen 116162 -433 (BLZ 360 10043)
Kreissparkasse Herford 250 00 2532 (BLZ 494 501 20)

Druck: Kölle Druck D.- 4994 Pr.Oldendorf

Kriegspropaganda als "historische Wahrheitsbeweise"

Ausmaß und Frechheit der gegen Deutschland geschleuderten Lügen, aber auch ihre rechtliche Absicherung in allen Ländern der Welt sind einmalig, erschütternd, unverständlich. Es scheint keinen "demokratischen Friedens-, Human-, Fortschritts-, Christ- und Befreiungs-Politiker" anzufechten, daß mit solchen Verlogenheiten vorsätzlich erzeugter Haß unerbittlich zu neuen Sittenverwilderungen, Morden, ja kriegerischen Auseinandersetzungen führen m u ß und ihren Herrschaftsordnungen jegliche moralische Verankerung entzieht.

Wir belegen diese Feststellungen -- soweit bisher in den ***Historischen Tatsachen*** und in den Büchern des Verfassers "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", "Europa in Flammen 1939 - 1945", "Bild'dokumente für die Geschichtsschreibung?" noch nicht geschehen, beginnend mit dem Beispiel Belzec, obgleich wir uns mit jenem Lager bereits mehrfach in den ***Historischen Tatsachen*** befaßt haben, vgl. Registerheft Nr. 25 a (Ortsregister, Belzec), sowie in der Ausgabe Nr. 29 S. 10 - 14.

Vorausgeschickt sei, daß

1.) bisher noch in keinem Land der Welt ein Propagandaschwindler gegen Deutschland wegen der von ihm betriebenen Volksverhetzung bestraft worden ist,

2.) kein solcher "Schwarzpropagandist" das Ausmaß seiner Lügen eingestanden,[1] meist überhaupt nicht zugegeben hat, Lügen verbreitet zu haben, verbrecherischer "Schreibtischtäter" gewesen zu sein,

3.) die Lügen nicht nur in Zeitungen, Broschüren, Büchern, im Rundfunk und Fernsehn ihren Niederschlag gefunden haben, sondern auch in der amtlichen Politik, in den Geschichtsbüchern, der Erziehung und schließlich in unaufhörlichen, jahrzehntelangen Prozessen, entsprechenden "rechtskräftigen Urteilen" und der Justiz- und Rechtspraxis allgemein.

5.025 Angeklagte wurden allein von den drei westlichen Besatzungsmächten wegen "Kriegsverbrechen" verurteilt, darunter 806 zum Tode, davon 486 hingerichtet; bis 1986 wurden in Österreich 13.607, in der Bundesrepublik 90.921 "NSG-Prozesse" durchgeführt. Von den weit über hunderttausend Menschen, die durch sowjetische "Justiz" ums Leben gebracht worden sind, fehlen auf Grund der dortigen diktatorischen Herrschaftsmethoden genaue Unterlagen. Unabhängig hiervon sind über 20 Millionen Spruchkammerverfahren zu nennen. Millionen deutscher Soldaten waren zudem bis zu 10 Jahre nach Kriegsende in Gefangenschaft, sofern sie diese überhaupt überlebt haben.

1) Sefton Delmer, der Cheflügner Seiner Majestät, ebenso Winston Churchill, der Kriegspremier Seiner Majestät, haben nur kleine Teilgeständnisse abgelegt, die allerdings von "der Öffentlichkeit" nicht beachtet wurden. Teils weiß "die Öffentlichkeit" über Methoden und Ausmaß des internationalen Schwindels nichts, teils hilft sie selbst mit, "die Massen zu desinformieren".

Was nützte es den Angeklagten -- nur Angehörige der besiegten Partei konnten nach dem einseitig gehandhabten "Recht" Angeklagte sein! --, wenn man in den Gerichtsverfahren zuweilen von den Millionenziffern angeblich Ermordeter abrückte, sie auf "Hunderttausende" oder "Zehntausende" oder "Tausende" reduzierte? Bei so außergewöhnlichen Beschuldigungen muß doch schließlich der Mord an zehn, hundert Menschen, in jedem Fall aber doch wenigstens an e i n e m Menschen glaubhaft erscheinen! Und das reicht für den Angeklagten. Es besagt "lebenslänglich". Und für das besiegte Volk heißt das ein "rechtskräftiges Urteil" m e h r als "Beweis" für seine "verbrecherische Geschichte".

Der Propagandaschwindler hat in der Zwischenzeit mit vielfältiger Unterstützung der Presse, "Politischer Bildungsstellen", "Zeitgeschichtsinstitute", Professoren und "Augenzeugen" und anderer Multiplikatoren wie z.B. sogar Leitende Staatsanwälte der Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (Adalbert Rückerl + Willi Dreßen, vgl. S. 27 ff) neue verlogene Machwerke in die Völker gestreut, während im übrigen die Staatsanwaltschaften zur gleichen Zeit mit Zweiflern und Leugnern beschäftigt werden, um auf diese Weise die Kriminalität im Lande zu bekämpfen.

So vermißt der Historiker heute

a) ein Eingeständnis der maßgebenden politischen Entscheidungs- und Bildungsverantwortlichen, daß während des Zweiten Weltkrieges und noch intensiver nach dem "Tag der Befreiung" -- dem 8. Mai 1945 -- in sämtlichen Bereichen der die deutsche Vergangenheit betreffenden Zeitgeschichte maßlos und unverantwortlich gelogen worden ist und Lügen nach wie vor die kennzeichnenden Kriterien jedweder Betrachtung und Wertung der jüngsten deutschen Geschichte mit dem Ziel einer Diffamierung des deutschen Volkes sind,

b) eine Distanzierung der maßgebenden politischen Entscheidungs- und Bildungsverantwortlichen von solchen nachgewiesenen und gemeingefährlichen Lügen,

c) ein Bekenntnis der maßgebenden politischen Entscheidungs- und Bildungsverantwortlichen zu historisch wahrhaftigen Aussagen und Durchführung von objektiven Forschungen in ggfs. noch strittigen Detailkomplexen.

Belzec -- *"unterirdische Menschenmühle"*

Wie notwendig es ist, die nachfolgend belegte Art von "Wahrheitsbeweis" unmißverständlich als verlogene Kriegsgreuelpropaganda einzuordnen, zeigt das Beispiel Belzec, das 1944 im neutralen Schweden in die Öffentlichkeit gebracht und seitdem widerspruchslos -- ja sogar "bestätigend"! -- weltweit mit dem Anspruch auf Authentizität verbreitet wurde. Wir zitieren aus **Stefan Szende, "Der letzte Jude aus Polen"**, Europa Verlag, Zürich - New York 1944:2)

"Vorwort des Verfassers

Dieses Buch ist der erste ausführliche Augenzeugenbericht von der Vernichtung der etwa fünf Millionen polnischer und anderer europäischer Juden im deutschen Generalgouvernement. Dieses Buch enthält auch den ersten umfangreichen Bericht über die Verhältnisse in Ostpolen während der russischen Herrschaft in den Jahren 1939 bis 1941.

Adolf Folkman ist der richtige Name des letzten Juden aus Polen. Folkman lebte 21 Monate unter dem Sowjetstern und sah den Einmarsch der deutschen Truppen in Lwow (Lemberg). Er überlebte tausend Pogrome."

"Belzec war ein kleiner Ort, nördlich von Rawa-Ruska, genau an der deutsch-russischen Grenze vom Jahre 1939. Gleich nach Festlegung dieser neuen Grenzen begannen die Russen mit dem Bau umfangreicher Befestigungswerke. Als die deutschen Truppen im Juni 1941 hier die russische Grenze überschritten, waren diese Befestigungen noch nicht fertig gebaut.

Aus diesen halbfertigen russischen Befestigungen machten die Nazis jene Menschenmühle, jene Leichenfabrik, in der Hunderttausende, wahrscheinlich sogar Millionen Juden den Tod gefunden haben.

Fünf Millionen Menschen zu ermorden ist eine gewaltige Aufgabe, die auch in unserem technischen Zeitalter bedeutende Vorbereitungen erfordert und den Organisatoren gewaltige Probleme zu lösen aufgibt. Wenn man auch Zehntausende und Hunderttausende Juden einfach erschossen, nach Pjaski gebracht, hingerichtet hatte, wenn auch weitere Zehntausende und Hunderttausende an den Folgen der unmenschlichen Behandlung, an Hunger, Epidemien und Krankheiten gestorben waren, so waren noch immer Millionen Juden, die dem Befehl des Führers entsprechend getötet werden mußten.

Auch das Töten von Wanzen und Läusen erfordert eine gewisse Technik. Und niemand kann daran zweifeln, daß die Deutschen ein technisch hochbegabtes Volk sind. Unter ihnen gab es Ingenieure des Todes. Sie erhielten den Auftrag vom Führer und dem Chef der SS, das technische Problem zu lösen. Und sie lösten das Problem. Sie leisteten Großartiges. Ihre Auftraggeber, Adolf Hitler und Heinrich Himnler, können mit ihnen zufrieden sein.

Man mußte mehrere Monate arbeiten und bauen. Doch das spielte keine Rolle. Es war ein lockendes Ziel, Millionen Juden nach allen Regeln der modernen Technik zu ermorden. Hunderttausende Arbeitsstunden wurden zu diesem Zwecke aufgewendet, Zehntausende Tonnen wertvollen Materials kostete es, die Menschenmühle in Belzec zu errichten. Im Frühjahr 1942 war das Werk fertig.

Die Menschenmühle umfaßt einen Raum von etwa 7 Kilometer Durchmesser. Dieses Gebiet ist mit Stacheldraht und mit sonstigen Schutzvorrichtungen gesichert. Kein Mensch darf sich diesem Gebiet nähern. Kein Mensch darf dieses Gebiet verlassen.

Und trotzdem gelang es einigen wenigen Menschen, sogar aus der Leichenfabrik von Belzec zu entfliehen. Die Not und Verzweiflung machen Menschen erfinderisch.

Es war ausgewählte SS-Mannschaft, die hier regierte, Männer mit eisernen Nerven. Es gab vieles zu tun in dieser Menschenmühle, und es war eine besondere Grausamkeit, daß man zu gewissen Arbeiten die eigenen Opfer in Anspruch nahm. So war es eine wichtige Aufgabe, die Sachen und Kleider der ermordeten Millionen zu sortieren und zu verpacken. Zu solchen Diensten wählte die SS einige Juden aus den täglich einlaufenden Transporten aus. Diesen Juden war natürlich nicht Gnade gewährt worden. Zwei Juden, die solche Handreicherdienste geleistet hatten, konnten entfliehen. Sie entkamen in das damals noch bestehende Ghetto von Rawa-Ruska. Dort berichteten sie ihren Schicksalskameraden von der technisch vollendeten Grausamkeit der Menschenmühle in Belzec.

Soweit ich weiß, ist es keinem Juden gelungen, sich aus Belzec auf neutralen oder alliierten Boden zu retten. Die beiden Juden, die im Sommer 1942 von Belzec nach Rawa-Ruska entkommen waren, sind wahrscheinlich bei der Liquidierung des Ghettos Rawa-Ruska getötet worden. Doch einige Leute, die persönlich die Erzählungen dieser Augenzeugen gehört hatten, sind aus Rawa-Ruska entkommen. Von ihnen stammt die folgende Beschreibung.

Die mit den Juden vollbelasteten Züge fuhren durch einen Tunnel in die unterirdischen Räume der Hinrichtungsstelle ein. Dort wurden die Juden ausgeladen. Sie mußten ihre Sachen abgeben. Im Jahre 1942 kamen nämlich alle Transporte noch mit Kleidern und sogar mit allerlei Gepäck an. Vollbelastete Züge mit Juden aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, Belgien, Holland, Frankreich, vom Balkan liefen in den

2) Zitate hier S. 290 - 292. -- Schwedische Originalausgabe bei Albert Bonnier's Bokförlag 1944 = "DEN SISTE JUDEN FRÅN POLEN"

Tunnel von Belzec ein. Diesen Juden wurde seinerzeit noch gesagt, sie möchten ihre Sachen mitnehmen, sie würden nur nach Osten 'umgesiedelt'. Tausende Juden aus den westeuropäischen und südlichen Ländern kamen so nach Belzec und brachten ihre Nähmaschinen und Schreibmaschinen, ihr Porzellan und ihre Silberbestecke mit.

Alles wurde ihnen abgenommen. Die Sachen wurden sauber sortiert, inventiert und natürlich für die Zwecke der Herrenrasse verwendet. Um dieser komplizierten und zeitraubenden Arbeit zu entgehen, wurden dann später alle Transporte nackt eingeliefert.

Die nackten Juden wurden in riesige Hallen gebracht. Mehrere tausend Menschen auf einmal konnten diese Hallen fassen. Sie hatten keine Fenster, sie waren aus Metall mit versenkbarem Boden.

Der Boden dieser Halle mit den Tausenden Juden wurde in ein darunter liegendes Wasserbassin gesenkt -- doch nur so weit, daß die Menschen auf der Metallplatte nicht ganz unter Wasser kamen. Wenn alle Juden auf der Metallplatte schon bis über die Hüften im Wasser standen, wurde elektrischer Starkstrom durch das Wasser geleitet. Nach wenigen Augenblicken waren alle Juden, Tausende auf einmal, tot.

Dann hob sich der Metallboden aus dem Wasser. Auf ihm lagen die Leichen der Hingerichteten. Eine andere Stromleitung wurde eingeschaltet und die Metallplatte wurde zu einem Krematoriumssarg, heißglühend, bis alle Leichen verbrannt waren.

Gewaltige Krane hoben dann den riesigen Krematoriumssarg und entleerten die Asche. Große Fabrikschornsteine entleerten den Rauch.

Die Prozedur war vollzogen. Der nächste Zug wartete schon mit neuen Juden vor der Einfahrt des Tunnels.

Die einzelnen Züge brachten drei- bis fünftausend, manchmal auch mehr Juden. Es kamen täglich mehrere Züge an. Es gab Tage, an denen die Linie nach Belzec zwanzig bis dreißig solche Züge befördert hatte.

Die moderne Technik in nazistischer Regie triumphierte über alle Schwierigkeiten. Das Problem, wie man Millionen Menschen hinrichten kann, war gelöst.

Die unterirdische Menschenmühle verbreitete einen schrecklichen Geruch über die Umgebung. Zeitweise lag dichter Rauch verbrannter Menschenkörper über weiten Gebieten."



Die Augenzeugen sind zwar tot, die vielen Hilfskräfte natürlich auch, doch sie haben es anderen erzählt. Sollten nun diese einmal ihre Aussagen beeiden sollen -- wer käme schon auf eine solch absurde Idee angesichts des geschilderten unermeßlichen Leides! --, so hätten ja die Toten diese Erzählungen zu verantworten. Doch diese können es bekanntlich nicht mehr, weil sie tot sind.

Wir landen erneut bei Sefton Delmers "Schwarz-Propaganda-Methoden", möglichst einem Toten etwas in den Mund zu legen.

Und der Leser? Er ist angesichts eines so ungeheuren Ausmaßes der geschilderten Verbrechen an den Juden -- Belzec ist schließlich nur ein einziges Beispiel -- und der ihm parallel geschalteten rigorosen Strafrechtspraxis in einen permanenten, stets neu induzierten Erschreckens- und Einschüchterungszustand versetzt. Wie sollte er schon angesichts der herrschenden Strafrechtsparagraphen für das "Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener", wobei schon Anzweifeln als "Verunglimpfung" ausgelegt wird, wagen, eine wissenschaftlich begründete Sachanalyse zu verlangen! Schon allein das Nachfragen nach Dokumenten macht ihn als "Faschisten", "Rechtsradikalen", "Kriminellen" verdächtig.

Daß es von alledem Geschilderten nicht die geringsten Spuren gab und gibt, keinerlei internationale Untersuchungen am "Tatort" nach der "Befreiung", keine Fotos, keine Filme, keine Organisations- und Infrastrukturzusammenhänge, nichts, nicht einmal mehr westdeutsche Gerichtsakten, -- darüber haben wir Nachweise in den ***Historischen Tatsachen*** erbracht. (Vgl. Registerheft Nr. 25 a, Belzec + Nr. 29, S. 10 ff).

Wann wird man offiziell eingestehen, daß man hier gelogen, diese Lüge abgesichert, gefördert, ja zur richtungweisenden und allein anerkannten politischen Bewußtseinsgrundlage dogmatisiert hat und daß solche Lügen schändliche Volksverhetzung sind?

Wann werden jene Leute, die heute das große Wort führen, eingestehen, bei derart verlogenen Beschuldigungen "weggeschaut" und dadurch die Verleumder ihres eigenen Volkes in ihrem bösartigen Tun noch ermuntert zu haben? Bis zur Stunde predigen sie selbst Kollektivscham, huldigen ihren "Befreiern" und geben derartigen Lügen ihren amtlichen Segen mit geistiger und finanzieller (aus den öffentlichen Kassen, versteht sich) Unterstützung und rufen nach dem Staatsanwalt,

wenn jemand wissenschaftlich mühsam kultivierte Propagandasprüche widerlegt.

Man mag nun einwenden, angesichts der Pressefreiheit in der Schweiz und in Schweden und auch grundsätzlich stehe es Stefan Szende -- oder wem auch immer -- frei, schreiben zu können, was er will, es brauche ja niemand zu glauben. Doch es ist nicht nur seltsam, daß eine Fülle mit ihm gleichgesinnter Leute den internationalen Büchermarkt, ja sogar sämtliche öffentlichen Medien mit analogen Geschichten und ihrer entsprechenden Grundsatzhaltung monopolartig beherrscht und es auch gelingt,



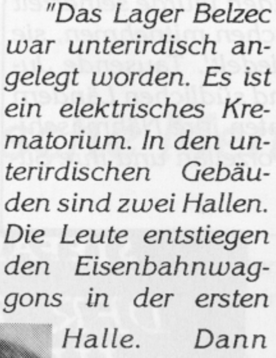
a) so gut wie keine Gegenstimme zu Wort kommen zu lassen und

b) ihre Geschichten als historisch dokumentiert auszugeben und sie kraft Strafrecht als "offenkundige Tatsachen, die keines Beweises bedürfen", anerkannt zu bekommen, was auch in tausenden von Gerichtsurteilen ihren Niederschlag findet.

Eines der diesen Sachverhalt klärenden Geheimnisse ist, daß Leute wie dieser anonym gehaltene Stefan Szende nicht isoliert in einer millionenstarken Gesellschaft oder "Familie der Völker" leben, sondern amtlich unterstützt, ja angeregt und beauftragt werden von Regierungen und sogar dem jüdischen Weltkongreß in New York, dem Jüdischen Antifaschistischen Komitee in Moskau, von Vaad Leumi, dem Jüdischen Nationalrat von Palästina in Jerusalem, und dem Amerikanischen Komitee der Jüdischen Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler in New York.

Ausgerechnet von diesen internationalen und nationalen Verbänden wurde ein Jahr nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges in New York ein Schwarzbuch herausgegeben **"The Black Book -- The Nazi Crime Against the Jewish People"**, das diese Lügen von Stefan Szende und noch viel mehr Schwindel **amtlich** verbreitete, so u.a. auch, daß es die Deutschen gewesen seien, die jene 15.000 polnischen Offiziere in Katyn und anderswo mit Genickschuß erschossen hätten (S. 312). (Vgl. S. 7 ff)

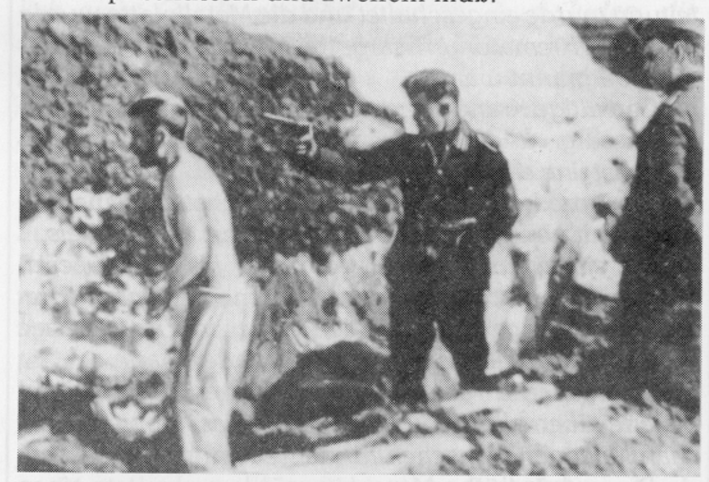
Der Fall Belzec liest sich dort so, -- wie gesagt, **amtlich seitens des Weltjudenkongresses, ein Jahr nach Kriegsende:**



"Das Lager Belzec war unterirdisch angelegt worden. Es ist ein elektrisches Krematorium. In den unterirdischen Gebäuden sind zwei Hallen. Die Leute entstiegen den Eisenbahnwaggons in der ersten Halle. Dann wurden sie nackt in die zweite Halle geführt. Hier ähnelte der Flur einer enormen Plattform. Wenn die Masse der Leute dann darauf stand, wurde die Plattform in einen Wasserbehälter abgesenkt. In dem Augenblick, da die Leute bis zu ihren Köpfen im Wasser versunken waren, wurde elektrischer Starkstrom mit Millionen Volt hindurchgejagt, der sie alle sofort tötete. Dann wurde die Plattform wieder angehoben und ein zweiter elektrischer Stromstoß wurde durch die Körper gejagt, der sie total verbrannte bis nichts mehr von den Opfern übrig blieb außer etwas Asche." (S. 313)



Wir werden uns mit diesem Buch noch zu beschäftigen haben, weil es eine -- wie gesagt -- amtliche Ausgabe des Weltjudenkongresses in Zusammenarbeit mit weltweit angesiedelten jüdischen Verbänden ist, die ihrerseits vor allem nach dem Krieg ein Holocaust-Geschehen verbreitet haben, das mit so unglaublich viel Lügen, reinen Phantasien, jeder Vernunft widersprechenden Unmöglichkeiten durchsetzt, ja geradezu fundiert ist, daß schon ein nicht besonders geschulter Mensch den Kopf schütteln und zweifeln muß.



Eines der zahlreichen plumpen Verleumdungsmalereien, die Staatsanwalt Willi Dreßen + Ernst Klee in ihrem Buch "Gott mit uns" (aaO:) S. 58 als "Fotos" der Öffentlichkeit unterbreiten. Uns fehlt leider der Platz, um das Gesamtbild zu vergrößern. Daß die ebenfalls gemalten Figuren allesamt in den Hintergrund hineingeschnibbelt sind, sieht man auch so. Die vergrößerten Köpfe vergleiche man mit dem authentischen Foto aus Paul Carell "Der Rußlandkrieg", Bildband, S. 376 (oben rechts).

The Black Book

The Nazi Crime against the Jewish People

Nicht nur, daß dieses "Black Book", also "Schwarzbuch" amtlich vom Jüdischen Weltkongreß, dem Jüdischen Antifaschistischen Komitee in Moskau, Vaad Leumi, dem Jüdischen Nationalrat in Palästina, und dem Amerikanischen Komitee der Jüdischen Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler 1946 in New York herausgegeben worden ist: es wurde laut Klappentext und Vorwort mit dem Anspruch zusammengestellt und publiziert, als **Anklageschrift gegen das deutsche Volk** -- Sie haben richtig gelesen: gegen das deutsche Volk! -- **seitens des "formellen Anklägers der zivilisierten Menschheit"** zu dienen. Wörtlich heißt es dann:

"In diesem Band wurde in der Tat technisches Geschick und ausgiebige Forschung zugrundegelegt, und die Ergebnisse bestätigten lediglich, was jedermann klar war, der nichts mehr tat als während der schauerlichen Periode der Weltgeschichte zu leben, die mit Hitlers Machtantritt angebrochen war. ...

Das vollständige Manuskript des Schwarzbuches wurde als Nachweis für die Verbrechen, die von den Nazis gegen das jüdische Volk begangen worden sind, den juristischen Autoritäten der Kriegsverbrechenskommission der Vereinten Nationen übergeben, die in Nürnberg, Deutschland, zusammentrat."

Zunächst sei vorangestellt, daß die Schwarzbuch-Publizisten ihr Vorwort selbst Lügen strafen, da sie auf Seite 249 eingestehen:

"Die Geschichte von Deutschlands Ausrottungsfabriken wurde einer geschockten Welt bekannt gemacht, als die alliierten Truppen gegen Ende des Krieges auf die Gaskammern in Auschwitz und die Verbrennungsöfen in Buchenwald gestoßen waren. Ungläubige Vertreter von Behörden, von Presse und Rundfunk, die sich an Ort und Stelle umsahen, bestätigten die Funde der Soldaten.

Mord war mechanisiert worden. Die gleiche Geschwindigkeit und Wirksamkeit, wie sie in der modernen Autoproduktion genutzt werden, wurden für die Beseitigung menschlichen Lebens angewendet, und sogar mit dem Anschein, als habe es niemals existiert. Was an Überlebenden und Berichten erhalten geblieben ist, enthüllt die Tatsache, daß die Deutschen geplant hatten, ganze Völker auszurotten, beginnend mit den Juden."

Es sei festgestellt und klar herausgehoben:

1.)

Vor dem Einmarsch der alliierten Truppen also war "der Welt" das alles **nicht** bekannt!

2.)

Es ist unwahr, mithin gelogen, daß die sowjetischen Truppen in Auschwitz auf Gaskammern gestoßen waren! **Wahr hingegen ist,** daß sie weder etwas davon gewußt, noch danach gesucht oder dergleichen gefunden haben! In den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 31 und Nr. 33, aber auch bereits in vorangegangenen Ausgaben, haben wir die wissenschaftlichen Nachweise dafür geliefert. -- Wenn also

a) "die Welt" vorher davon nichts gewußt hat und

b) die Behauptung, die Sowjets hätten beim Einmarsch von Auschwitz Gaskammern bzw. "Ausrottungsfabriken" (also sogar in Mehrzahl) gefunden, eine unglaubliche Lüge ist,

c) ebenfalls eine Lüge ist, daß Behörden- und Pressevertreter der siegreichen oder neutralen westlichen Länder unmittelbar nach Einmarsch der Roten Armee in Auschwitz diesen Ort inspiziert und gar noch das bestätigt haben sollen, was im "Black Book" behauptet wird, dann ist nicht nur der auf diese Behauptungen gestützten Anklage gegen das deutsche Volk, "eine industriemäßige Vernichtung der Juden in Szene gesetzt" zu haben, der Boden entzogen, sondern diese so formulierte Anklage erweist sich grundsätzlich als Betrug.

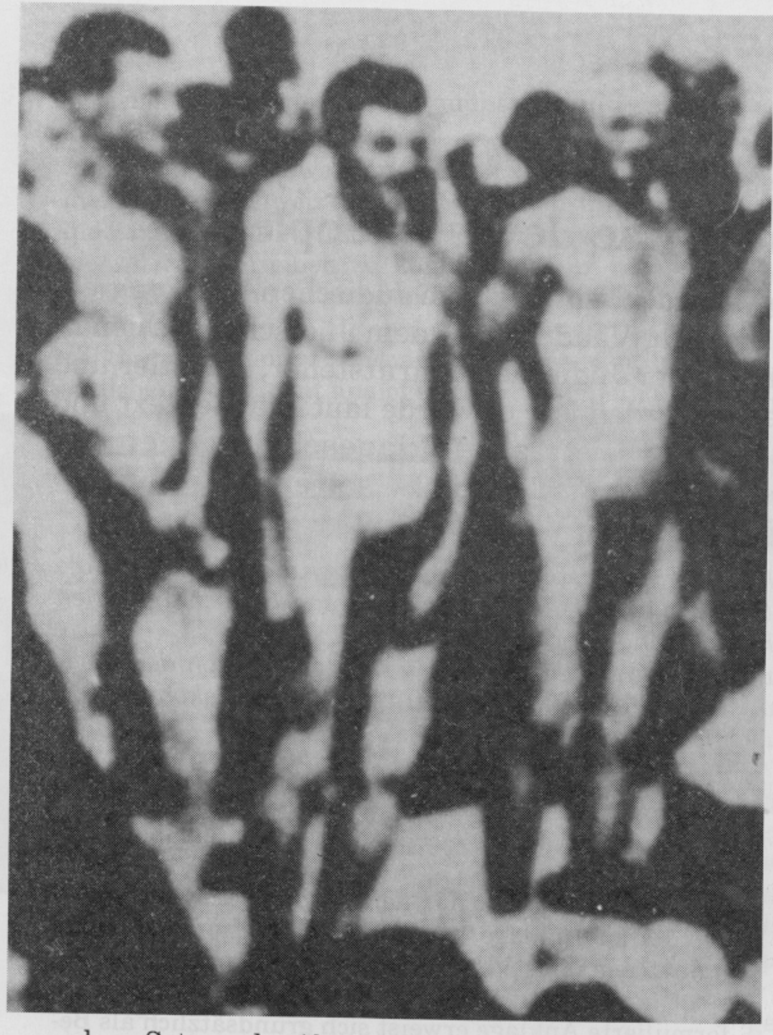
3.)

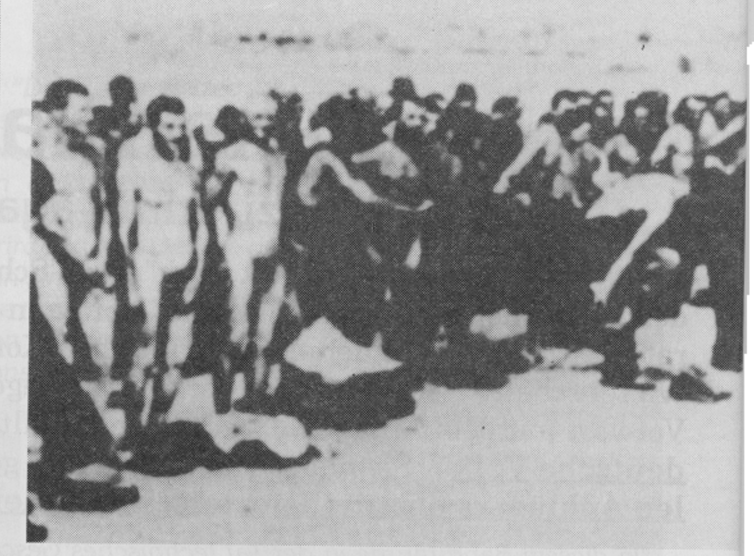
Die anschließend an die vorgenannten Formulierungen im "Black Book" gebrachten Ergänzungen, denenzufolge *"die Deutschen geplant hatten", "ganze Völker auszurotten, beginnend mit den Juden"*, macht diesen Betrug noch schändlicher, selbst wenn wir den Begriff "die Deutschen" ersetzen durch "die Nationalsozialisten" oder Adolf Hitler, **denn dafür gab und gibt es nicht die geringsten Anhaltspunkte!**

Solche anklagenden Sprüche seitens *"des formellen Anklägers der zivilisierten Menschheit"* wurden nicht -- um auf das Vorwort zurückzukommen -- auf Grund von "ausgiebigen Forschungen" gemacht, sondern sie waren frei erfunden zwecks Durchsetzung egoistischer Machtinteressen!

Wenn also im "Black Book" gefolgert wird, diese "Forschungsergebnisse" spiegeln lediglich das wider, was bereits seit Machtantritt Hitlers "klar gewesen sei", so erweist sich auch diese Folgerung als reine Kriegspropaganda, richtiger gesagt, als eine Propaganda, die -- da sie in analoger Form ja bereits seit 1933, ja schon viel früher während der Weimarer Zeit praktiziert worden ist (*"Wer Hitler wählt, wählt den Krieg"* u.ä.), die den Krieg geradezu mit heraufbeschworen hat. Denn kein Politiker, keine Partei, kein Volk kann sich solche widerwärtigen Unterstellungen gefallen lassen!

Des Umfanges dieses "Black Book" von 560 Seiten wegen ist hier eine eingehende Behandlung jedes ein-





"... gerne bereit, bei Erschießungen mitzumachen", "Juden müssen sich vor ihrer Ermordung entkleiden". -- Staatsanwalt Willi Dreßen, Ernst Klee + Volker Rieß in "Schöne Zeiten" (aaO.) S. 77. -- Wahrlich ein *"Foto, das für sich spricht".*

Eines der zahlreichen Fälschungen, mit denen die genannten Autoren die Völker der Welt gegen das deutsche Volk aufhetzen. Um welch plumpe Malerei es sich dabei handelt, ist eindrucksvoll der Vergrößerung zu entnehmen: es genügte ein schwarzer Farbtopf!

zelnen Satzes oder Abschnittes nicht möglich. Auch ist hier nicht möglich, eine Bewertung von Gesetzen oder Zeitungsberichten aus dem Dritten Reich vorzunehmen, denn **a)** wäre diese Thematik zu umfangreich,

b) müßten solche Gesetze auch im Zusammenhang der deutschen und internationalen Entwicklung, also mit dem Ursachenprinzip, bewertet werden, was die Thematik noch mehr ausweitet, und

c) wären Vergleiche auch mit Israel nach 1948 angebracht, um sachliche Bewertungen zu gewährleisten.

Zweifellos ist -- was nicht geleugnet werden soll und kann -- auch auf deutscher Seite viel Unrecht geschehen, was hätte vermieden werden sollen. Wir können Fehlentscheidungen der Reichsführung insbesondere in der Judenpolitik nur bedauern, wir können sie aber nicht mehr ändern und müssen damit leben.

Wir müssen aber nicht mit Lügen leben und wir müssen als deutsches Volk uns auch nicht von jenen kommandieren und "Moral" beibringen lassen, die auf unsere Geschichte kübelweise Unrat geworfen haben und nach wie vor werfen und zudem noch den Anspruch erheben, im Namen der zivilisierten Menschheit Recht zu sprechen, das mit solchem Unrat begründet wird, und internationale Politik zu gestalten, die bei Ausklammerung aller Untaten Anderer von der Voraussetzung einer mit Lügen dogmatisierten "deutschen Schuld bis zur letzten Generation" ausgeht.

Niemand aus dem Kreis dieser Herrschaften hat sich bisher von diesem kübelweise über das deutsche Volk ausgekippten Unrat und vom Raub hochkultivierter, jahrhundertealter deutscher Provinzen distanziert, im Gegenteil verlangen sie Strafverfolgung mit jahrzehntelang einseitigen Normen selbst für Zweifler,wodurch niemals sachlich fundiertes Recht geschaffen werden kann.

Daß diese hier gewählten Vokabeln nicht zu stark akzentuiert sind, erweist der Inhalt des "Black Book". Einige Kostproben haben wir bereits angesprochen. Auch der Fall "Treblinka" dieses Buches wird gesondert analysiert. Bevor nun einige andere Fälle herausgegriffen werden, die sich leicht und kurz widerlegen lassen und auch von grundsätzlicher Bedeutung sind, sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

Im "Black Book" werden seitenweise Darstellungen als angebliche historische Tatbestände wiedergegeben, die **a)** irgendjemand als behaupteter "Augenzeuge" berichtet hat oder haben soll,

b) irgendwo in einer amerikanischen oder sonstigen Zeitung gestanden haben oder haben sollen,

c) irgendwelche alliierte, meist us-amerikanische oder sowjetische Militärkommissionen verfaßt haben,

d) mit "Institute of Jewish Affairs, New York" oder anderen hauseigenen Quellen belegt sind.

Niemand hat die Authentizität dieser Quellen bzw. den Inhalt dieser Quellen überprüft, niemand konnte für Falschdarstellungen juristisch belangt werden. Im Gegenteil: Es war jahrelang offizielle Politik in der UdSSR, in Großbritannien und in den USA, ganz bewußt von allen offiziellen und inoffiziellen Plattformen aus (verlogene!) Greuelpropaganda zu betreiben! Daher haben grundsätzlich solche Berichte und Darstel-

lungen, auch wenn sie ähnlichen Inhaltes -- also sich anscheinend "bestätigend" -- auf Hunderten von Seiten hintereinandergeschaltet sind, keinerlei wissenschaftlichen Beweiswert, wenn nicht jede einzelne Aussage in sich mit Hilfe anderer wirklich beweisbarer Tatsachen überprüfbar ist. Solche Beweisprüfungen sind durchgängig in dem "Black Book" nicht erbracht worden, wenn man absieht von den Reichsgesetzblättern und Zeitungsfaksimiles im Anhang, die jedoch eine Vernichtung der Juden nicht belegen. Die "Forschungen" der Black Book Autoren (laut Vorwort) erstreckten, sofern diese Verfasser nicht selbst "dichterisch gestalteten", sich lediglich auf das Zusammentragen von irgendwo im alliierten Lager publiziert gewesenen Greuelberichten gegen Deutschland offizieller, halbamtlicher oder journalistischer Provenienz. Das ganze Thema geht dann natürlich nahtlos über in wirklich vorhanden gewesene Zusammenhänge, so daß es weitgehend nur noch einem Sachkundigen möglich erscheint, genau zu differenzieren zwischen bösartiger Lüge, mutwillig oder fahrlässig falscher Interpretation und authentischer Tatsache.

Da im "Black Book" jedoch durchgängig jegliche auf Lügen aufgebauten Greuelgeschichten gegen Deutschland -- und mögen sie auch auf noch so obskuren "Zeugen" und Zeitungsartikeln fußen und inhaltlich auch noch so unrealistisch und widerspruchsvoll sein -- als "historische Tatsachen" offeriert werden und so getan wird, als hätten "die Vertreter der zivilisierten Welt" niemals irgendwelche Greuelhetze betrieben, ist die Gesamtanklage, die hier vorgelegt wird, schon in ihrer Wurzel unredlich und daher als ganzes zu verwerfen.

Wie bereits gesagt, die Fälle Katyn

"Die (sowjetische) Kommission (von gerichtsmedizinischen Sachverständigen) stellte fest, daß die Gräber im Lisenitski Wald (140.000 Ermordete!) in genau der gleichen Weise verschleiert wurden (durch systematisches Überpflanzen mit jungen Bäumen) wie es mit den Gräbern der polnischen Offiziere geschehen war, die von den Deutschen in den Wäldern von Katyn ermordet wurden." (S. 313)

Belzec und Treblinka aus dem "Black Book" werden oder sind schon gesondert behandelt. Weiter:

Lampenschirme aus tätowierter Haut:

Auf Seite 257 heißt es:

*"Der schließliche Schrecken für jene, die das Vernichtungslager (Buchenwald) besichtigten, war der Anblick tätowierten Menschenfleisches, das als Souvenirs oder Lampenschirme genutzt wurde. Der offizielle US-Army report bestätigte einen Bericht in **Stars and Stripes** (US-Army Newspaper) vom 20. April 1945: 'Die Geschichte ist in jeder Hinsicht wahr. Die Frau eines SS-Offiziers begründete die Mode, daß jeder Gefangene, der ausgedehnte Tätowierungen an seinem Körper hatte, ihr gebracht werden sollte. Fand sie dann die Tätowierungen zufriedenstellend, wurde der Häftling getötet und gehäutet. Die Haut mit der Tätowierung wurde dann gegerbt und in Souvenirs wie Lampenschirme, Wandbilder, Bücherumschläge etc. verarbeitet. Ungefähr 40 Beispiele solcher Kunst wurden in SS-Büros und in Lagerquartieren gefunden.' "*

Abgesehen davon, daß selbst die offiziellen Geschichtsschreiber das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald längst nicht mehr als *"Vernichtungslager"* kennzeichnen, sondern als Arbeitslager für unterirdische Rüstungsbetriebe, speziell für V-Waffen (ganz im Gegensatz dazu das "Black Book" S. 252 ff!), sind die Geschichten mit den Lampenschirmen, Schrumpfköpfen usw. längst als us-amerikanische Greuelmärchen nachgewiesen. (Wir kommen darauf zurück).

"Weltherrschaft durch Ausrottung"

"Der barbarische Plan, ganze Bevölkerungen auszurotten, wurde im Jahr 1933 initiiert. Zur Zeit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 hatten die Nazis weltweit Millionen ermordet. Unter ihren Opfern befanden sich 6 Millionen europäischer Juden. ...(S. 241)

Was Überlebende und Berichte verifiziert haben, ist die Tatsache, daß Deutschland geplant hatte, ganze Völker auszulöschen, beginnend mit den Juden. ...(S. 252)

Die Herrenrassen-Theorie jedoch verfügte nicht nur die Vernichtung der Juden. Slawen, Polen, Russen mußten Lebensraum für deutsche Siedler vom Westen hergeben. Ihre zahlreichen Bevölkerungen mußten reduziert werden. Als gegenwärtige und zukünftige Bedrohung des deutschen Faschismus mußten sie beseitigt werden. Besiegt oder unbesiegt, sie waren gefährlich. Ihre unverminderten Millionen würden einem dritten Versuch zur Erringung der Weltherrschaft direkt im Wege stehen. ....."(S. 305)

Ohne jegliche Beweisführung werden hier die unglaublichsten Unterstellungen serviert, die total von der Realität abgehoben und nur auf Haß und Anmaßung und eigene Herrschaft abgestellt sind.

Weder 1933 noch 1939 - 1945 gab es deutscherseits einen Plan, "ganze Bevölkerungen auszulöschen", weder die Polen, noch die Russen, noch die Juden. Selbst 45 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges haben die Spitzenkräfte der Intelligenz sämtlicher Weltmächte nicht den Ansatzpunkt eines solchen "Planes" nachgewiesen.

Daß im Namen des internationalen Judentums am 24. März 1933 -- **vor** jedweden antijüdischen Aktionen auf deutscher Seite! -- Deutschland der Krieg erklärt wurde mit dem Ziel der wirtschaftlichen Existenzvernichtung des Reiches,

daß am 3. September 1939 die Imperialmächte Großbritannien und Frankreich dem Deutschen Reich den Krieg bis zur Vernichtung, jedoch schon spätestens ein halbes, wenn nicht ein ganzes Jahr vorher bereits beschlossen und Polen entsprechend aufgewiegelt haben,

daß Stalin zur Durchsetzung der Weltrevolution den Entschluß zum Zweiten Weltkrieg bereits Mitte August 1939 gefaßt hatte, und Deutschland seitdem -- wenn nicht schon vorher -- einer ständigen Erpressung ausgesetzt war,

daß US-Präsident F.D. Roosevelt -- *"der Schmied aller Werkzeuge gegen Deutschland"* -- ebenfalls späte-

stens 1937 die USA-Politik auf Krieg in Europa ausgerichtet hatte,

-- überhaupt von einer sachlichen Lageentwicklung der internationalen Politik von 1918 - 1945 steht in dem "Black Book" **n i c h t s**!

Unentwegt und aussschließlich Hitler bzw. Deutschland sollen in einer Welt friedlicher Zivilisationsträger verbrecherisch geplant, sich verschworen und initiativ gehandelt haben. Schon diese Ausgangsbasis jedweder Anklagen, die übrigens mit keinerlei Details belegt werden (können), ist absurd, abartig.

Gleichermaßen zu bewerten ist natürlich die Behauptung auf Seite 305, im Jahre 1939 habe es sich ***"um einen dritten Versuch zur Erringung der Weltherrschaft durch Deutschland"*** gehandelt. Das sind schon nicht mehr entschuldbare Fehlleistungen, das alles ist böswillige Agitation, die zudem zeigt, daß auch einst von jenen Leuten keine Sachlichkeit im Umgang mit Deutschland gewollt war, sondern Unterwerfung.

Andere Verlogenheiten

Wie gesagt, es lohnt nicht und ist auch vielfach nicht möglich, weil sich unkonkrete Greuelbehauptungen einer Nachprüfbarkeit entziehen -- zumal im diktatorischen Sowjetbereich --, Absatz für Absatz des "Black Book" wissenschaftlich-sachlich zu sezieren. Doch hier noch einige gravierende Sachverhalte, die inzwischen eindeutig widerlegt sind:

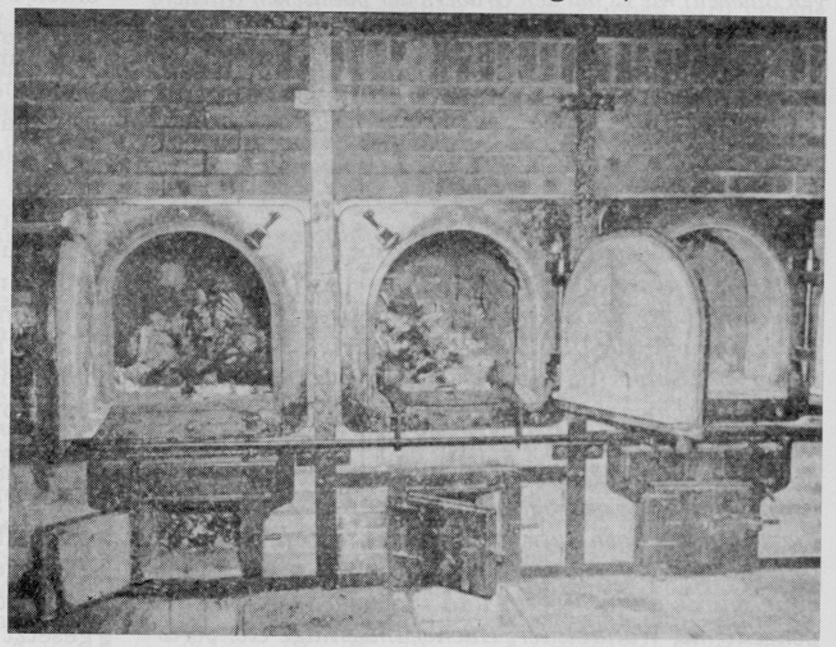
Auf Seite 260 werden **"Gaskammern"** (Mehrzahl!) **in Dachau** behauptet. -- Jeder halbwegs informierte Mensch weiß bereits seit Jahrzehnten, daß es in Dachau **nicht einmal e i n e** "Gaskammer", geschweige denn mehrere gegeben hat und daß US-Offiziere nach der deutschen Kapitulation deutsche Kriegsgefangene gezwungen haben, ein Gebäude zu errichten, das neben einem Krematoriumsofen eine Kammer enthält, die seitdem als "ehemalige Gaskammer" ausgewiesen wird. Selbst von dieser verlautet bereits seit Jahrzehnten offiziell, *"daß sie nie in Betrieb gewesen ist"*. Interessant ist neuerdings lediglich, daß es sogar Luftbilder von diesem KL Dachau aus dem Jahre 1945 gibt, auf denen dieses Gebäude noch nicht zu sehen war! Die öffentlichen Medien schweigen sich indessen darüber aus.

Auf Seite 281 wird die **Kremierung einer Leiche mit "15 Minuten"** angegeben. Jeder Fachmann weiß, daß die Verbrennung einer Leiche selbst in modernen Krematorien noch 1,25 Stunden an Zeit benötigt, während des Krieges 3 - 4 Stunden.

Auf Seite 385 wird das **Bild eines Krematoriumofens** offeriert mit dem Text, daß **dort die Menschen "oft lebend verbrannt"** wurden! Man stelle sich einmal vor, wie es gehen soll, einen lebenden Menschen in eine solche Retorte hineinzubekommen, zumal wenn man die behaupteten Massenkremierungen zu berücksichtigen hat, die in denselben Geschichten vermerkt sind! -- Versteht sich von selbst, daß weder Ort, noch Zeitpunkt, noch Zeuge noch überhaupt etwas Näheres dabei angegeben wird.

Auf Seite 379 werden als **Mordopfer im KL-Majdanek = 1,5 Millionen,** die Hälfte davon Juden, genannt; -- als Ergebnis der "russisch-polnischen Untersuchungskommission". Wir haben uns in den ***Historischen Tatsachen*** schon des öfteren mit Majdanek auseinandergesetzt und verweisen auf die dortigen Ausarbeitungen (vgl. Registerheft Nr. 25 a), in denen einwandfrei belegt ist, daß selbst die Höchstzahl des Gutachtens vom Institut für Zeitgeschichte (Prof. Wolfgang Scheffler) nur auf unprüfbaren "Schätzungen" basiert. Scheffler kam bei seinen seltsamen "Schätzungen" auf 200.000 Mordopfer. Er mußte eingestehen, keinerlei Funde oder sonstige Beweise als Beleg hierfür vorweisen zu können, auch nicht für jene mysteriösen "Gaskammern", die schon die sowjetische "Untersuchungskommission" behauptete.

Auf Seite 306 werden "**einige 700.000** sowjetische, tschechische, jugoslawische, holländische, britische und amerikanische Bürger **in Lemberg"** als **"von den Deutschen ermordet"** ausgegeben, von denen es auch keinerlei Funde oder sonstige Nachweise gibt. Das gleiche gilt für die **"mehr als 310.000 ermordeten Sowjetleute im Janowski-Lager"** (S. 311), um nur einmal bei den angeblichen Massenmorden über der Hunderttausend-Marke zu verweilen. Halt, auf Seite 329 werden noch ebenso unkonkret und ohne Nachweis **"557.000 von den Deutschen Ermordete in den KZ's Lettlands"** erwähnt, dann **"Dutzende von Vernichtungslagern"** in Polen, der westlichen Ukraine, Weißrußland und Litauen (S. 373), **"eine Todesfabrik in Sobibor, bestehend aus 3 Lagern",** wobei ebenfalls



"Öfen, in denen die Opfer verbrannt wurden, oft lebendig"

-- "The Black Book" S. 385. --

keine Spuren vorhanden sind, weil die Deutschen rechtzeitig *"alle Baracken niedergebrannt, die Gräben zugeschüttet und das Gelände mit jungen Kiefern bepflanzt haben"* (S. 373 - 374).

Das Lager Chelmno mit **"1,3 Millionen Ermordeten"** findet auf Seite 377 besondere Beachtung, wobei erwähnt wird, daß die pulverisierte Asche der Ermordeten als Mörtel zum Bau Verwendung gefunden habe, daher auch hier nichts an Funden (S. 378). Desgleichen keine Funde im Raum Kiew -- trotz jüdischer Mordopfer zwischen 50.000 - 80.000 (S. 359), dafür sei jedoch eine **"Knochenmühle"** vom Janowski-Lager erhalten geblieben (S. 311), die jedoch außer der sowjetischen Kommission niemand sonst gesehen und inspiziert hat und auch nicht hatte inspizieren wollen, weil jeder wußte, um welchen Schmarrn es sich hierbei handelte. (Wir kommen auch hier darauf zurück.) Dann wären die "3 **Millionen Ermordeten in Treblinka"** hinzuzählen (S. 407, ***"10.000 am Tag, 300.000 im Monat"***).

Schließlich haben wir die **"4 Millionen in Auschwitz"** ermordeten Juden auf Seite 396. Auch dies ohne Nachweis, ohne Einzelheiten, lediglich auf den geradezu pathologischen sowjetischen Kommissionsbericht vom 7. Mai 1945 verweisend. Wir haben uns in den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 31 und Nr. 33 damit eingehend auseinandergesetzt, so daß sich Weiteres dazu erübrigt.

Man möge den Fred Leuchter Bericht (***Historische Tatsachen*** Nr. 36) dagegenhalten.



Titelbild der ***Kölnische Illustrierte Zeitung*** vom 5. Dezember 1940.

Hemmungslose Bildfälschungen, wohin man auch schaut

"Eine verhöhnende offizielle deutsche Propaganda-Fotografie, die Hitler zeigt, wie er fröhlich seine Hände reibt, als er eine Landschaft inspiziert, die mit toten russischen Soldaten übersät ist."

Mit diesem Text abgedruckt in: **Charles Herridge, "Pictorial History of World War II", London - New York - Sydney - Toronto 1975 by Hamlyn Publishing Group, S. 76. (auch in spanischer Ausgabe in Südamerika erschienen)**

Hamlyn bedankte sich bei den Bildlieferanten:

Associated Press; Bavaria Verlag, Canadian Army, Central Press Photos, Co-press, Christopher Ellis, Fox Photos, Hamlyn Group Library, Imperial War Museum, Keystone Press Agency, Kyodo Photo Service, New York Times, Novosti Press Agency, Paul Popper, Pictorial Press, Radio Times Hulton Picture Library, SCR Photo Library, Snark International, Staatsbibliothek Berlin, Syndication International,Topix, Ullstein, United Press International, US Navy, US Signal Corps, Roger Viollet, Zeitgeschichtliches Bildarchiv.

Nun kann man bei so vielen "seriösen Adressen" lange nach dem Fälscher suchen.



Die widerliche Bildmontage dieses Machwerks ist mit Hilfe des oberen Foto-Nachweises eindeutig erwiesen. Sie zeigt aber auch, wie einfach es ist, eine ganze Landschaft mit Leichen auszustatten.

"Es ist uns ein Leichtes, jedem Deutschen einen Kriegsverbrecherprozeß anzuhängen."

Eidesstattliche Erklärung von Generalfeldmarschall Milch über die Entgegnung eines alliierten Vernehmers auf seine Einlassung, er lasse sich nicht zu falschen Aussagen nötigen und auch nicht mit dem Argument einschüchtern, selbst einen Prozeß zu erhalten. -- Er landete dann auch im Strafbunker Dachau.

Deutsche National- und Soldatenzeitung, 10.4.1964
+ Maurice Bardèche, "Nürnberg oder die Falschmünzer", Wiesbaden 1957, S. 89.

"Was wir verhindern wollen, ist eine Diskussion vor Gericht darüber, ob die Handlungen Verletzungen des Völkerrechts sind oder nicht. Wir erklären, was Völkerrecht ist, so daß es keine Diskussion darüber geben kann, ob es Völkerrecht ist oder nicht."

Stellvertretender Hauptankläger Großbritanniens in Nürnberg 1945, Sir Maxwell Fyfe
Lothar Rendulic, "Soldat in stürzenden Reichen" München 1965, S. 429.

Großbetrug gegen das Reich

Nachstehender Presseartikel erschien 1946:

Weltpresse

Herausgegeben vom britischen Weltnachrichtendienst

2. Jahrgang – Nr. 106 — Erscheint täglich, mit Ausnahme von Montag – Preis 20 Groschen — Mittwoch, 8. Mai 1946

Goldzähne in den Kellern der Reichsbank

Erschütternder Anklagefilm gegen Funk / "Bankgeschäfte" der SS

Nürnberg, 7. Mai (Reuter). Die Anklage gegen den ehemaligen Präsidenten der Deutschen Reichsbank und Wirtschaftsminister, der Nazi Walter F u n k, wird sich auf einen Film stützen, der von den Alliierten in den K e l l e r g e w ö l b e n der Reichsbank aufgenommen wurde. Der Bildstreifen zeigt unter anderem Goldgegenstände, die hier als "Goldreserven" der Regierung Hitler verwahrt wurden, auch Gold z ä h n e , die von den Opfern der K o n z e n t r a t i o n s l a g e r stammen. Funk bestreitet, von der Sendung dieser Zähne durch die SS an die Reichsbank etwas gewußt zu haben. Er gestand aber im Kreuzverhör, zu seinem Geburtstag ein Geschenk im Werte von mehr als einer Million Reichsmark erhalten zu haben. Göring habe ihm 300.000 Reichsmark und Hitler 520.000 Reichsmark übersandt.

Der Film der Anklagevertretung wird heute vor dem internationalen Kriegsverbrechergerichtshof vorgeführt. Vom öffentlichen Ankläger der Vereinigten Staaten, Thomas D o d d , ins Kreuzverhör genommen, teilte Funk dem Gerichtshof mit, er habe jedes in seiner Macht stehende Mittel angewendet, die deutschen Goldreserven zu erhöhen. Er bestritt jedoch, etwas davon gewußt zu haben, daß Goldzähne von der SS an die Bank gesendet wurden.

Unter dem Druck der Beweise gab Funk zu, daß die Reichsbank mit der SS beträchtlich zu tun hatte, erklärte aber, daß es sich nur um Goldmünzen gehandelt habe, die jedermann im Reich verpflichtet war, abzugeben.

Der öffentliche Ankläger erklärte dem Gerichtshof, er werde die Stichhaltigkeit seiner Anklage gegen Funk durch den Film beweisen.

Der Geheimfonds Lammers

Im Saal des Nürnberger Gerichtshofes, dessen Fenster durch die schweren V-2-Explosionen der vergangenen Tage zerstört worden sind, schilderte Funk gegen Ende seiner Zeugenaussage ausführlich, wie er auf Betreiben Hitlers die Reichsbank übernahm. Hitler habe damals das gesamte Direktorium der Bank als 'komplette Narren' bezeichnet. Praktisch lagen seit seinem Amtsantritt alle Entscheidungen über die Finanzen in der Hand Hitlers. Funk begründete auf Fragen seines Verteidigers hin sein Verbleiben im Amt bis zum Zusammenbruch damit, daß er alles tun wollte, um das seiner Meinung nach kommende Chaos abzuwenden. Der amerikanische Ankläger D o d d brachte sodann Funk zu dem Geständnis, die genannten riesigen Summen als Geburtstagsgeschenke erhalten zu haben. Der Anklagevertreter fragte, ob Funk nichts über die Geschenke aus öffentlichen Geldern an Rosenberg, Neurath, Keitel und Ribbentrop wisse? Funk verneinte dies, da solche Geschenke mit der Reichsbank nichts zu tun hatten, sondern aus einem Geheimfonds stammten, den L a m m e r s nach den Instruktionen Hitlers verwaltete.

Funks Verteidigung dürfte nachmittags beendet sein. -- Als nächster Angeklagter wird dann Karl D ö n i t z, der letzte Chef der deutschen Kriegsmarine und 'Nachfolger' Hitlers, an der Zeugenbarre erscheinen.

Die Widerlegungen der "Weltpresse" im Wilhelmstraßen-Prozeß verklangen für die Weltöffentlichkeit ungehört

In der Vormittagsitzung des 7. 5.1946 im IMT[3] wird nach einer Debatte im Überrumpelungsstil -- Rudolf Höss hatte kurz vorher als "Zeuge" 2,5 Millionen Vergasungstote in Auschwitz und Gaskammern in der Größe für jeweils 2.000 Menschen "eingestanden" -- dem Reichswirtschaftsminister Funk vorgehalten:

1) ein Film über im Reichsbankhauptgebäude in Frankfurt/M vorgefundene Säcke mit Juwelen, Goldzähnen und Gaumenplatten, Brillengestellen, Zigarettendosen, Uhren usw. werde dem Gericht vorgeführt sowie eidesstattliche Erklärungen würden über das Zustandekommen dieses Filmes beigebracht;

2) liege eine Eidesstattliche Erklärung des Vizepräsidenten der Reichsbank, Emil Puhl, vor, die er am 3. Mai 1946 in Baden-Baden mit seiner Unterschrift bestätigt habe, daß solche Gegenstände,

"die von der SS Juden, Konzentrationslageropfern und anderen Personen in großer Menge abgenommen worden waren, mit Kenntnis und auf Veranlassung von Funk in die Tresore der Reichsbank zur Weiterverwendung aufgenommen worden seien."

Funk:

"Ich erkläre dieses Affidavit von Herrn Puhl für unwahr! ... Ich erkläre noch einmal, daß ich über Schmuck und über Abgaben aus den Konzentrationslagern, von diesen Dingen mit Herrn Puhl niemals gesprochen habe. ...."

"Kurz nach diesem Vorfall wurde Reichsbankdirektor Puhl als Zeuge vernommen, von dem die Aussage stammen sollte, Funk habe den Inhalt des Depots gekannt. Aber Puhl erklärte, daß er das keinesfalls behauptet habe. Die Anklage war unzufrieden und sperrte den Zeugen, der als freier Mann gekommen war, kurzerhand ein.

Ein Jahr lang saß Zeuge Puhl im Justice Prison zu Nürnberg und landete als Angeklagter im Wilhelmstraßen-Prozeß. Zu seiner Verhandlung erschien ein Beamter der Reichsbankhauptstelle Frankfurt als Zeuge, der beschwor, daß bei Besetzung Frankfurts durch US-Verbände die Tresore der Reichsbank leer gestanden hätten. Leer habe er sie übergeben. Ob er denn von dem Film nichts wisse, fragte man ihn. Ja, war seine Antwort. Wenige Tage nach Einrücken der Amerikaner seien amerikanische Lastkraftwagen bei der Bank vorgefahren. Man forderte vom leitenden Beamten Reichsbank-Säcke. Diese Säcke wurden mit Schmuck, Münzen und Goldzähnen von den Lastwagen angefüllt und in die leeren Tresore eingelagert. Die Tresore wurden verschlossen, die Kameramänner kamen und drehten ihren Film."[4]

Der US-Army Film in den Frankfurter Tresorräumen der Reichsbank wurde auch im Wilhelmstraßen-Prozeß am 11. Mai 1948 vorgeführt und erhielt die "Dokumenten-Nr.: Exhibit 1919. Die Einfügung in die Gerichtsakten wurde begleitet mit einer Eidesstattlichen Erklärung von US-Captain Harris, der jedoch lediglich bezeugen konnte, daß der Film gedreht wurde, als die gezeigten Sachen sich innerhalb der Tresorräume der Reichsbank befanden (was ohnehin niemand bezweifeln konnte, wer den Film sah). Das Wesentliche, wer die Sachen dorthin geschafft hatte, konnte Captain Harris auch nicht bekunden. Somit war diese Eidesstattliche Erklärung eine Farce.

Im Film wurden 207 Behälter mit dem Bemerken vorgeführt, sie seien teils in den Tresorräumen der Reichsbank vorgefunden worden, teils seien es Auslagerungsstücke der Reichsbank in einem Salzbergwerk gewesen und sie enthielten u.a. Zahngold, Goldwaren, Silberbarren, jüdische Talismane, Eheringe ect. --

Eidesstattliche Erklärung von Emil J.R. Puhl, geschäftsführender Vizepräsident der Reichsbank und Mitglied des Reichsbankdirektoriums am 17.5.1947:

"Die Reichsbank war zuständig für die Entgegennahme von Barbeträgen in Reichsmarknoten; denn alle staatlichen Behörden hatten die Pflicht, bei der Reichsbank ein Girokonto zu unterhalten und dort die bei ihnen eingehenden RM-beträge einzuzahlen. Ebenso bestand eine gesetzliche Verpflichtung, alle Devisen, Edelmetalle, Bruchgold, die bei Behörden eingingen, zur Verrechnung mit der Reichsbankhauptkasse bei der Reichsbank abzuliefern, während Schmucksachen, die hier erwähnt sind, an

---

3) IMT = Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, "Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher", 1948, Band XIII, S. 186 ff.

4) Peter Kleist, "Aufbruch und Sturz des Dritten Reiches - Auch Du warst dabei", Göttingen 1968, S. 346

die Bank-Leihhäuser abzuliefern waren. Zu dem Bruchgold, das hier erwähnt wird, ist vielleicht zu sagen, daß in Deutschland auch der gesamte gewerbliche Goldverkehr unter staatlicher Kontrolle stand. Für diesen Verkehr war eine besondere Dienststelle vom Reichswirtschaftsministerium eingerichtet, nämlich die Reichsstelle für Edelmetalle, die die Verwendung kontrollierte, während das Metall selbst zur Reichsbank kam.

Auch Zahnärzte und Dentisten mußten ihr Gold bei der Reichsbank beziehen und hatten umgekehrt die bei ihnen anfallenden überschüssigen Mengen abzuliefern.

Für die Ablieferung von Ohren- und sonstigen Schmuckgegenständen war die Reichsbank nicht zuständig. Wenn es sich dagegen um goldene Gegenstände dieser Art handelte, dann fielen sie wieder unter die allgemeine Beschlagnahme von Goldsachen....

Das Wort 'Aktion Reinhardt' habe ich überhaupt hier in Nürnberg zum erstenmal gehört."[5]

Eidesstattliche Erklärung von Bruno Melmer, Hauptsturmführer, Verwahrer der Gebührnisstelle und Amtskasse innerhalb der Amtsgruppe A II des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, (Dok. 102, Exhibit 100, Militär-Gerichtshof Nr. IV, Fall 11, 28.10.1047 - A -GG - Frey Seite 26187):

Bruno Melmer, der die Einlieferungen der SS bei der Reichsbank, auch die Auslagerungen vorgenommen hat und die Sachen kennt, erklärt,

*"daß die im Film gezeigten Gegenstände **nicht** von ihm bei der Reichsbank eingeliefert worden sind und daß Rosenkränze, Weckeruhren, Taschenuhren, Briefmarkenalben und Goldzähne **nicht** eingeliefert worden sind." (S. 26192)*

Eidesstattliche Erklärung von Bruno Bautz, einem früheren Reichsbankkassierer (Dok. Puhl 103, Exhibit 101): Er bestätigt,

"daß die Bearbeitung der eingelieferten Gegenstände der SS durchaus in dem üblichen Geschäftsgang erfolgt ist und keinen ungewöhnlichen Vorgang darstellte." (S. 26192)

Eidesstattliche Erklärung des Hausmeisters Heinrich Hoppe vom 12.5.1948 (Dok. Puhl Nr. 70, Exhibit Nr. 62, Dok.-Buch Bd. VI, S. 18 - 19):

Heinrich Hoppe gibt an, daß nach der Besetzung von Frankfurt/M durch die amerikanischen Truppen das Gebäude der ehemaligen Reichsbank geräumt werden mußte. Die Tresorräume waren bei Übernahme des Gebäudes durch die amerikanischen Dienststellen leer.

*"Die Sachen, die in dem Film zu sehen sind, befanden sich bei der Besetzung Frankfurts **nicht** in den Tresorräumen des Reichsbankgebäudes. Ich habe gesehen, daß nach der Besetzung Frankfurts von amerikanischen Dienststellen eine große Anzahl von Gegenständen in das Reichsbankgebäude geschafft worden ist. Es waren umfangreiche Transporte, die nach meiner heutigen Erinnerung während einer Zeitdauer von etwa 14 Tagen stattfanden."*

Eidesstattliche Erklärung von Wilhelm Brockmeier in Mainz vom 13.5.1948 (Dok. Puhl Nr. 71, Exhibit Nr. 61, Dok.-Buch Bd. VI, S. 20 - 21):

Als zweiter Vorstandsbeamter der Reichsbankhauptstelle Frankfurt/M bekundete er, daß die Gegenstände, die am 11.5.1948 im Film über die Gewölbe der Reichsbank in Frankfurt/M zu sehen waren, sich bis zur Übernahme durch die amerikanischen Truppen **nicht** in den Tresorräumen der Reichsbankhauptstelle Frankfurt befunden haben.

"Ich bin während meiner Tätigkeit in Frankfurt wiederholt -- mindestens jede Woche einmal -- in den Tresorräumen der Reichsbank gewesen. Ich hatte monatlich 1 x eine eingehende Revision sämtlicher im Tresor aufbewahrten Goldbestände und Wertsachen durchzuführen.

Die Gegenstände, die in dem Film zu sehen sind, sind so auffallend in ihrer äußeren Aufmachung, daß es mir nicht entgangen wäre, wenn sich diese Gegenstände während der Zeit meiner Tätigkeit in Frankfurt/M in den Tresorräumen der dortigen Reichsbankhauptstelle befunden hätten."

Eidesstattliche Erklärung von Otto Glenk, Bankdirektor der Landeszentralbank Hessen und stellvertretender Vorstandsbeamter der Reichsbankhauptstelle in Frankfurt/M, vom 13.5.1948; er war mit 2 weiteren Beamten für die Tresorbestände verantwortlich und hatte einen der 3 Tresorverschlüsse (Dok. Puhl Nr. 73, Exhibit Nr. 64, Dok.-Buch Bd., VI, S. 29 - 30):

"Ich habe am 11.5.1948 den Film gesehen, der nach der mir vorgelegten Eidesstattlichen Erklärung von Captain Harris -- Dokument NO PS-3956, Exhibit 1920 -- im August 1945 aufgenommen worden ist.

Die Übergabe des Gebäudes erfolgte etwa 2 - 3 Wochen nach der Besetzung von Frankfurt/M durch die amerikanischen Truppen. Da Frankfurt am 27.3.1945 besetzt wurde, muß die Übergabe des Reichsbankgebäudes an die amerikanischen Behörden etwa Mitte April 1945 erfolgt sein.

*Ich kann mit Bestimmtheit erklären, daß sich in den Tresorräumen **keine** Behälter mit Goldzähnen, Brillen, Weckeruhren, Taschenuhren und dergleichen befunden haben, und zwar weder zur Zeit der Übergabe an die Amerikaner noch jemals zuvor."*

Eidesstattliche Erklärung von Bankrat Albert Thoms:

Thoms wußte lediglich, daß die von den US-Truppen beschlagnahmten Gegenstände nach Frankfurt/M geschafft worden sind, doch hatte er in den Inhalt der 207 Behälter keinen Einblick.

Frage:

"Ist es richtig, daß die Tresorräume in Frankfurt/M nach Beendigung des Krieges die allgemeine Sammelstelle für die von der amerikanischen Armee gefundenen Gegenstände war?"

Thoms:

"Ich weiß nur, daß die von den US-Truppen und die von der Militärregierung beschlagnahmten Gegenstände nach Frankfurt gebracht wurden, und zwar diejenigen Werte, die als Devisenträger anzusehen waren; ich meine damit Gold, Silber, Platin, Platinmetalle, Schmuckstücke, Perlen, Steine, Edelsteine usw."

Frage:

"Um es ganz klarzustellen: Handelte es sich hierbei um Sachen, die allgemein irgendwo in der amerikanischen Zone gefunden wurden?"

Thoms: *"Gewiß, ja."* [6]

5) KV-Prozesse, Fall 11, A 62, S. 5737 - 5739 -- Nachzuprüfen jeweils im Staatsarchiv Nürnberg, Archivstr. 17.

6) KV-Prozesse Fall 11, A 183, Seite 26184, Aussage vom 28.10.1947.



IMT -- "Dokument" 3420 - PS
IMT Band XXXII, S. 259

"US-Beweisstück 3420-PS"

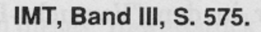
"Der Gerichtshof wird sich daran erinnern, daß wir in dem Film aus einem der Konzentrationslager zeigten, wie im Konzentrationslager Buchenwald Hautstücke von menschlichen Körpern geschnitten und als Dekorationsstücke aufbewahrt wurden. Für diesen Zweck wurden besonders unglückliche Opfer wegen ihrer Tätowierung ausgesucht. Das Beweisstück trägt die Nummer US-252. Ein Auszug aus einem offiziellen amerikanischen Armeebericht ist angefügt, in welchem angegeben wird, wie dieses Beweisstück gefunden wurde. Dieser Auszug erscheint in dem Dokument 3420-PS, das ich teilweise verlesen werde; es trägt die Überschrift:

'Mobile Feldvernehmungsabteilung Nr. 2; Kriegsgefangenen-Nachrichtenabteilung.

... 13. Konzentrationslager Buchenwald.'

Vorbemerkung: Der Verfasser dieses Berichts ist der Kriegsgefangene Andreas Pfaffenberger. ...

'Im Jahre 1939 wurde allen Gefangenen mit Tätowierungen befohlen, sich im Krankenrevier zu melden. Niemand wußte, warum dies geschah, aber, nachdem die tätowierten Gefangenen untersucht waren, wurden diejenigen mit den schönsten und künstlerischsten Mustern in dem Krankenrevier zurückbehalten und dann durch Einspritzungen getötet. ... Die Leichen wurden in die Pathologische Abteilung gebracht, wo die gewünschten Stücke der tätowierten Haut von den Leichen abgetrennt und behandelt wurden. Die fertiggestellten Stücke wurden der Frau des SS-Standartenführers Koch übergeben, die sie in Lampenschirme und andere Ziergegenstände für den Haushalt verarbeiten ließ. Ich selbst sah solche tätowierten Häute ...' "



IMT, Band III, S. 575.

Verteidiger Dr. Kauffmann am 14. Dezember 1945:

"Wir beantragen Vorladung des Zeugen Pfaffenberger. Der Inhalt seiner Aussage ist so entsetzlich und so erniedrigend für den menschlichen Geist an sich, daß Auge und Ohr sich abwenden möchten. Unterdessen macht eine solche Aussage einen Gang durch die Presse der Welt. Die Zivilisation ist mit Recht empört. Die Konsequenzen einer solchen vorweg genommenen Aussage sind nicht zu übersehen. ... Wird aber erst nach Wochen oder Monaten eine solch verlesene Aussage richtiggestellt, so ist die frühere Wirkung doch niemals mehr ganz zu beseitigen. ... Ich erlaube mir deshalb auch anzuregen, die Aussage von Zeugen ... nicht mehr zu verlesen, sofern diese Zeugen in Deutschland wohnen und ihr Erscheinen hier möglich ist."

Vorsitzender: *"Wo ist Pfaffenberger?"*

Justice Jackson:

"Das kann ich im Augenblick nicht beantworten. .. Wenn wir einen Zeugen vorladen, dann haben die Verteidiger das Recht zum Kreuzverhör. Wenn wir ihn nicht vorladen, dann hat die Verteidigung das Recht, ihn als ihren Zeugen vorzuladen, wenn er erreichbar ist, aber natürlich nicht das Recht zum Kreuzverhör."

General Rudenko, Hauptankläger für die Sowjetunion:

"Für die Anklagebehörde ist es wesentlich, sich auf die Aussagen solcher Zeugen, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form stützen zu können. ... Es wäre unmöglich, alle diese Zeugen vor Gericht zu laden, damit sie ihr Zeugnis mündlich abgeben könnten. Es ist unbedingt notwendig, eidesstattliche Versicherungen und schriftliche Erklärungen von solchen Zeugen zu verwenden. ... Ich möchte deshalb auf Artikel 19 des Statuts verweisen, welcher lautet: 'Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, und soll in weitem Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden...' "

Offenbar unter dem Eindruck der an diesem Tage vorgetragenen Anklage wurde Kaltenbrunner, seit 30.1.1943 der letzte Amtschef des Reichssicherheitshauptamtes, 12 Wochen lang so schwer krank, daß er nicht nur an keinen Sitzungen während dieser Zeit teilnehmen konnte, sondern auch seinem Verteidiger Dr. Kauffmann *"fast keine Informationen"* mitteilen konnte (IMT Bd. VIII S. 550).

Am 28.1.1946 hatte die Anklage einen französischen Zeugen, KZ-Häftling von Buchenwald, Angehöriger des französischen Widerstandes, präsentiert, Dr. Dupont, der zwar nicht in Auschwitz war, aber "wußte", daß *"Kinder nach Auschwitz zur Vergasung geschickt wurden"*, daß *"Häftlinge niemals als menschliche Wesen behandelt"* wurden, daß *"Asche aus dem Krematorium in die Abortgrube kam und anschließend zur Düngung der Felder diente"* und daß schließlich *"präparierte Tätowierte an die Universitäten gesandt"* wurden. (IMT Bd. VI, S. 273 ff)

Der französische Ankläger M. Dubost: *"Haben Sie das persönlich gesehen?"*

Dupont:

"Ich habe gesehen, wie Tätowierungen präpariert wurden.. ... Vor unserer Ankunft ... tötete man einen Mann, um seine Tätowierungen zu bekommen. ... Ich berichte, was mir bestimmte Zeugen erzählt haben. ... Der Zeuge, den ich angeben kann, ist Luxemburger und heißt Nicolas Simon. ..."

Man nahm dies in Nürnberg als "Beweis", niemand fragte mehr nach dem "Augenzeugen".

Einen Tag später, am 29. Januar 1946, trat ein weiterer französischer Zeuge, Alfred Balachowsky (geb. und aufgewachsen in Rußland), in den Zeugenstand und berichtete, wie die Häftlinge in Dora bei der Produktion von V1- und V2-Waffen in unterirdischen Werkstätten hatten arbeiten müssen, *"wobei die SS-Leute uns von morgens bis abends schlugen"*, wo 3.000 - 3.500 Mann in unterirdischen Schlafsälen ohne Ventilation in Blocks, *"die etwa der Größe dieses Saales entsprachen, auf verfaulten Strohsäcken in 5 übereinander angebrachten Bettreihen schlafen mußten"*, *"wo nur 5 Minuten Zeit zum Aufstehen und Antreten am Arbeitsplatz gewährt wurden und es praktisch vollkommen ausgeschlossen war, sich von Läusen zu befreien"* (IMT Bd. VI, S. 338). Der Zeuge arbeitete dann ab 1.5.1944 im Lager Buchenwald im Block 50 an der Herstellung von Impfstoffen gegen Typhus und Fleckfieber, kam zwar weder in den "Versuchs-Block 46" hinein, noch kam dort jemand heraus (S. 343), doch wußte er genau, was dort und auch woanders an Schauerlichem vor sich ging bis zu Phosphorexperimenten mit stets tödlichem Ausgang. Im gemeinsamen Sekretariat für Block 50 und 46 saß der Häftling Eugen Kogon, er *"rettete das Tagebuch"*, *"dessen wesentlichen Inhalt ich selbst in dem Tagebuch, in dem Experimentenbuch des Blockes 46 eingetragen habe"*. So "wußte" er mehr vom Block 46 zu erzählen, zu dem er gar keinen Zugang hatte und *"aus dem kein Lebender herauskam"*, als von seiner eigenen Arbeit. Er "wußte" auch über Block 2 genau Bescheid: *"Dort wurden tätowierte Menschenhäute, aber auch einfach gegerbte Häute aufbewahrt"*.

Der französische Ankläger M. Dubost:

"Man hat also Menschen gehäutet?"

Balachowsky:

"Man hat die Haut abgezogen und dann gegerbt. ... Ich sah SS-Männer aus Block 2, dem "Pathologischen Block", mit gegerbten Häuten unter dem Arm herauskommen. Ich weiß von Kameraden, die in Block 2 arbeiteten, daß dort Bestellungen auf Häute eingegangen sind, und daß diese gegerbten Häute einigen Wachposten und Besuchern geschenkt wurden, die sie zum Einbinden von Büchern benutzten. .. Es hat auch nach der Hinrichtung des Lagerkommandanten Koch gegerbte und tätowierte Häute gegeben." (S. 347)

Der Zeuge Balachowsky wußte aber auch noch anderes zu berichten: Da gab es Urlaubsreisen für politische Gefangene, sofern sie Deutsche und schon länger inhaftiert waren. *"Die wußten fast alles, was im Lager vor sich ging und konnten natürlich alles draußen erzählen, wenn sie sich getraut haben"*. Überprüfen hätte das jedenfalls niemand können. Außerdem:

"Alle Konzentrationslager sind im Grunde genommen große Durchgangslager. Ständig wechselten die Insassen. Sie kamen von einem Lager in das andere. Sie kamen und gingen. Infolgedessen gab es immer neue Gesichter." (S. 354)

In Buchenwald gab es auch, *"was die SS nicht wußte, eine internationale geheime Verteidigungsorganisation mit Stoßtrupps"*; sie schmuggelte sogar beträchtliche Mengen an Waffen vom Rüstungswerk Gustloff in das Lager, schließlich wollte man nicht *"wie die meisten unserer Kameraden in den Lagern durch Flammenwerfer oder Maschinengewehre umgebracht werden"* (S. 357). -- Niemand störte sich an den Widersprüchen dieses Zeugen.

Drei Tage später, am 1. Februar 1946: Mr. Dodd:

"Andreas Pfaffenberger ... wurde gestern ermittelt und befindet sich heute hier. Er steht für ein Kreuzverhör zur Verfügung."

Dr. Kauffmann in Abwesenheit des noch kranken Kaltenbrunner:

"Der Angeklagte Kaltenbrunner wird auf diesen Zeugen verzichten. Ich müßte allerdings diese Frage noch einmal mit ihm besprechen, denn es war bisher nicht bestimmt, ob Pfaffenberger hierher kommen würde, und, wenn Pfaffenberger vernommen würde, dann müßte Kaltenbrunner schon in diesem Saale anwesend sein."

... Mr. Dodd:

"Ja, er kann noch hierbleiben. Aber er ist 6 Jahre lang in einem Konzentrationslager gewesen und muß hier unter einer gewissen Pflege gehalten werden. ..."

4. Februar 1946 Mr. Dodd in Abwesenheit des noch immer kranken Kaltenbrunner:

"Wir haben den Zeugen Pfaffenberger Herrn Dr. Kauffmann zur Verfügung gestellt; dieser hat mit ihm gesprochen so lange er wollte und hat uns schließlich davon unterrichtet, daß weder er noch seine Kollegen den Wunsch haben, den Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen."

Vorsitzender:

"Demnach kann der Zeuge Pfaffenberger entlassen werden."

Für das Nürnberger Tribunal war der Fall mit diesem seltsamen Verhalten des Verteidigers ohne Rücksprache mit seinem Mandanten abgeschlossen.

Was immer hier vorgefallen sein mag: es kennzeichnet das Verfahrensgeschehen in Nürnberg, wo die Anklage auf beliebig viele willfährige Zeugen zurückgreifen konnte, die auch bei gröbsten Schwindeleien keine Maßregeln zu befürchten hatten und die sachgerecht zu hinterfragen offensichtlich niemand den Mut hatte. Daß der Verteidigung weder die vollständigen Dokumente, die für die Beurteilung der Sachlage erforderlich gewesen wären, zugänglich waren, noch unabhängige Zeugen, ist ohnehin bekannt.

Statt dessen traten sogar Zeugen höheren Ranges der SS auf, die in dem vermeintlichen Glauben, auf diese Weise Schlimmerem zu entgehen, der Anklage Erfüllungsdienste erwiesen, aber auch Verteidiger, die ihre Pflicht zur sachgerechten Verteidigung wiederholt verletzt haben.

Der Schwindel flog auf, doch die Weltpresse nahm auch hiervon keine Notiz

Zu solchen Zeugen gehörte offenbar auch SS-Richter Dr. Georg Konrad Morgen [7], von dem Mr. Dodd am 14.1.1946 erklären konnte, daß er der Alliierten Anklagebehörde mitgeteilt habe, seinerzeit anläßlich des Verfahrens gegen den Lagerkommandaten von Buchenwald, Koch,

"die tätowierte Menschenhaut, ebenso einen Lampenschirm aus Menschenhaut sowie den Menschenkopf im Büro des Kommandanten Koch gesehen, jedoch die Anklage gegen ihn nicht wegen dieser Dinge erhoben zu haben.

Koch wurde vom SS-Gericht zum Tode verurteilt, nicht wegen Gerbens von Menschenhaut oder Konservierung eines Menschenkopfes, sondern wegen Geldunterschlagung ... und weil er jemanden ermordet hatte, mit dem er persönliche Differenzen hatte." (IMT Bd. V S. 229)[8]

Das 1944 im KL Buchenwald tätig gewesene SS-Gericht unter Leitung des SS-Richters Dr. Morgen (dieser war auch nach dem Krieg bei den Verfahren in Dachau und Augsburg als Zeuge vernommen worden), hatte 1944 gegen Ilse Koch keine Straftat nachweisen können.

In diesem Zusammenhang ist eine Anmerkung von Lina Heydrich sicherlich von Interesse, könnte dieses Beispiel doch, wie auch die Geschichte mit dem "Schrumpfkopf", der aus einem wissenschaftlichen Institut für Altertumskunde herrührte, indessen von der "Kriegsverbrechens-Sektion" der US-Army dem Nürnberger Militärtribunal als "Ausstellungstück im KZ-Buchenwald" übergeben wurde und dann die Dok.Nr. 3422-PS erhalten hat (Bd. 32, S. 270 - 271), seinen Ursprung in einem Kriminalmuseum der Weimarer Zeit gehabt haben:

"Als nach 1945 die Nachricht verbreitet wurde, daß Ilse Koch, die Frau des Konzentrationslagerkommandanten, Lampenschirme aus Menschenhaut in ihrem Hause gehabt habe, dachte ich an eine Geschichte, die Reinhard mir einmal erzählt hatte. Die Banden, die früher gemeinsam Verbrechen begingen, hatten an bestimmten Orten ihre 'Zinken' hinterlassen, die nur der 'Fachwelt' bekannt waren. Mitglieder der Banden ließen sich ihr 'Bandenzeichen' sogar an nicht sichtbaren Körperteilen eintätowieren. Wurde ein Bandenmitglied gefaßt, kam es irgendwie zu Tode, teils durch Gerichtsurteil, teils bei der Ergreifung oder aber auch durch Kämpfe innerhalb rivalisierender Banden, schnitt die Kriminalpolizei die Tätowierung aus der Haut heraus, präparierte sie und spannte sie in einen Rahmen. Im Kriminalmuseum wurden diese Menschenhäute vor eine Lampe montiert, so daß die Tätowierung deutlich sichtbar wurde. Ausländische Fachleute, auch das hatte ich von Reinhard erfahren, interessierten sich besonders für diese Art von 'Beleuchtung', da die Bandenzeichen auch für sie von Interesse waren."[9]

Sowohl dieses "Beweisstück" (Schrumpfkopf) als auch jene Stücke "tätowierter Menschenhaut" wurden wiederholt in die "Buchenwald"-Prozesse gegen Ilse Koch mit weltweiter Publizität "eingeführt", wie denn überhaupt jene Prozesse *"aus Gründen der Umerziehung des deutschen Volkes"* und Beeinflussung der Weltbevölkerung hochrangigen Stellenwert in der Weltpresse erhielten.

Dennoch hat das Besatzungstribunal Ilse Koch im August 1947 nicht deswegen zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, sondern ***"wegen Teilnahme an einer Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit".***

Bereits ein Jahr später begnadigte der damalige amerikanische Militärgouverneur Lucius Clay auf Vorschlag des amerikanischen Revisionstribunals Ilse Koch zu 4 Jahren Haft (Mitte September 1948).

Die Begnadigung löste bei den Meinungsmachern der USA schärfste Protestwellen aus, die Clay veranlaßten, dem damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard nahezulegen, deutscherseits ein neues Verfahren einzuleiten. Dies geschah dann prompt unmittelbar vor Entlassung Ilse Kochs.

War nach Aussage des Zeugen Rechtsanwalt Dr. Emil Aheimer der Militärprozeß in Dachau gegen Ilse Koch ohne jegliche Verfahrensordnung geführt und nur auf Sensation abgestellt worden (*"Wir waren uns überhaupt nicht im klaren, welches Recht angewandt wurde"*), so hatte auch das neue Verfahren vor dem Schwurgericht in Augsburg mit Rechtsprechung wenig zu tun.

"Obwohl die berechtigten Zweifel an der Rechtmäßigkeit

---

7) An anderer Stelle seiner Zeugenaussage vor dem IMT berichtete Dr. Morgen vom *"Vernichtungslager Auschwitz-Monowitz, mitten im Industriebereich"*, was nachgewiesenermaßen unrichtig ist. (IMT Bd. XX, S. 551). Seine Aussagen über das **"Vernichtungslager bei Lublin"** unter Kriminalkommissar Wirth und auch manches andere bleiben mysteriös, weil

a) er seinerzeit aus seinen ermittelten Erkenntnissen keine sofortigen Folgerungen gezogen hatte, obgleich er zur Aufdeckung und Ahndung von Mißständen beauftragt war;

b) er sich kaum mit *"dem besonderen Verfahren, das Wirth sich ausgedacht hatte, die Leichen in der freien Luft ohne Zuhilfenahme von Brennmaterial zu verbrennen"*, zufrieden gegeben haben dürfte (IMT Bd. XX S. 539);

c) darüber auch nach Kriegsende keine internationale Untersuchung zur Ermittlung der Funde erwogen oder durchgeführt wurde;

d) er als vom Reichsführer eingesetzter Untersuchungsrichter, der auch sonst Verhaftungen vornahm und in der Lage war, Todesurteile sogar gegen Lagerkommandanten auszusprechen, angesichts des Auffindens verbrecherisch von *"4 - 5 Mann"* einschließlich Wirth zusammengehäufter Effektenlager mit *"unerhört viel Uhren, Geld, Münzsorten, eine Goldschmelze usw."* und *"geradezu gewaltigen Barren Gold"*(IMT Bd. XX S. 540 - 541) nicht seinem Auftrag entsprechend reagiert, sondern offensichtlich gar nichts getan hat.

8) Für diese Aussage konnten wir jedoch keinerlei Bestätigung von Dr. Morgen ermitteln. Auch späterhin sind diesem Mann Aussagen in den Mund gelegt worden, die nicht zutreffen. Vgl. Danuta Czech "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 - 1945", Reinbek b. Hamburg 1989 S. 1014: Die dort vermerkte *"Aussage Dr. Konrad Morgen im Auschwitz-Prozeß"* ist so unrealistisch und widerlich, daß sie sich von selbst widerlegt. Eine Überprüfung dieser Behauptung war nicht möglich, da die Prozeßakten nicht zugänglich sind und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen diese Aussage nicht ermitteln konnte (Schreiben vom 13.12.1989 an den Verf.)

9) Lina Heydrich, "Leben mit einem Kriegsverbrecher", Pfaffenhofen, Verlag W. Ludwig 1976, S. 73

des Verfahrens nicht ausgeräumt werden konnten, wurde von dem Augsburger Schwurgericht die Hauptverhandlung durchgeführt.

Unter den vielen Belastungen gab es nicht wenige sich widersprechende Aussagen. Der Lampenschirm und das Fotoalbum aus Menschenhaut, die bereits durch die Dachauer Veranstaltung geisterten, fehlten auch nicht bei der Augsburger Hauptverhandlung. Es wurde festgestellt, daß in der Pathologie tätowierte Hautstücke aufbewahrt wurden, die -- wie man behauptete -- zu Studienzwecken nach Berlin geschickt werden mußten. Es stellte sich weiterhin heraus, daß die ehemaligen Häftlinge Ackermann und Kogon in der Pathologie eingesetzt waren.

Die konkrete Beschuldigung, Häftlinge seien ihrer Tätowierung wegen getötet worden, wurde von keinem der Zeugen aufrechterhalten. Die Zeugen Kogon und Ackermann hielten es für möglich, daß Häftlinge deshalb getötet wurden, sie konnten aber keinen konkreten Fall nennen. Die Gebrauchsgegenstände aus Menschenhaut hatte niemand gesehen -- außer dem Zeugen Ackermann, der behauptete, ein Lampenschirm sei auf Anordnung der Lagerärzte angefertigt worden und er habe diesen persönlich als Geburtstagsgeschenk für den Lagerkommandanten in die Villa Koch gebracht. Ackermann räumte jedoch ein, daß dieser Lampenschirm nicht lange dort geblieben sei, er habe ihn wieder abholen müssen.

Die schwerste Beschuldigung, Ilse Koch habe die Tötung von tätowierten Häftlingen veranlaßt, um sich aus deren Haut Gebrauchsgegenstände anfertigen zu lassen, wurde von der Anklage mangels Beweises fallengelassen. Der Verteidiger hatte nachgewiesen, daß keiner der durch den Untersuchungsrichter vernommenen 2.000 Zeugen Sachliches zu der Lampenschirm-Affäre hatte vorbringen können.

Ilse Koch bestritt die ihr zur Last gelegten Straftaten, aber sie fand wenig Glauben. Am 9. Januar 1951 beantragte Oberstaatsanwalt Ilkow lebenslanges Zuchthaus ...

Wegen Aufforderung zur schweren körperlichen Mißhandlung zahlreicher Häftlinge, bei mehreren Häftlingen mit Todesfolge, und wegen persönlicher Mißhandlung von Häftlingen, wurde Ilse Koch zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt."[10]

Im Verlauf des Augsburger Prozesses wurden jene makabren "US-Beweisstücke" klammheimlich zurückgezogen. Die Öffentlichkeit erfuhr dies ebensowenig wie den Grund für dieses Rückzugsgefecht: ein von der Verteidigung ermittelter Völkerkundler, der im "Automatischen Arrest" einsaß, gab den Hinweis, daß sich offensichtlich im oberen Teil der präparierten Luftröhre des Schrumpfkopfes eine sechsstellige Inventarnummer befinden müsse. Wenn dies der Fall sei, dann stamme dieser und auch jener zweite Mumienkopf aus einem Völkerkundemuseum. -- Die Nummern waren vorhanden! Ein "klärendes Gespräch" zwischen Verteidigung und Anklagevertretern ließ dann diese "Beweise" verschwinden.

Auch die angeblich in Menschenhaut eingebundenen Fotoalben der Familie Koch waren nicht das, was man aus ihnen gemacht hatte, sondern handelsübliche, billige Kaufhausware.[11]

10) ***Deutsche National- und Soldatenzeitung,*** München 22. September 1967 S. 3.

Auch an diesem Beispiel ersieht man wieder, welche Bedeutung es hat, daß kein Historiker Einblick in die Prozeßakten erhält und somit jenes Hintergrundgeschehen so gut wie nicht ermitteln kann. Journalisten pflegen im Sinne der Opportunität des Tages zu berichten und verschweigen meist das, was die Verteidigung vorträgt und die Öffentlichkeit "aus volkspädagogischen Gründen" nicht erfahren soll.

Dennoch haben wir nach wiederholter Anfrage und Vorlage unserer wissenschaftlichen Qualifikationsnachweise ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 10.1.1990 (Gesch.Z.: I AR 169/89) mit nachfolgender Auskunft erhalten:

".... teile ich Ihnen mit, daß der in der damaligen Anklageschrift vom 10.5.1950 unter Abschnitt VII, 4, Y aufgeführte Komplex (Präparierung von tätowierter Menschenhaut und Herstellung von Schrumpfköpfen) in dem Urteil des Landgerichts Augsburg vom 15.1.1951 nicht enthalten ist. Das Verfahren war insoweit ausweislich des Sitzungsprotokolls in der Verhandlung am 15.1.1951 -- wie auch noch verschiedene andere Komplexe der Anklageschrift -- auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach § 154 II StPO eingestellt worden."

Doch dann begab sich etwas Erstaunliches: ein Bürger hatte beim Staatsanwalt Willi Dreßen in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg sich nach demselben Sachverhalt erkundigt und erhielt mit Datum vom 14.11.1989 (Gesch.Z.: -- 110 AR 1040/89 --) folgende Antwort:

"In dem rechtskräftigen Urteil des Schwurgerichts Augsburg vom 15.1.1951 -- Ks 22/50 -- gegen die sogen. Kommandeuse von Buchenwald, Ilse K o c h , heißt es zur Frage der Tätowierung etc.:

'Fest steht jedoch, daß tätowierte Hautstücke den toten Häftlingen abgezogen, gegerbt und zu Gegenständen der verschiedensten Art verarbeitet wurden. Die Beweisaufnahme ergab ferner, daß man die Köpfe von toten Häftlingen mit markanten oder seltenen Gesichtszügen vom Körper trennte, aushöhlte, mit heißem Sand füllte und wiederum in heißen Sand legte, bis sie etwa auf die Größe einer Faust zusammengeschrumpft waren. Diese Schrumpfköpfe, bei denen die Gesichtszüge erhalten blieben, fanden als Schaustücke oder Geschenkartikel Verwendung.' "

Ob dieses Widerspruchs zur Rede gestellt, "klärte" die Staatsanwaltschaft Augsburg "auf":

"Obwohl Ihrer Auffassung nach ein Widerspruch vorliegt, sind beide Antworten, die Sie auf den für Sie interessanten Fragenkomplex, sowohl von mir als auch von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg erhalten haben, richtig. Der Widerspruch löst sich dadurch, daß sich das Gericht in seinem über 100seitigen Urteil lediglich in einem Absatz, sozusagen in einer 'Randbemerkung' mit dem angesprochenen Fragenkomplex befaßt hat. Dies ergibt sich daraus, daß der besagte Absatz wie folgt beginnt:

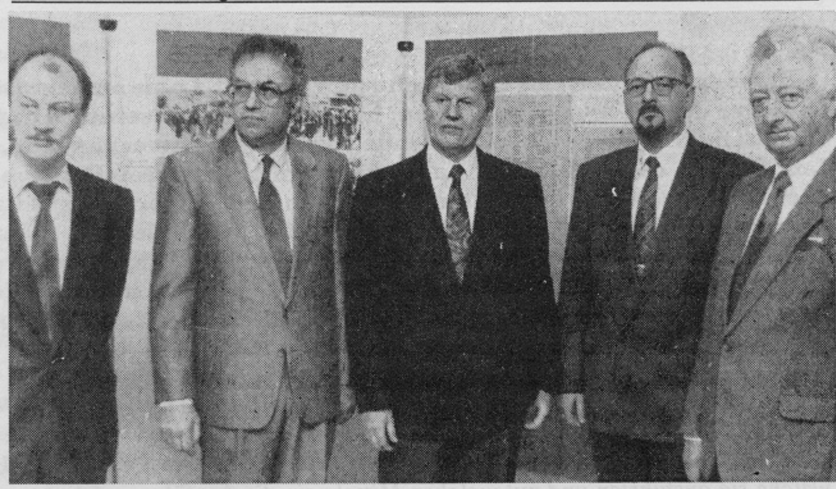
'Mit der Frage nach Tötungsverbrechen im Zusammenhang mit dem Tätowierungskomplex brauchte sich das Schwurgericht infolge der nach § 154 II StPO ver-

11) Arthur L. Smith, " 'Die Hexe von Buchenwald' -- Der Fall Ilse Koch", Wien - Köln 1983 +
Armin Mohler, "Der Nasenring", Essen 1989, S. 133 ff. +
UN (Unabhängige Nachrichten), Bochum Nr. 2/1978.

AUS STADT UND LAND

Westfalen-Blatt Nr. 74 — Mittwoch, 28. März 1990

Sonderausstellung »Schöne Zeiten« im Kreismuseum in Wewelsburg



In Wewelsburg ist die Ausstellung »Schöne Zeiten« im Kreismuseum eröffnet worden. In seiner Begrüßung brachte Landrat Josef Köhler (rechts) die Hoffnung zum Ausdruck, die Ausstellung möge beim Betrachter neben Scham und Erinnerungen ein Wachrufen erzeugen. Willi Dreßen (Mitte), Staatsanwalt aus Ludwigsburg und Mitersteller der Ausstellung, sprach anschließend über Entstehung, Arbeit und Ergebnisse der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Mit ihnen im Bild (v. l.) Hartmut Scholz, Mitarbeiter der »Aktion Sühnezeichen« in Wewelsburg, Prof. Dr. Hubert Frankemölle von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Paderborn, und Heinz Köhler, Kulturdezernent des Kreises Paderborn. eb/Foto: eB

fügten Einstellung des Verfahrens nicht weiter auseinanderzusetzen.'

Es folgt dann das von Ihnen mit Schreiben vom 4.2.1990 mitgeteilte Zitat. Abschließend endet der Absatz wie folgt:

'Ob im Laufe dieser Verfahren der Tod der einzelnen Häftlinge absichtlich beschleunigt wurde, konnte, wie gesagt, dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle ergab sich daraus, daß man die Persönlichkeit des betreffenden Häftlings im Tode ebenso wenig achtete, wie im Leben, und daß die Kluft unüberbrückbar war, die eine aus den normalen Bahnen geworfene Weltanschauung zwischen ihren Anhängern und ihren Gegnern schuf.' "

Seltsame amtliche Auskünfte! Ein seltsames Gerichtsurteil! Hieß es doch während des Prozesses, was im Urteil total verschwiegen wird:

"Es könne nicht bewiesen werden, daß in Buchenwald irgendein Häftling wegen seiner Tätowierung ermordet worden sei". [11)]

Schrumpfköpfe und Tötung auf Grund von Tätowierungen sozusagen als "Randbemerkung" im Strafurteil! Weitere Verschleierung, aber widerwärtige Belastung Deutschlands! **In jedem Fall eine totale Irreführung der Öffentlichkeit, denn die Geschichten mit dem heißen Sand** -- die anderen Fälle sind ähnlich gelagert -- **spielten sich nicht**, wie in dem Gerichtsurteil sowie den Auskünften der Staatsanwaltschaften noch 1990 der Eindruck erweckt wird, **in Deutschland und nicht während des Zweiten Weltkrieges ab, sondern in Südamerika und betrafen Indianerköpfe aus einem früheren Jahrhundert!**

Zeugt es von Unabhängigkeit der Richter in der Bundesrepublik, wenn diese bei so klaren Sachverhalten Formulierungen wählen, die alles auf den Kopf stellen? Haben diese Richter darüber nachgedacht, daß sie damit das ganze deutsche Volk auch für alle zukünftigen Generationen belasten? Muß man nicht den Eindruck gewinnen, daß solches nur aus persönlicher Gefälligkeit gegenüber rücksichtslosen Agitatoren und "pressure groups" der Siegermächte geschah, um die von ihnen erwartete Pflichtübung nachzuweisen, daß **auch sie** gehörig auf die zum Freiwild erklärten geschlagenen Generationen des eigenen Volkes eingedroschen haben?

(Vgl. das Urteil in: "Justiz + NS-Verbrechen -- Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945 - 1966" Hrsg. v. Bauer/Bracher, Amsterdam 1972, Bd. VIII S. 30 - 137; Tätowierungs- + Schrumpfkopf-Absätze S. 33 + 71.)

Am 25.4.1990 wärmt die "Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald" aus der "DDR" in einem Schreiben zwecks Strafanzeige gegen einen Bundesbürger erneut "die Dokumente" auf, die seinerzeit Amerikaner und Franzosen 1945/46 zur Greuelanklage gegen die "deutschen Kriegsverbrecher" in Nürnberg sowie Ilse Koch vorgetragen hatten: Der dortige "Leiter der historischen Abteilung" führt an:

"1. Ein Foto aus amerikanischem Dokumentenmaterial des Jahres 1945, auf dem in der Pathologie des KZ Buchenwald hergestellte Präparate wie tätowierte Menschenhaut und Schrumpfköpfe zu sehen sind: Signatur: National Archives and Record Service, 1976; Record Group 153. Records of the Judge Advocate General (Army), U.S. v. Josias Prince zu Waldeck et al. War Crimes Case Nr. 12 - 390 (The Buchenwald Case)".

2. Ein Foto, das ebenfalls tätowierte Haut und einen Lampenschirm zeigt: Davon befinden sich zwei Stücke tätowierte Haut im Museum der NMG Buchenwald.

3. Ein Foto, auf dem ein Lampenschirm zu sehen ist, der sich ebenfalls im Museum der NMG befindet.

4. Ein Fernschreiben des Standartenführes Lolling, Chef des Amtes D III des WVHA an SS-Standortarzt Weimar-Buchenwald über die Übersendung von Tätowierungen durch Kurier nach Berlin.

5. Ein Auszug aus einer Aussage des ehemaligen französischen Häftlings Balachowsky vor dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (IMT Bd. VI, S. 347 - 348).

6. Die Kopie eines Schreibens des SS-Standortarztes vom 7. Mai 1942, in dem angeordnet wurde, die Anfertigung sog. Geschenkartikel (Schrumpfköpfe u.ä.) einzustellen, was die Schlußfolgerung beeinhaltet, daß 'Präparate' aus menschlichen Körperteilen als Geschenkartikel verwendet wurden.

7. Kopie eines Berichtes des ehemaligen österreichischen Häftlings Gustav Wegerer, Kapo der pathologischen Abteilung aus dem Jahre 1945, entnommen der Dokumentation 'Buchenwald, Mahnung und Verpflichtung, Dokumente und Berichte', Berlin 1983, S. 178 - 180."

Dieses Beispiel zeigt in aller Deutlichkeit, daß wir erneut unmittelbar mit den Methoden gemeinsam gegen Deutschland in Ansatz gebrachter kommunistisch-westalliierter Verlogenheiten konfrontiert sind, die alle aufzuzählen uns hier der Platz fehlt. Die Gedenkstätten in Auschwitz, Treblinka und Buchenwald u.a. werden ebenso zu revidieren sein, wie es mit jenen über Katyn inzwischen -- 47 Jahre zu spät -- geschehen ist.

Der Dr. Pinter-Bericht

Stephen F. Pinter, seit 1920 Rechtsanwalt in St. Louis am Mississippi, vom Januar 1946 - Juli 1947 Anwalt und Ankläger der US-Armee in Dachau, hat sich während seiner Tätigkeit in Deutschland nicht nur sorgfältig und umfassend hier umgesehen, tausende von Zeugen einvernommen, sondern er hat sich auch in den nachfolgenden Jahren, obgleich selbst Jude und kein besonderer Deutschenfreund, in zahlreichen Publikationen für Recht, Wahrheit und Aussöhnung zwischen den Völkern eingesetzt. Schon von Anbeginn seines Auftretens als Besatzungsankläger stand er im Konflikt mit jener Vielzahl unlauterer Rache- und Haß-zeugen und in ihrem Sinne rücksichtslos vorgehender Angehörigen der Anklagebehörde, denen es gelungen war, in wahnwitzigen Schauprozessen viele Unschuldige zu verurteilen und in beachtlicher Anzahl auch hinzurichten. Einer seiner Berichte, der vor Jahren in der südamerikanischen Zeitschrift *Der Weg* Nr. 8/1954, S. 572 f von Wilfried v. Oven abgedruckt worden war:.

"... Mein Interesse richtete sich vornehmlich darauf, ob es in Deutschland tatsächlich zu irgendeiner Zeit eine Genocid-Planung gegeben hatte, welche Institutionen damit beauftragt waren, welche sie ausführten und mit welchen Mitteln sie die Ausführung vollzogen. Ich bin, wie Sie wissen, im Besitz fast sämtlicher in dieser Richtung veröffentlichten Behauptungen und habe mir die kostspielige Mühe gemacht, sie einzeln zu überprüfen....

Die Akten der Nürnberger Prozesse gaben einen ersten Hinweis auf ihre Zweifelhaftigkeit: Keiner der Angeklagten in allen diesen Prozessen gestand ein Wissen oder eine Teilnahme an den behaupteten Massenmorden. Die Überprüfung der Zeugen und ihrer Aussagen ergibt eine ungeheuerliche Zahl von falschen Zeugnissen und Meineiden, ja von Anstiftung zum Meineid durch die Anklagebehörden selbst, die jedes Mißtrauen berechtigt erscheinen lassen. Allein auf diese falschen Aussagen gründeten sich die Urteile und die Veröffentlichungen der Presse....

Da war zum Beispiel von Spezialfahrzeugen zur Vergasung von Menschen die Rede, mit denen Hunderttausende, wenn nicht Millionen getötet worden sein sollten. Nicht ein einziges Fahrzeug dieser Art konnte indes in Nürnberg vorgeführt werden, welche überzeugende Demonstration sich keine Anklagebehörde der Welt hätte entgehen lassen. Trotz der vollständigen Besetzung Deutschlands gelang es nicht, dies Massenvernichtungsinstrument, das man so genau beschrieb, öffentlich aufzufahren, aus dem einfachen Grunde: es war nicht vorhanden. Mit einem der üblichen Entlausungswagen der Armee wäre bestenfalls das Gelächter der Weltöffentlichkeit hervorgerufen worden....

Während meines zweimaligen Aufenthaltes besuchte ich alle Lager in den deutschen Westzonen, die mir zugänglich waren. In keiner dieser angeblich furchtbaren Mordstätten fand ich Gaskammern oder andere Einrichtungen, die eine Massenhinrichtung von Menschen gestattet hätten, obwohl mir in Dachau z.B. von dem Führer eine Reihe von solchen Plätzen gewiesen wurden, die sich aber bei näherer Betrachtung als nach dem Kriege montierte Einrichtungen erwiesen, die nicht einmal echt, sondern bloße Attrappen waren. Ich sprach zwei deutsche Angestellte dieser Armee, die bei diesen Arbeiten zur Täuschung der Besucher beteiligt waren....

Da war auch der als Beweismaterial den Hauptkriegsverbrechern vorgeführte Dokumentarfilm 'Todesmühlen', der die Angeklagten tief erschütterte und sie glauben machte, daß ohne ihr Wissen tatsächlich eine bis ins kleinste organisierte Mordmaschine bestand. Aber dieser Glaube war falsch, wenngleich die Angeklagten bis zu ihrem Tode nicht mehr erfuhren, daß er falsch war. Denn erst fünf Monate später stellte sich die Fälschung heraus. ...

Nacheinander sprach ich vierzehn Juden, die längere Zeit im Lager Majdanek interniert waren und die zum Teil in Prozessen und auch der Presse gegenüber von den dortigen Gaskammern berichtet hatten. Unter vier Augen und weil sie mich für einen der ihren hielten, erklärten sie mir, daß sie weder Gaskammern gesehen noch Massenhinrichtungen erlebt hätten. Ob wahr oder unwahr, erklärte mir ein Pharmazeut, sei jetzt nicht entscheidend, sondern daß man die Deutschen kleinkriege. Die Intellektuellen unter ihnen sagten mir, daß dies ihre persönliche Rache sei, denn sie könnten schließlich nicht selbst ein paar Deutsche erschlagen. ...

Tatsächlich konnten auch die Besucher der Lager Majdanek und Auschwitz (sonderbarerweise wurden nur sehr wenige, fast ausschließlich jüdische Journalisten zugelassen) die angeblichen Vernichtungsstätten nicht unmittelbar oder gar von innen besichtigen, sondern sie wurden nur an einigen Gebäuden vorbeigeführt, von denen man ihnen sagte, daß es die besagten Vergasungsstätten seien. Nach kurzer Zeit hörten die Besichtigungen ganz auf, weil die Lager abgebrochen werden sollten. Das erscheint angesichts der zu erwartenden Einwände völlig unverständlich. Warum hat das Judentum diese Stätten seines angeblichen Opferganges nicht unter Denkmalschutz gestellt und der öffentlichen und ungehinderten Besichtigung freigegeben?...

In Barcelona, Kairo und Rio de Janeiro sprach ich mit einigen ehemaligen SS-Offizieren und fragte sie über ihre Meinung in Bezug auf den Judenmord. Zu meiner großen Überraschung erklärten mir fünf von ihnen, daß daran nicht zu zweifeln sei. Vielleicht seien nicht gerade 6 Millionen umgebracht worden, aber bestimmt zwei Millionen. Nachdem ich mich von meiner Überraschung erholt hatte, fragte ich jeden, worauf er seine Meinung gründe.

Der Erste erzählte mir, daß er in Lettland erlebt hätte, wie einige tausend Judenkinder in einen Panzergraben gestürzt und dann lebendig begraben worden wären. Ich fragte ihn, ob er selbst daran beteiligt gewesen wäre, und als er verneinte, ob er es selbst gesehen hätte. Er hatte es auch nicht selbst gesehen, weder die Kinder, noch den Panzergraben, noch den genauen

Ort. Er hatte es nur gehört von einem, wie er zuerst sagte, der dabei gewesen sei, dann aber nur von einem, der es gehört hatte. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß das kaum für eine Behauptung hinreiche, meinte er:

'Vielleicht war es auch nur ein Gerücht.'

Der Zweite erzählte mir eine grausige Geschichte von der Krim, wo er die reihenweise Erschießung von mehr als 30.000 Juden erlebt hätte, und zwar in Sichtweite. Die Juden, einschließlich Frauen und Kinder, mußten ununterbrochen an einem riesigen Massengrab schaufeln und wurden dann reihenweise von vier Maschinengewehren hineingeschossen und zugeschüttet. Dieser Mann erzählte viele Einzelheiten, so daß an seiner Glaubwürdigkeit wohl nicht zu zweifeln war, was mich an die Aussage Ohlendorfs in Nürnberg erinnerte, der die Zahl von Einsatzkommandos hingerichteter Menschen mit 90.000 angegeben hatte. Erst ein Jahr später erfuhr ich dann gleich von drei Seiten, daß mein Kairoer SS-Soldat niemals auf der Krim, sondern ausschließlich in Finnland und Nordnorwegen und zuletzt in Frankreich gewesen war. Vielleicht wollte er den Arabern imponieren.

Ein Dritter wußte mir genaue Details über die Vergasungswagen zu berichten, die mich verblüfften. Auch bei ihm bohrte ich nach, bis ich die ganze Geschichte kannte. Er hatte 1943 eine Freundin gehabt, die Witwe eines gefallenen baltischen SS-Soldaten, der Fahrer eines solchen Vergasungswagens gewesen sein sollte. Diese Freundin hatte ihm die Einzelheiten erzählt, die er zu glauben schien, obwohl er sie nicht nachprüfen konnte. Selbst hatte er einen solchen Vergasungswagen nicht zu Gesicht bekommen.

Ein SS-Soldat, der Fahrer von subalternem Rang, gab vor, Bekannter eines höheren Offiziers mit Namen Eichmann zu sein, dessen Befehl er zeitweilig unterstanden hätte. Eichmann, ein Sachbearbeiter für Judenfragen, habe ihm vor Kriegsende gesagt, vertraulich, daß bisher rund zwei Millionen Juden von Spezialkommandos getötet worden seien. Bei der Kapitulation habe sich Eichmann mit seiner Frau vergiftet. Auch diese Angaben waren nicht nachzuprüfen, und ich konnte kein Motiv finden, das den Mann zu einer falschen Aussage verleitet hätte. Später stieß ich beim Studium der Nürnberger Prozesse erneut auf den Namen Eichmann, und zwar in einem ähnlichen Zusammenhang. Er fand Erwähnung in der eidesstattlichen Aussage eines deutschen Oberregierungsrates des Sicherheitsdienstes Dr. Höttl, die dieser in Nürnberg abgegeben hatte und die dann zur einzigen Unterlage für die Behauptung der sechs Millionen ermordeter Juden wurde. In ihr gibt Höttl an, daß Eichmann ihm gesagt habe, nach den Statistiken, die durch seine Hände gegangen waren, seien insgesamt sechs Millionen Juden getötet worden. Interessant ist daran die Geschichte der eidesstattlichen Erklärung des Dr. Höttl, der sofort nach seiner Verhaftung im Jahre 1945 unserem CIC seine Dienste anbot und zunächst im Lager Glasenbach in Österreich zur Überwachung der Inhaftierten eingesetzt wurde. Bei dieser Tätigkeit kam er mit einigen jüdischen Offizieren in Berührung, denen er seine Erklärung gegen Freilassung und eine hohe Geldsumme anbot. Nach Rückfrage bei der Anklagebehörde in Nürnberg kam dieses Geschäft zustande. Höttl wurde nach Nürnberg überführt und lebte mit Sonderverpflegung im Zeugenflügel. Hier nahm er auch Verbindung mit den Sowjetrussen auf, die er nach seiner Entlassung, weiter im Dienste des CIC bleibend, ausbaute. Er organisierte einen über Westdeutschland, Österreich und den Südosten ausgedehnten Nachrichtendienst, der nach beiden Seiten arbeitete bis zu dem Tage, da einige CIC-Offiziere jüdischer Herkunft zusammen mit Höttl verhaftet wurden, weil sie Nachrichtenmaterial an die Sowjetrussen lieferten. Nur Höttl kam sofort wieder frei als er drohte, alles (im Ausland hinterlegte) Material über Vorgänge im CIC wie auch das Zustandekommen der eidesstattlichen Erklärung zu veröffentlichen....

Der Fünfte dieser seltsamen Kategorie von Menschen war ein SS-Soldat, der eine Zeitlang zur Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen gehört haben wollte und mir erzählte, dort habe es Gaskammern gegeben, in denen nicht nur Juden, sondern auch andere Häftlinge getötet wurden. Er habe das zwar nicht selbst gesehen, aber es sei im Lager kein Geheimnis gewesen. Ich habe dieses Lager, von dem selbst die Juden nicht behauptet hatten, daß in ihm Menschen vergast worden wären, im gleichen Jahr besichtigt. Es besaß keine Anlage, die so hätte verwendet werden können....

Das Ergebnis aller meiner Untersuchungen erbrachte nicht den geringsten Beweis für die Absicht der Deutschen, die Juden oder andere Völker durch Genocid auszulöschen. Vielmehr wurde mir klar, daß diese Absicht nur aus zum Teil erfundenen oder aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelheiten, die in verschiedenen Versionen immer wiederholt wurden und damit als neue Fälle erscheinen mußten, demonstriert werden sollte. Ich bin hier mit Heimann der Meinung, daß sie dazu dienten, unseren Kreuzzug, der in Wahrheit nicht der unsere war, zu rechtfertigen, wobei aber von den meisten Menschen übersehen wird, daß am Beginn dieses Kreuzzuges noch keine dieser Behauptungen aufgestellt worden war, also auch nicht als Beweggrund eines schlechten Gewissens verwendet und zur Rechtfertigung dessen, was wir während des Krieges und nach dem Krieg getan haben. ...

Über die Inhaftierung politischer Gegner während eines Krieges kann man freilich geteilter Meinung sein. Konzentrationslager gab es nicht nur in England, Deutschland, Frankreich und Sowjetrußland, sondern auch bei uns. Es wird in diesem Zusammenhang interessieren, daß gerade jetzt (1954) mehrere neue Konzentrationslager fertiggestellt wurden, die in kommenden Kriegen alle politisch unzuverlässigen Elemente aufnehmen sollen. Und schon vor Jahresfrist erfuhr ich von Freunden, daß wir auch die Regierung Westdeutschlands ermuntert haben, ihre politischen Gegner prophylaktisch zu registrieren, für ihre Festsetzung im Falle eines militärischen Konflikts und die alten Lager sukzessiv freizumachen.

Ein Jude, ein älterer Herr, den die Nazis in mehreren KZ festgehalten hatten, war nach dem Kriege wegen eines Delikts kurzfristig in das Internierungslager Neuengamme gesteckt worden, das mit deutschen Nationalsozialisten belegt war. Er erklärte mir, als ich ihn vor zwei Jahren in den Staaten traf, nicht nur für seine Person habe er in keinem deutschen Lager eine so furchtbare Behandlung erlebt wie in diesem britischen, selbst nicht in den letzten Kriegsmonaten, wo durch Überbelegung und Störung der Nahrungsmittelzufuhr bei den Deutschen ein erbärmlicher Zustand eingetreten wäre. Seine Frau und seine (jetzt 23 jährige) Tochter, die beide in Theresienstadt inhaftiert gewesen waren, sagten mir freimütig, daß ihnen die Haft, da sie an ein luxuriöses Leben gewöhnt waren, zwar nicht angenehm gewesen sei, daß sie aber keinen Schaden erlitten, sondern insofern bevorzugt waren, als sie von der furchtbaren Bombenangst verschont blieben.

Ein Deutscher (früher Kommunist) vier Jahre im KZ, und anschließend bei einer Straftruppe, sagte mir:

'Es war kein Vergnügen, aber das, was ich als Soldat in Rußland aushielt, gegen das war es doch fast ein Paradies....'

Diesen Mann fragte ich, warum er dann bei seiner Vergangenheit nicht übergelaufen sei. Und seine Antwort war:

'Genau das wollte ich machen, aber als ich in Rußland war, habe ich es mir wieder überlegt....'

Alle früheren Häftlinge, an die ich geriet, fragte ich neben anderen Dingen, was sie getan hätten, wenn man sie nicht interniert hätte. Mehr als die Hälfte wollte sabotieren, ein Fünftel beabsichtigte ins Ausland zu gehen, um von dort gegen Deutschland zu kämpfen, ein weiteres Fünftel gedachte sich still zu verhalten und das Ende des Krieges abzuwarten, zwei Prozent wollten freiwillig Soldat werden, um für Deutschland zu kämpfen. Die anderen waren entschlossen, im Falle einer Einberufung zum Heeresdienst bei der ersten Gelegenheit zu desertieren....

Von zwei Häftlingen, die aus Berlin stammten, hörte ich eine sehr schlaue Geschichte. Sie hatten absichtlich wiederholt herabsetzende Äußerungen gegen die Naziregierung verbreitet und kamen, wie sie berechnet hatten, in ein Lager.

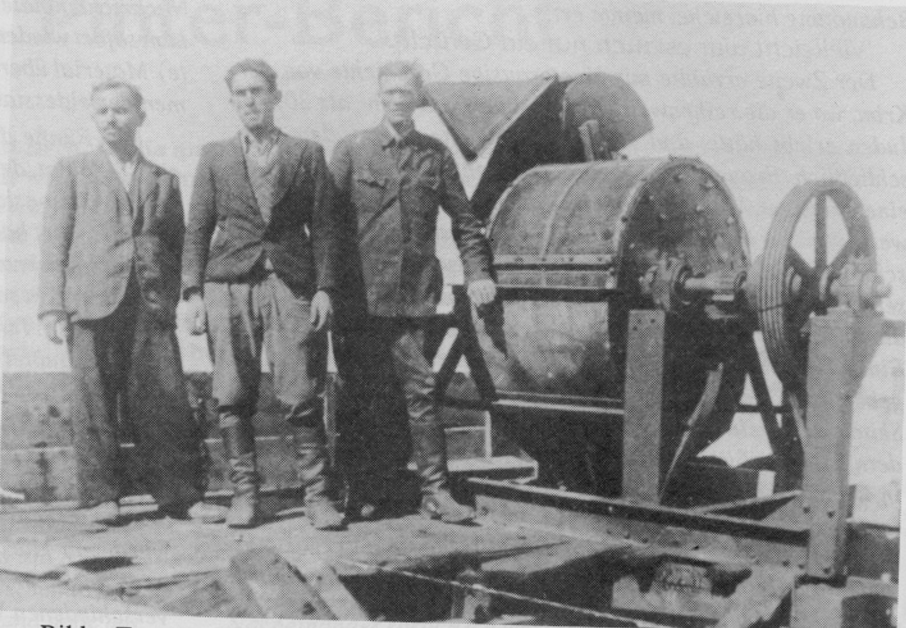


Bild + Text aus Willi Dreßen + Ernst Klee "Gott mit uns" aaO. S. 225:
»Die Knochen mittels einer Mühle zu Mehl vermahlen« -- Zwei Überlebende der Lemberger »Todesbrigade« berichten"
"Heinrich Chamaides, David Manuschewitz und Moische Korn (v.l.n.r.) auf der Plattform der Knochenmühle im Janowska-Lager in Lemberg. Sie gehörten einem der vielen »Enterdungskommandos« an, die 1943/1944 die Massengräber beseitigen müssen."

-- Bild- + Textkritik siehe Seite 38 --

'In Berlin wären wir wahrscheinlich bei den Bombardierungen umgekommen, aber im Lager waren wir sicher und sind, wie Sie sehen, 'körperlich ertüchtigt' worden,

sagte der eine schmunzelnd.

'Wir wußten, daß der Krieg verloren war.'

Ich fragte ihn, ob er nicht gefürchtet hätte, an Mißhandlungen oder Hunger zu sterben. Er lachte:

'Alles halb so wild, an der Front und in den Großstädten hungerten sie mehr und starben schneller.'

Bei allen Aussagen beachtete ich mit großer Sorgfalt, daß sie nicht von Leuten kamen, die als Kapos in den Lagern gewesen waren oder irgendwelche Vergünstigungen erhalten hatten, welche sie aus der Masse der gewöhnlichen Häftlinge heraushoben.

Fasse ich meine jahrelangen Erfahrungen zusammen, so muß ich sagen, daß die Häftlinge einem strengen Reglement unterworfen waren und zum großen Teil körperlich arbeiten mußten, daß sie jedoch korrekt behandelt wurden. Widerstand gegen das Reglement brachen die Bewachungsmannschaften allerdings rücksichtslos. Übergriffe, Beschimpfungen und Mißhandlungen sind vorgekommen, sie wurden jedoch geahndet, sobald sie bekannt wurden. In mehreren Fällen wurde gegen die für solche Übergriffe Verantwortlichen die Todesstrafe ausgesprochen und vollstreckt. Die Sterblichkeit war bis zu Beginn der Bombardierung in den Lagern normal, um es genau zu sagen, sie war normal bei körperlich kräftigen Menschen, lag dagegen höher bei Menschen, die alt waren, nie oder seit Jahren nicht mehr körperlich gearbeitet hatten oder verweichlicht und anfällig waren. Sie erkrankten häufiger und erlagen den Krankheiten schneller. Das traf vielfach für Juden zu, die nicht gewöhnt waren, zu allen Jahreszeiten tagsüber im Freien zu sein. Aber natürlich muß man gerecht sein: ein Mann, der zur Armee eingezogen wurde, war solchen Bedingungen auch unterworfen, ja ich habe mir sagen lassen, daß die Bedingungen im Rußlandkrieg unvergleichlich härter waren....

Eine Sache, die mich noch interessierte, war die der medizinischen Versuche an Menschen. Waren die Häftlinge gezwungen worden, solche Versuche an sich vornehmen zu lassen? Die Art des Experimentierens mit Menschen ist ja bei uns in den Staaten nicht neu, sondern war schon vor dem Kriege üblich. Wir verwendeten Freiwillige, die eine gewisse Entschädigung erhielten. Auch in Deutschland wurden grundsätzlich nur Freiwillige für die Versuche verwendet. Freilich stand wie überall hinter dieser Freiwilligkeit ein gewisser Zwang, meist der Wunsch nach besserer Verpflegung und Bequemlichkeit oder Entlassung aus dem Lager oder Aufhebung einer Strafe, was als Entschädigung zugesichert wurde. Ähnlich war es bei den Freiwilligenkommandos von Häftlingen, die zur Entschärfung von Zeitzünderbomben eingesetzt wurden.

Auch sie konnten nach einer bestimmten Anzahl von Entschärfungen entlassen werden. Das hat auf manche seinen Reiz ausgeübt. Einige sind daran zugrunde gegangen, andere haben gesundheitliche Schäden davongetragen, aber ein Teil hat die

Freiheit oder andere Vergünstigungen gewonnen. Es ist das Risiko des Soldaten (und jetzt vielleicht das allgemeine Risiko der Menschen im Kriege): er kann fallen, Glieder verlieren oder nach Hause kommen. ...

Gerade zu der Zeit, als man an der Riverside begann, die Riesentafel für die 6 Millionen aufzustellen, kamen auch die ersten offiziellen Zahlen über die jüdische Bevölkerung in der Welt nach dem Kriege heraus. Wir sahen, daß sich das jüdische Volk von 1933 bis 1950 um mehr als 3 Millionen Menschen, also um ein Fünftel vermehrt hatte. Das ist ein Geburtenzuwachs, der erheblich über dem Durchschnitt der Welt liegt. Nähmen wir den Verlust von 6 Millionen als wahr an, so hätte jedes jüdische Ehepaar in einer halben Generation etwa sechs lebende Kinder in die Welt setzen müssen, um diesen Geburtenzuwachs zu erzielen. Auf diese Unstimmigkeit machte ich kürzlich einen von mir sehr geschätzten Nordamerikaner jüdischer Herkunft aufmerksam, und fragte ihn, ob er selbst im Ernst glaube, daß die Nazis 6 Millionen umgebracht hätten. Da sagte er mir:

'Natürlich nicht. Dazu hatten sie weder die Zeit noch die Mittel. Was sie nachweisbar hatten, war die Absicht. Hier beginnt die Politik. Mit der nachweisbaren Absicht kann man jede beliebige Zahl machen. Wir fanden, daß 6 Millionen nicht zu viel sind, um unwahrscheinlich zu wirken, aber genug, um die Menschen für ein Jahrhundert schaudern zu machen. Diese Chance hat uns Hitler gegeben, wir nützen sie nur, mit recht guten Erfolgen, wie Sie sehen.'

Ich mußte ihm zu bedenken geben, daß eine politische Lüge wie diese sich erfahrungsgemäß in einiger Zeit selbst offenbart und gegen die ausschlägt, die sie erfanden. Aber dieser Jude, ein Psychologe, verneinte das.

'Sie sei zu tief in das Unterbewußtsein der Masse gedrungen, als daß sie daraus noch entfernt werden könnte. Der Mensch in der Masse sei vollkommen unkritisch. Was man in seinem Primitivbewußtsein verankere, vermöge er auch als Individuum mit einer vernünftigen Erkenntnis so gut wie niemals auszulöschen. Zum Beweis hielt er mir die Tatsache vor, daß man bereits heute, nach einem verhältnismäßig kurzen propagandistischen Trommelfeuer ganz darauf verzichte, diese Sache überhaupt noch zu diskutieren. Wir haben kein Problem, sondern eine historische Tatsache daraus gemacht, die von jetzt ab in den Geschichtsbüchern der Schulen steht wie die Jahreszahl irgendeiner Schlacht..'

Bestimmt ist das eine blendende Formulierung, von der man beeindruckt wird, und trotzdem gibt es in mir etwas, das nicht daran glaubt. Ich glaube nicht an die Patentlösungen der Psychologie, die den Menschen zu einem Reflex bestimmter bildhafter, farbiger und akustischer Einschläge in seinem Unterbewußtsein macht, sondern daran, daß es in ihm ein Bemühen gibt, das über die unterströmigen Reflexe hinaus will. Dieser Artikel und mehrere ähnliche, die ich in der letzten Zeit in die Hand bekam, sind mir wie Zeichen eines inneren Aufstandes gegen die Lüge .... Und ich fürchte, sie könnte sich nachträglich an ihren Urhebern rächen, indem sie in einer zugleich tragischen und zynischen Umkehrung wirklich zur Wahrheit wird. Das fürchten auch, wie ich sicher weiß, einige weise und bedeutende Juden.... Gebe Gott, daß ihre Stimmen Gehör finden...."



"Kowno: Juden werden von Litauern öffentlich erschlagen. Deutsche Soldaten stehen dabei und fotografieren."

aus: "Schöne Zeiten -- Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer", Hrsg. von Ernst Klee, Willi Dreßen, Volker Rieß, Frankfurt/M 1988 S. 34.

Dieses als "Foto, das für sich spricht" ausgegebene Bild ist eine der üblichen Bildfälschungen, die seit 1945 den Literaturmarkt überschwemmen, eine Mischung von Malerei und Montage!

Man schaue sich die Gesichter "der Gaffer" an: entweder sind überhaupt **keinerlei** Gesichtszüge zu erkennen oder aber **Farbkleckse**. Auf einer Fotografie, auf der z.B. einige Hosenbeine bügelfaltenscharf erkennbar sind, wäre dies nicht möglich. Die Licht- und Schattenverhältnisse sind ohne Übergang und stimmen nicht überein: man achte auf die z.T. total schwarzen Partien der Beine und die aus diesem übergangslosen Schwarz herausragenden hellen Hosen- oder (rechts) sogar ganz weißen Beinpartien. Weder stimmt der dunkle Wald mit dem von vorn einstrahlenden Licht, das alle die Gesichter und die Gebäudemauern hell weiß reflektieren läßt, überein, noch mit den Licht- und Schatten- bzw. schwarz-weiß Konturen der Leichen.

US-Ankläger Robert Kempner schwer belastet

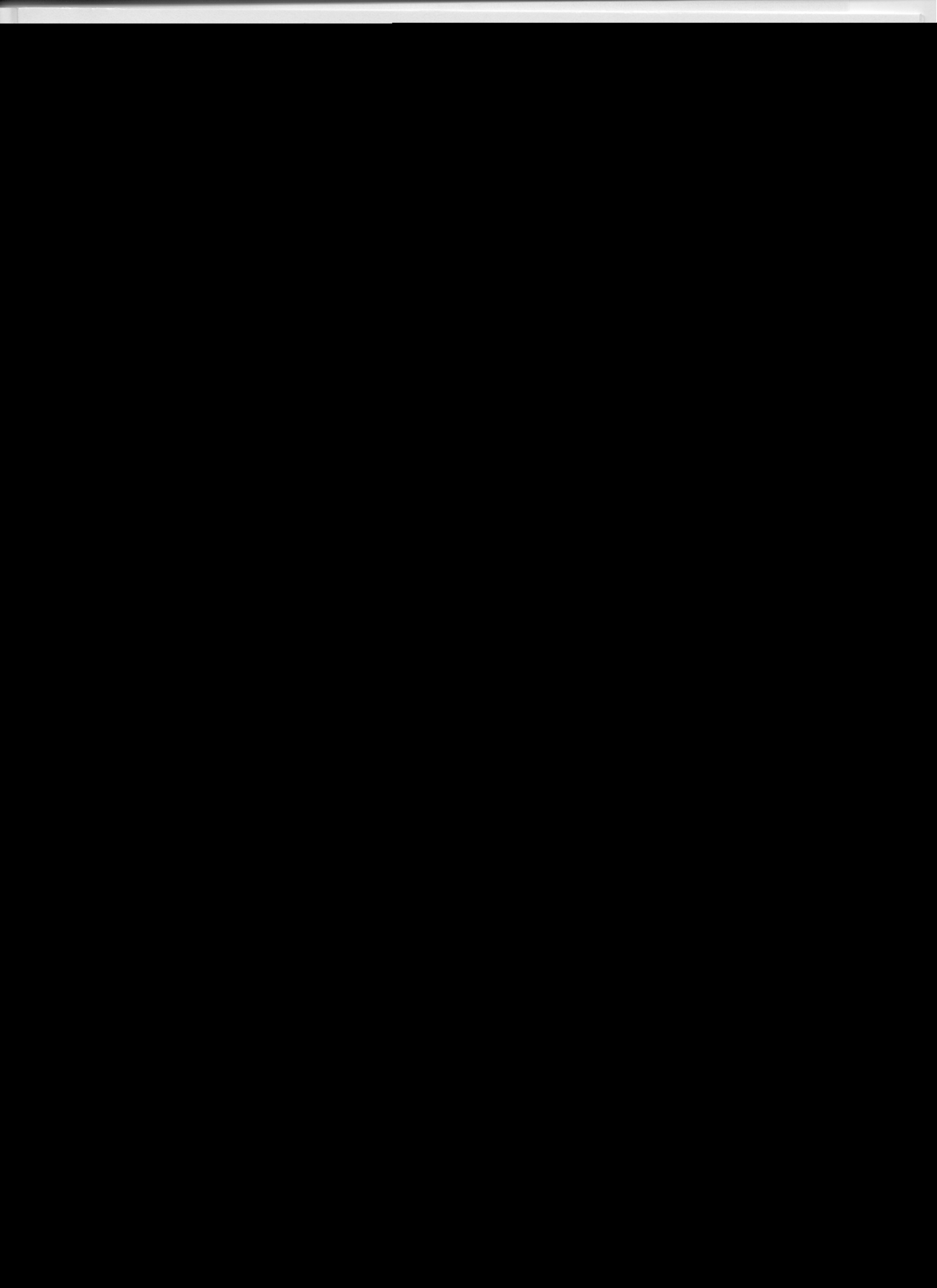
Wie die Morgenthau-justiz Todesurteile fabrizierte

Deutsche Wochenzeitung, 23. Februar 1973:

"Ein Hauptverantwortlicher für die Rachejustiz der Sieger nach dem Zweiten Weltkrieg, der stellvertretende US-Hauptankläger bei den Nürnberger Prozessen, Dr. Robert Kempner, ein aus Deutschland stammender jüdischer Emigrant, sowie sein eh. Untergebener Einstein, ebenfalls Emigrant, wurden soeben durch Aussagen vor einem Gericht in Nürnberg glaubhaft beschuldigt, Zeugen mit Todesdrohungen zu Meineiden erpreßt zu haben, um damit Verurteilungsgründe gegen deutsche Angeklagte in den seinerzeitigen Kriegsverbrecherprozessen zu erlangen.

Da die Verbrechen der Sieger nicht angeklagt werden dürfen, weil 28 Jahre nach dem Krieg der Unterlegene

1942 Gerichtsvorsitzender im Katzenberger-Verfahren, für die Anklagebank des Schauprozesses ausgewählt. An dem prompt zum Tode durch den Strang Verurteilten sollte der "verbrecherische Charakter" der deutschen Justiz demonstriert werden. Das Katzenberger-Urteil stand im Mittelpunkt der Anklage. Vorbestimmte Aufgabe des Zeugen Dr. Hoffmann war, diesen von ihm mitunterschriebenen Spruch als "gesetzlich untragbar, unmenschlich und rechtsbeugerisch" zu charakterisieren; als Beisitzer habe er unter dem Zwang des verbrecherischen Vorsitzenden gehandelt. ...



Nicht nur in Dachau wurden "Gaskammern" nach Kriegsende gebaut!

Eidesstattliche Erklärung von Oberst a.D. Gerhart Schirmer, Rheinau-str. 12, D-7580 Bühl-Vimbuch:

"1966 machte Herr Peter Petersen, MdB, bei dem

führte selbst bei diesen Offizieren zu Mißtrauen über die Echtheit. Damals hat mir Dörbeck nach jeder Führung berichtet.

Als die Lager im Herbst 1949 aufgelöst wurden, wurden

gen Anteil (Differenz von 282.077 zu 373.468) hinzu -- also etwa plus 1/3 -- so ergibt das etwa 7.000 Tote in 12 Jahren' (Anlage 4 - 2 Blatt).

Unter den Sowjets starben in 4 ½ Jahren 24.600. Das ist die 9 mal höhere Sterbezahl unter den Sowjets. Das ist keine Aufrechnung, sondern eine Feststellung!....

Im übrigen sagte mir Dr. Hirschfeld schon im Lager:

Mehr als 10% Juden seien nie in Sachsenhausen zur Hitlerzeit gewesen. Die anderen waren zum großen Teil aus strafrechtlichen Gründen inhaftiert....."

Einem Privatschreiben von Dr. med. Fritz Hirschfeld, Facharzt für Augenkrankheiten entnehmen wir weiter:

"Konzentrationslager Sachsenhausen, ein Schandfleck des 20. Jahrhunderts, eingerichtet unter dem Naziregime, fortgeführt nach 1945 durch die Sowjets. Die Insassen während der Gewaltherrschaft Hitlers waren politisch Andersdenkende und Juden. Bei den Sowjets gab es unter den 'politisch Festgehaltenen', wie sie sie nannten, keinerlei Gruppen, die unter politischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzt wurden, sondern die Auswahl war eine willkürliche unter allen Schichten der Bevölkerung, auch dem Alter nach von 14 Jahren bis Mitte der Siebziger.

Das Leben im Lager war hart, sehr hart sowohl bis 1945, wie nachher bis 1950. Jeder sehnte sich danach, in ein Arbeitskommando eingeteilt zu werden, da dadurch die Verpflegung etwas besser wurde. Die Rationen waren bis 1945 etwas reichlicher. Es herrschten infolgedessen unter den Sowjets von 1945 - 50 viel mehr Infektionskrankheiten, vor allem die Tuberkulose breitete sich schnell aus, wie auch infektiöse Lebererkrankungen u.s.w. Die Zahl der Toten war infolgedessen von 1945 - 50 im Lager sehr hoch, Beerdigungen in Massengräbern -- Kalkgruben -- ohne Kennzeichen, ohne Benachrichtigung der Angehörigen.

Zwar sind Vergleiche immer etwas Relatives, eines ist aber sicher: der Aufenthalt in Sachsenhausen von 1945 - 50 unter den Sowjets war noch quälender und härter als unter dem Hit-

Typhusepidemie im Februar/März 1943 und dem Typhus, der durch die Verlegung der Osthäftlinge im Spätherbst 1944 nach Dachau eingeschleppt wurde. Insgesamt gab es in der Zeit vom Januar 1940 bis 29. April 1945 in Dachau 161.939 Gefangene.

Für Verstorbene war ein Krematorium errichtet worden, wie in jeder anderen Wohnsiedlung solcher Größe. Mit einer Vergasung hatte das überhaupt nichts zu tun. Von 1933 bis 1945 gab es in Dachau keine Gaskammer.

Laut Aussagen des ehemaligen Gefangenen August Groß sowie des deutschen Lagerleiters Gerhard Rossberger, dem der gesamte Arbeitseinsatz der Camps 29/1 und 29/2 sowie das Lazarett nach 1945 unterstand, wurden die sogenannten Dachauer Gaskammern von den amerikanischen CIC-Agenten Howard und Strauß errichtet. Eine Gruppe Gefangener unter einem Dr. Dr. Dortheimer, der als Dolmetscher bei der CIC tätig war, versuchte bei der Renovierung des Krematoriums in Dachau Duschen in Form von Brausen an der Decke anzubringen, um so eine Vergasungsanlage vorzutäuschen. Die Brausen waren aber nur in die Decke hineingesteckt, ohne jede Zuleitung. ...

Diese Dachauer "Gaskammer" hat ungefähr vier Wochen bestanden."

Doch diese 4 Wochen reichten aus, um entsprechende Fotos zu schießen, Filme zu drehen und Kolportagen zu verbreiten, die unverzüglich, versehen mit entsprechenden Hetzkommentaren gegen Deutschland, ihre weit verzweigten Wege in die Weltöffentlichkeit nahmen. Jahrelang gehörten Schulausflüge zur "Gaskammer in Dachau" zum offiziellen Schulprogramm

Weitere Einzelheiten über die Neueinrichtung von Attrappen-Krematoriumöfen und der "Gaskammer" Monate nach der amerikanischen Besetzung, Zeugenbekundungen und offizielle Bestätigungen hat Erich Kern bereits 1968 der Öffentlichkeit unterbreitet.[17] Um schon damals Strafverfolgungen, Pensionsentzug u. ä. existenzvernichtenden Maßnahmen zu entgehen, erfand man dann in München oder Bonn die These, die

Deutschlands, freilich auch in Anlehnung und Fortsetzung der Bemühungen seines Vorgängers erneut auf: (Der Übersichtlichkeit wegen haben wir die Absätze nummeriert)

(1) "Daß eine Gaskammer in Dachau existierte, ist durch Filmaufnahmen, die gleich nach der Befreiung des Lagers am 3.5.1945 gemacht wurden und die Gaskammer als fensterlosen Raum mit in der Betondecke eingelassenen durchlöcherten Metallkappen und dem Wort 'Brausebad' über der eisernen Eingangstür zeigen, belegt (US-Army Dokumentarfilm ADC 4468-SPX-G LIB 6572 vom 3.5.1945, Army Pictoral Center, LIC, New York).

(2) Auch der Bericht der französischen Militärmission 'Chemischer Krieg' vom 25. Mai 1945 nach einer Ortsbesichtigung vom 5. Mai 1945 enthält u.a. eine Beschreibung der Gaskammer (Mission Militaire Francaise auprès du 6ieme Groupe d'Armees 'Guerre Chimique' No. 23/Z, Service Historique de l'Armee Vincennes).

(3) Der Luftwaffenarzt Dr. Sigmund Rascher, der später in

der Zentralen Stelle einsehen können, ergibt sich eindeutig die Existenz u.a. auch der Mauthausener Vergasungseinrichtungen."

Gehen wir diese Auslassungen des Staatsanwaltes und stellvertretenden Behördenleiters der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg im einzelnen durch. Würde Willi Dreßen nicht dieses Amt bekleiden, so würde sich im Jahr 1990 sicherlich niemand zu einem Disput mit ihm veranlaßt sehen, weil er geradezu böswillig die primitivsten Erkenntnisvoraussetzungen für seine "Tatsachenschilderungen" mißachtet:

1)

Daß die US-Amerikaner -- im gleichen Marschtritt 1945 auch die neuen Resistance-Machthaber in Frankreich -- in Vollzug ihrer weiterführenden "psychologischen Kriegführung" gefälschte Dokumente, gefälschte

weiteren 3 Monate später erneut erörtert wurden.

Die Untersuchungen der Nachkriegszeit haben eindeutig ergeben, daß es in Dachau weder eine Gaskammer je gegeben hat, noch den Plan für eine solche, sondern daß die US-Amerikaner deutsche Kriegsgefangene gezwungen haben, eine solche Attrappe zu bauen.

Kein einziger der zahlreichen "Dachauer Prozesse", die sich bis 1949 bzw. 1951 hinzogen, hatte "Gaskammern oder Vergasungen" zum Gegenstand! Dabei waren in jenen Prozessen die widerlichsten Methoden der Folterungen, Scheinhinrichtungen, "Bühnenschauen" vor kriminellen, ehemals in Dachau einsitzenden "Berufszeugen" an der Tagesordnung.

"Die Anwendung von Zwang zur Erlangung von Beweisen wurde von den Beauftragten der amerikanischen Armee ausdrücklich zugelassen. Oberst A.H. Rosenfeld wurde, als er 1948 seinen Posten als Chef der Abteilung Dachau für Kriegsverbrecher verließ, in einer Pressekonferenz gefragt, ob etwas Wahres an den Gerüchten über Scheinprozesse in Dachau sei. Er antwortete:

'Ja, selbstverständlich. Auf andere Weise hätten wir diese Vögel ja nicht zum Singen gebracht. [illegible]

ten.. ...

Die Tatsache, daß die Anklage sich vor allem auf Leute stützen mußte, die wegen krimineller Vergehen in die Konzentrationslager gebracht worden waren, ließ bereits die Vermutung zu, daß einige der in Dachau zum Tode Verurteilten unschuldig waren. Die Heranziehung von professionellen Zeugen, die zu Dutzenden in den Prozessen auftauchten und deren von anderen Beweisen nicht untermauerte Aussagen bereits für ein Todesurteil ausreichten, mußte jeden abstoßen, der sich ein elementares Rechtsempfinden bewahrt hatte. ...

Es fällt schwer, sich der Folgerung zu entziehen, daß die Anklage nicht im mindesten daran interessiert war, diejenigen verurteilt zu sehen, die sich tatsächlich Grausamkeiten hatten zuschulden kommen lassen, sondern daß sie einzig und allein darauf ausging, eine Höchstzahl von Verurteilten zu erreichen, um die Kollektivschuld des deutschen Volkes zu beweisen. ...

Oberstleutnant Everetts Vorgehen zwang die Armee jedoch, davon Notiz zu nehmen und Minister Royall setzte eine Kommission ein, die Everetts Anschuldigungen prüfen sollte. Diese 1948 nach Deutschland entsandte Kommission bestand aus den Richtern Leroy van Roden und Gordon Simpson. Der Bericht,

"Auch diejenigen amerikanischen und britischen Verantwortlichen sind wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit abzuurteilen, die die Blutbäder unter der deutschen Zivilbevölkerung durch die 'area bombing' (die Bombenteppiche) sowie die Atombombenangriffe auf Japan vorbereitet und durchgeführt haben. Dies seien Kriegssitten, die sogar einem Attila Schande gemacht hätten."[20]

3) Im Absatz (3) führt Willi Dreßen ein geheimes Schreiben vom Luftwaffenarzt Dr. Sigmund Rascher an Heinrich Himmler vom 9.8.1942 an, in dem von einer *"Dachauer Einrichtung"* die Rede ist, die *"ebenso wie in Linz gebaut wird"*. Die dortigen relevanten Sätze an den Reichsführer-SS lauten:

"Wie Sie wißen, wird im KL Dachau dieselbe Einrichtung wie in Linz gebaut. Nachdem die 'Invalidentransporte' sowieso in bestimmten Kammern enden, frage ich, ob nicht in diesen Kammern an den sowieso dazu bestimmten Personen die Wirkung unserer verschiedenen Kampfgase erprobt werden kann? Bis jetzt liegen nur Tierversuche bezw. Berichte über Unfälle bei Herstellung dieser Gase vor!"

Die 2 Seiten Papier sind die dubiosesten, die dem Verfasser bisher begegnet sind. Dem Anschein nach sind sie, wie überhaupt die gesamte Korrespondenz zwischen dem Ehepaar Rascher und Himmler, echt[21].

Dennoch ziehen sich durch die gesamte Korrespondenz so viele Merkwürdigkeiten, die man nicht für wahr halten kann, wie auch im o.g. Schreiben: 7 total unterschiedliche Themen werden zusammenhanglos angesprochen, ein "Dr. med." schreibt *"wißen"* statt "wissen" (analoge Fehler mit dem falschen "ß" ziehen sich durch nahezu alle Schreiben der Raschers); einige grammatikalische Fehler und Stilfehler sind enthalten (*"Nachdem die 'Invalidentransporte' sowieso in bestimmten Kammern enden"*, -- "nachdem"?); handschriftlich *"Grüssen"* statt "Grüßen" am Briefende, *"im KL-Dachau wird dieselbe* (anstatt "die gleiche") *Einrichtung wie in Linz gebaut"*, -- also schon im August 1942, und im April 1945 immer noch nicht fertig, ja noch nicht einmal angefangen. -- Um eine "Gaskammer" kann es sich bei dieser *"Einrichtung"* jedoch nicht handeln, wie

von unverzüglich zu unterrichten.[23]

4) Zum Absatz (4) kann hier ebenfalls auf Grund bisher nicht möglich gewesener Dokumentenüberprüfung noch nicht abschließend Stellung genommen werden.

Das Buch Adalbert Rückerl, Eugen Kogon, Hermann Langbein, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas", S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1983 war Gegenstand einer umfassenden Untersuchung und vernichtender Kritik in ***Historische Tatsachen*** Nr. 24. Die genannten Autoren haben nahezu alle Sachverhalte nicht nur kraft oberflächlicher Bearbeitung auf den Kopf gestellt, sondern sie haben durchgängig die primitivsten Sorgfaltspflichten in bezug auf Logik, Quellenkritik, wissenschaftliches Ethos verletzt, so daß dieses Buch geradezu ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand darstellt! Grundsätzlich ist das Thema "Euthanasie im Dritten Reich" auf Grund der heute nur in einseitig aussortierter Form zugänglich gemachten Quellenlage nicht wissenschaftlich abgerundet zu beantworten bzw. darzustellen. Zugang zu geheimgehaltenen Akten ist nicht möglich, zumindest sehr erschwert, Funde sind keine vorhanden, zugänglich sind zahlreiche Prozeßurteile. Und gerade dies ist ein gravierender Punkt für die Geschichtsschreibung.

Der konkrete Hinweis von Willi Dreßen genügt uns schon wieder: Man möge im Buch von Adalbert Rückerl ....-(s.o.) Seite 65 ff nachlesen, da seien seine Beweise zu finden. Wir haben es getan: Rückerl stellt dort ebenfalls Behauptungen auf, die zwecks Beweisführung auf Fußnote 131 verweisen. Anstatt den Beweis zu liefern, wird eine andere Fußnote benannt: 26 auf Seite 49 f. Doch auf Seite(n) 49 f gibt es keine Fußnote 26, sondern nur Fußnoten 77 - 79! Sollte der Hinweis so aufzufassen sein, daß auf Fußnote 26 des betreffenden Kapitels und auf S. 49 der dortigen Angabe verwiesen sein soll, so findet man: *"GSTA* (Generalstaatsanwalt-Akten) *Frankfurt/M AZ: Ks 1/69, Urteil v. 27.5.1970, ZSL* (Zentralstelle Ludwigsburg)*: Sammelakte 435"*. Damit ist kein wissenschaftlicher Beweis

Oberlandesgerichtsbeschluß Hamm vom 15.5.1990 zur erneuten Beschlagnahme der ***Historischen Tatsachen*** Nr. 36 (Zündel Prozeß -- Leuchter Gutachten) (AZ: 3 Ws 67-68/90) erfahren!

5) + 6) Diese Absätze befassen sich mit Dachau; wir haben dazu bereits gesondert auf den Seiten 27 ff. Stellung genommen und verwahren uns hier erneut gegen die Behauptungen, daß *"die Fragen der Vergasungen in Dachau weiterhin offen bleiben müssen"*. **Es ist unglaublich, daß ein deutscher Staatsanwalt und stellvertretender Behördenleiter 45 Jahre nach Kriegsende noch solche Auskünfte erteilt!**

7) Die gleiche Mentalität, nicht für Recht und Wahrheit zu argumentieren, sondern im Sinne der Verunglimpfung des Dritten Reiches und damit Deutschlands, befleißigt sich Willi Dreßen, wenn er auf Mauthausen und das Lachout-Dokument zu sprechen kommt (Faksimile-Abdruck des Müller - Lachout Dokumentes in ***Historische Tatsachen*** Nr. 36 S. 17).

Für ihn ist eine "Untersuchung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes" -- einer parteilichen privaten Einrichtung -- das richtungweisende und jegliche Hinterfragung erübrigende Evangelium, obgleich diese Leute eine solche Auskunft zu nichts verpflichtet. Dabei hätte Willi Dreßen wissen müssen, daß mittlerweile 3 Gerichtsurteile in Wien dieses Müller - Lachout Dokument bestätigt haben und es sogar einen gerichtlich erzwungenen Widerruf des genannten Dokumentations-archivs gibt[24]. Es ist doch klar, daß die Alliierten nach Eroberung aller ehemals deutsch-besetzten Territorien umfassende Untersuchungen über das Vorgefundene angestellt haben! Hätten sie irgendwo Beweise für stationäre oder mobile Vergasungen gefunden, dann hätten sie sofort der internationalen Öffentlichkeit diese Beweise nebst Plänen, Lagerplätzen, Zubehör usw. vorgeführt, was jedoch in keinem einzigen Fall geschehen ist. Es hätte auch nicht eines nach bestialischer Verwundung zustandegebrachten "Geständnisses" und anschließenden Foltermordes am ehemaligen Lagerkommandanten Franz Ziereis bedurft, auch nicht der Mauthausen-Fälschung eines Simon Wiesenthal (vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 27 S. 12 f) und sonstiger obskurer Leute.

Auch dem letzten Hinweis von Herrn Dreßen sind wir unverzüglich nachgegangen, sich die *"hiesigen Akten und Unterlagen über die Tatsache der Vergasungen in Mauthausen im Lesesaal der Zentralen Stelle einzusehen"*.

Obgleich der Verfasser nur um Terminangabe zur Durchsicht dieser "Akten und Unterlagen" in seinem Lesesaal nachgefragt hatte,verwies Staatsanwalt Willi Dreßen auf 2 Verfahren, in denen ehemalige SS-Angehörige von Mauthausen vom Landgericht Hagen und ein 3. in Köln verurteilt worden seien, und auf weitere Unterlagen im Staatsarchiv in Washington. Vom Lesesaal war keine Rede mehr, als er feststellte, er habe es mit einem Fachmann zu tun. Sein Hinweis, man solle sich zwecks Akteneinsicht an die Staatsanwaltschaft in Köln wenden, muß als dümmliche Ausrede gewertet werden, weil Willi Dreßen genau weiß, daß die Staatsche Forschung gewährt. Eine wiederholte Anfrage beantwortete er dahingehend, Akteneinsicht im Lesesaal der Zentralen Stelle werde nur ermöglicht,

"wenn die Gewähr dafür besteht, daß ein Mißbrauch der erlangten Erkenntnisse nicht zu befürchten und davon auszugehen ist, daß seitens der zuständigen Staatsanwaltschaften oder anderen Behörden Bedenken gegen die beabsichtigte Einsichtnahme nicht bestehen."

Da jedoch kein Straftäter bei ihm angefragt hatte und andere ihm unbekannte Personen keinen solchen abweisenden Bescheid erhalten hatten, kann festgestellt werden, daß ein von ihm unerwünschter Experte keine Akteneinsicht erhält.

---

24) Inzwischen liegen 6 österreichische, 1 kanadische (hier vor Gericht abgegebene eidesstattliche Erklärung) und 1 deutsche Gerichtsentscheidung vor, die die Echtheit des Müller-Lachout Dokumentes bestätigen.

(1) Min.Rat Dr. Leopold Rettinger hat als Beamter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport Anfragen offiziell dahingehend beantwortet, daß jenes Rundschreiben des Militärpolizeilichen Dienstes (MPD) Nr. 31/48 v. 1.10.1948 gefälscht sei und nicht der Wahrheit entspräche. Emil Lachout hat ihn daraufhin verklagt. Das Verfahren wurde mit Beschluß des Strafbezirksgerichtes Wien vom 1.4.1988, 2 U 216/88 gemäß § 451 Abs. 2 StPO in Verbindung mit dem Politikerschutz-Paragraphen § 42 StGB wegen angeblich *"geringer Schuld"* eingestellt, wobei das Gericht die Übereinstimmung der Ausfertigungen mit dem Original bestätigt hat. Dieses Urteil ist insofern beachtlich, als es eine amtlich vom Ministerium herausgegebene Behauptung als falsch feststellte.

(2) Bei der vom Landesgericht Feldkirch zu 29 Vr 857/87 am 4.4.1989 durchgeführten Hauptverhandlung hat Oberstaatsanwalt Dr. Eckhart Rainer das als Entlastungsdokument vorgelegte Rundschreiben des MPD Nr. 31/48 als "Fälschung" bezeichnet, ohne seine Behauptung beweisen zu können. Mit Privatklage vom 12.4.1989 hat Emil Lachout die Bestrafung des Oberstaatsanwaltes Dr. Rainer wegen Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB beantragt. Dieses Strafverfahren wurde gemäß § 451 Abs. 2 StPO in Verbindung mit § 42 StGB eingestellt, weil die Schuld des Täters angeblich gering war (U 209/89 v. 25.10.1989). Die Beschwerde des Staatsanwaltes hat das Landesgericht Feldkirch abgewiesen, da nach wie vor Staatsanwalt E. Rainer seine Behauptung nicht beweisen konnte. (Beschluß 4.12.1989, Abt. 28 - b 1. 156/89 -- U 209/89/18) Erneut war von *"geringer Schuld des Täters"* die Rede und davon, daß *"in der Hitze eines Prozesses gefallene Äußerungen nicht allzu sehr auf die Waagschale gelegt werden können"*.

(3) Mit Schriftsatz vom 1.2.1989 (S. 4 + 5) gegenüber dem Landgericht für Strafsachen Wien (9.b E Vr 7819/88 Hv 4572/88) hat das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes seinen diesbezüglichen Fälschungsvorwurf entschuldigt sowie zugestanden, daß gegen Emil Lachout bislang niemand ein Verfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet hat.

Weitere Aufzählungen ersparen wir uns aus Platzmangel. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß aus dem Gerichtsakt 26 b Vr 13 108/87 (Gerd Honsik, Landgericht Graz, wegen Verstoßes gegen § 3 Verbotsgesetz) eindeutig hervorgeht, daß bislang -- 3 Jahre nach Erstveröffentlichung des Müller - Lachout Dokumentes noch keine einzige österreichische Behörde wegen Kenntnis einer strafbaren Handlung ("Dokumentenfälschung") Emil Lachout angezeigt bzw. verklagt hat, obgleich sie dazu nach § 84 Abs. 1 StPO usw. verpflichtet gewesen wäre. Auch liegen zwischenzeitlich amtliche Schriftwechsel darüber vor, daß *"sich die einschlägigen Besatzungsakten der Alliierten nicht in Gewahrsam des österreichischen Staatsarchivs befinden"*. (Z.B: Schreiben des Österreichischen Staatsarchivs an das Landgericht Wien vom 21.9.1988). -- Alle Unterlagen für die hier

Beamte als Verunglimpfer ihres Volkes

Beamte, die sich innerhalb oder außerhalb des Dienstes für nationalpolitische Auffassungen einsetzen, sprich für ein sachlich korrektes Geschichtsbild, für eine Beendigung unredlicher Vergangenheitsbewältigung in Politik, Publizistik und Justiz, für ein geeintes Deutschland innerhalb seiner rechtmäßigen Grenzen, für ein Einbürgerungs- und Wahlrechtverbot gegenüber Fremdländischen usw. haben erfahrungsgemäß mit Disziplinarverfahren, im Wiederholungsfall mit Entfernung aus dem Amt zu rechnen, ***"weil die dem Beamten auferlegte Zurückhaltung in der Öffentlichkeit mit einer Betätigung in der rechtsradikalen, rechtsextremistischen Szene nicht zu vereinbaren sei"***. Das gilt auch für Mitgliedschaft und Kandidatur in einer demokratischen Partei, wofür im Grundrechtsparagraphen 4 sogar ein Schutz gegen Diskriminierung gewährleistet ist. Was "rechtsradikale Szene" ist, pflegt der Dienstherr willkürlich mit Betätigung in einer von ihm unerwünschten Partei oder auch nur mit Veröffentlichung von ihm unerwünschter Literatur zu definieren. Schon das Vorwort für ein Buch -- vgl. Studienrat Karl-Heinz Kausch aus Hann.Münden für das Buch von Hermann Giesler "Ein anderer Hitler" -- oder ein kurzer Zeitungsartikel (Finanzrichter Dr. Wilhelm Stäglich), oder das NPD-Landtagsmandat eines Physik-Dozenten (Dr. Rolf Kosiek) oder die Nominierung zum NPD-Stadtrat (Oberstudienrat Günter Deckert) ist hierfür ausreichend. Die namentlich genannten Fälle sind nur Beispiele, die das System auf Jahrzehnte demonstrieren und die gesamte geistige Elite unseres Volkes in der Bundesrepublik betreffen.

Ganz anders hingegen können Beamte durchatmen, die sich in den erwünschten Parteien oder "gesellschaftspolitischen Organisationen" exponieren, sich in Landtage oder den Bundestag wählen lassen, die in den politischen Bildungsstellen und Instituten das Lied ihrer Herren singen. Ihnen macht man keinerlei Auflagen zur "Zurückhaltung in der Öffentlichkeit", nicht einmal zur Ehrlichkeit, nicht einmal Auflagen, "Schaden vom deutschen Volke abzuwenden", wozu der Amtseid den Dienstherrn verpflichtet!

Zweierlei Recht in der Demokratie, wo doch Art. 3 des Grundgesetzes solches verbietet? Gewiß, jeder weiß das, und jeder aufrichtige Demokrat, dem das Grundgesetz, demzufolge jeder vor dem Gesetz gleich zu behandeln sei und es keinerlei Diskriminierung einer politischen und religiösen Auffassung geben dürfe (Art. 4), noch etwas gilt, mißbilligt das. Doch seltsam: Diese Mißbilliger finden in der Öffentlichkeit kein Gehör, sehen sich sogar als "Rechtsradikale", als "Staatsfeinde", als Ausgestoßene beschimpft, während jene, die unentwegt gegen diese Grundrechtsparagraphen verstoßen, das große Wort führen und sich als (wahl-)berechtigte "Demokraten" ausgeben.

Aber da gibt es noch eine Spezies Beamte, Spitzenreiter z.Zt. Willi Dreßen, seines Zeichens vertretender Behördenleiter, Staatsanwalt der Z len Stelle der Landesjustizverwaltungen in Lu burg ist Nachfolger des im gleichen Metier de desdeutschen Strafverfolgungsbehörde gegen De tätig gewesenen Adalbert Rückerl. Willi Dreße burtsjahrgang 1935, 1933 noch gar nicht auf de 1945 zehn Jahre alt, ist Mitherausgeber zweier B

"Schöne Zeiten -- Judenmord aus der Sicht de und Gaffer" +

"Gott mit uns -- der deutsche Vernichtungsk Osten 1939 - 1945",

beide im S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1 1989, herausgegeben zusammen mit Ernst K ("Schöne Zeiten") Volker Rieß.

In diesen Büchern setzen sich die Autoren mit rischen Sachlagen inhaltlich überhaupt nicht a ander, sondern präsentieren nur kritiklos als "h sche Dokumentation", was Gegner Deutschlan gendwann behauptet, als "Dokumente vorgelegt publiziert haben. Nichts wird hinterfragt, nic geringsten Vorbehalte gegenüber selbst zweife sten Quellen sind irgendwo lesbar.

Dabei handelt es sich sogar überwiegend um len höchst fragwürdigen Charakters! Solche sin sowjetische "gerichtsmedizinische Untersuchung missions-Berichte", anonyme kommunistische Ze



Staatsanwalt Willi Dreßen + Ernst Klee in "Gott mit uns" (aaC

58 *"Foto eines deutschen Soldaten"*
In Wirklichkeit = plumpe Greuelmalerei. Vgl. die echten F auf Seite 33: speziell Halsansatz, Ohren, Gesichtsausdruck, gen, Uniform, Kragenspiegel eines Soldaten und Feldwebels, der Pistolentasche. -- Mit dem "Opfer" befassen wir uns au





Foto links aus Paul Carell "Der Rußlandkrieg", Bildband Frankfurt/M - Berlin 1967, S. 198 + 370. Foto hier unten aus "Der Zweite Weltkrieg", hrsg. v. Günther Deschner, Gütersloh o.J. S. 560.

widerliche Dokumentenfälschungen aus den Nürnberger und sonstigen Nachkriegsprozessen einschließlich längst als Fälschungen nachgewiesener angeblicher "Foto-dokumente". Staatsanwalt Dreßen und Co haben nicht die geringsten Hemmungen, alles dies dem deutschen Volk als "Dokumentationen" vor die Füße zu werfen.

Die Bilder insgesamt sind in so schlechter Qualität, daß zu unterstellen ist, als sei dies deshalb geschehen, um den Eindruck zu vermitteln, daß die Fototechnik während des Zweiten Weltkrieges allgemein so miserabel gewesen sei. So stünde zu erwarten, der Leser würde von daher die "Greuelfotos" als "Fotografien" akzeptieren. In Wirklichkeit handelt es sich großenteils um Primitivmalereien offenbar aus ein und derselben "Werkstatt", die wir hier -- nur beispielhaft! -- an einigen dieser "Bilder" aufzeigen. Seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges werden weltweit solche "Fotodokumente" als "Beweise" deutscher Greuel vertrieben! Der Verfasser hat z.T. derlei bereits 1967 als Fälschungen entlarvt, indem er von den markantesten dieser Bilder in seinem Buch "Europa in Flammen 1939 - 1945" Bd. II und 1973 in einer gesonderten und verbesserten Beweisführung "Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung?" sachkundige Bildanalysen vorgelegt hat.

Es sei daran erinnert, daß die Zentrale Stelle der Justizverwaltungen in Ludwigsburg seinerzeit die Akte eines Ermittlungsverfahrens gegen den Verfasser von Amts wegen auf dem Tisch hatte, daraufhin eine Anfrage auf Untersuchung



solch verunglimpfendes Verhalten im Amt erteilen, das Geld dafür bezahlen und sich durch Untätigkeit auszeichnen, wenn sich eine solche Blütenlese aus ihrem Saatgut herausmendelt. Niemand von den genannten Parteien hat bisher gegen eine solche Entartung der Geschichtsschreibung etwas unternommen! Im Gegenteil haben sie ihre Gesetze so konstruiert, daß solche entartete amtliche Geschichtsdarstellungen noch nicht einmal bestraft und verhindert werden können, denn weder das deutsche Volk als ganzes, noch die ehemalige deutsche Wehrmacht noch überhaupt eine ns-Organisation werden als "beleidigungsfähig" anerkannt!

Außerdem wußte er oder hätte wissen müssen, daß sich die alliierte Kriegspropaganda bereits während des Ersten Weltkrieges und erst recht 1939 - 1945 gefälschter Bilder in Hülle und Fülle bedient hat. Doch in dieser Beziehung spielen Staatsanwalt Willi Dreßen, Ernst Klee + Volker Rieß die drei Affen, die nichts sehen, nichts hören und nichts sagen.

Faßt man diese Gesichtspunkte alle zusammen

a) Druck aller Bilder grundsätzlich in miserabler Qualität,

b) Mißachtung längst nachgewiesener Fälschungen,

c) Negieren der Greuelpropagandamethoden,

d) verweigerte Quellenkritik usw. ,

so scheint auf der Hand zu liegen, daß hier Manipulation, Fälschung gewollt ist. So dumm kann doch wohl ein Staatsanwalt und Stellvertretender Behördenleiter -- zumal assistiert von zwei Gehilfen und ebenfalls zu Verantwortungsbewußtsein verpflichteten Verlegern! -- nicht sein, alle Voraussetzungen für kritisches wissenschaftliches Denken außer acht zu lassen! Auf die nachdrückliche Frage des Verf., welche Authentizitätsprüfungen er hinsichtlich seiner "Fotos" vorgenommen habe, erhielt Walendy am 26.2.1990 zur Antwort:

"Bei dem in den genannten Büchern abgedruckten Fotomaterial handelt es sich zum allergrößten Teil um Beweismaterial aus deutschen Ermittlungs- und Strafverfahren, teilweise auch aus Fotomaterial der NS-Zeit (Broschüren etc.). Auch soweit dieses Material aus dem Osten gekommen ist, sind, wie A. Rückerl dazu in seiner Dokumentation über die Strafverfolgung von NS-Verbrechen vermerkt, anfängliche Vermutungen, östliches Beweismaterial sei möglicherweise gefälscht, weitgehend verstummt und werden von Angeklagten, da sich bei Überprüfungen derartige Dokumente jeweils als echt herausgestellt haben, nicht mehr vorgebracht."

Das also ist **"Beweismaterial in Strafverfahren", Überprüfungen hätten sich als echt herausgestellt und Angeklagte hätten dem zugestimmt!** So unverfroren wird offiziell gearbeitet, sofern nicht Staatsanwalt Willi Dreßen eigenmächtige verlogene Sprüche klopft! Kein Wunder, daß niemand aus dem Volk an ein "Recht" glauben kann, das mit solchem "Beweismaterial" , solchen "Überprüfungen" und "Geständnissen" ausgestattet wird!

Nicht einmal gegenüber Bekundungen sowjetischer Untersuchungskommissionen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit werden Vorbehalte angedeutet, obgleich solche Kommissionsbefunde über Katyn und Auschwitz (7.5.1945, vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 31 + 33) weltweit als verlogen längst geschichtsnotorisch geworden sind. Dreßen, Klee, Rieß haben **d i e s e** sowjetischen Kommissionsbefunde zwar verschwiegen, jedoch daraus keinerlei Konsequenzen für die gleichgearteten stalinistischen Voraussetzungen der anderen zitierten Fälle gezogen. Derlei nennen sie "redliches Vorgehen zur Erforschung von Recht und Gerechtigkeit", das ihrer Auffassung nach Grundlage zur Strafverfolgung deutscher Menschen "im freien Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland" sein soll. Dabei wissen sie als Juristen sehr genau, daß ein Staatsanwalt auch alle Fakten zu berücksichtigen hat, die z u g u n s t e n eines Angeklagten bekannt sind!

Daß mittlerweile in ganz Osteuropa dieses sowjetisch-stalinistische Lügengebäude zusammengebrochen bzw. am Zusammenbrechen ist, weil die Menschen diesen Schwindel satt haben, scheint sich bei Herrn Dreßen noch nicht herumgesprochen zu haben.

Beispiele für kompletten Unsinn, der aus einer solchen Haltung erwächst und den ein Staatsanwalt Dreßen -- aber auch "Historiker" wie Klee + Rieß -- von vornherein hätte(n) erkennen müssen, sind Aussagen und "Dokumente", die sich bereits im Inhalt selbst widerlegen und als wertlos ausweisen:

1.)

"Nach einer halben Stunde wurden die Türen (der mit Zyklon-B vergasten Räume in den angeblichen 2 Bauernhäusern westlich Birkenau, -- d. Verf.) *geöffnet und die* (200 - 300, -- d. Verf.) *Leichen durch ein Kommando von Häftlingen, die ständig dort arbeiteten, herausgezogen und in Erdgruben verbrannt. ... Zwischen den Leichen wurde Brennholz geschichtet, und wenn ein Stoß von ca 100 Leichen drin war, wurde mit Petroleum getränkten Lappen das Holz entzündet. Wenn die Verbrennung dann richtig im Gange war, wurden die anderen Leichen dazugeworfen. Das auf dem Boden der Gruben sich sammelnde Fett wurde mit Eimern dem Feuer wieder zugegossen, um besonders bei nasser Witterung den Verbrennungsprozeß zu beschleunigen.....*

Nach einer halben Stunde wurden im Vergasungsraum (im Keller der Krematorien Birkenaus, -- d. Verf.) *die elektrischen Entlüfter in Betrieb gesetzt und die Leichen mittels Aufzug in die darübergelegenen Verbrennungsöfen gefahren.*

Die Verbrennung von ca 2.000 Menschen in 5 Öfen dauerte ungefähr 12 Stunden. ...

Die höchste Zahl an Vergasungen in Auschwitz an einem Tag betrug 10.000. ..."

Diese Auszüge einer posthum im Namen Rudolf Höss veröffentlichten Aussage finden sich in "Schöne Zeiten" auf den Seiten 243 - 245 als "Dokumente" bzw. "Tatsachen" abgedruckt.

Diese Passagen sind so unrealistisch und schon vor Jahrzehnten in der Öffentlichkeit entsprechend charakterisiert worden, daß es unverfroren ist, wenn ein Staatsanwalt und stellvertretender Behördenleiter der Bundesrepublik solches im Jahre 1988 erneut als "authentische historische Wahrheit" verbreitet:

a) Die behaupteten "Bauernhäuser westlich Birke-

nau" existierten ebenso wenig wie die angeblich dort anschließenden Massengräber. Die US-Air-Force-Fotos aus dem Jahre 1944 belegen dies eindeutig.

b) Massengräber waren dort allein schon deshalb nicht auszuheben, weil ein hoher Grundwasserpegel in diesem gesamten Gebiet solches unmöglich macht.

c) In Massengräbern kann man keine Scheiterhaufenverbrennungen vornehmen, weil die Sauerstoffzufuhr nicht gewährleistet ist, und mit Holzscheiten allein schon gar nicht!

d) Wenn ein Scheiterhaufenbrand mit über 100 Leichen "richtig im Gange ist", fließt weder (brennbares!) Fett herab, noch könnte solches "in Eimern" aufgesammelt und "dem Feuer wieder zugegossen" werden. Das sind doch alles Hirngespinste von Leuten, die sich über die Brennbarkeit von Leichen und über Scheiterhaufenverbrennungen (vergleiche Dresden im Februar 1945!) nicht die geringsten Fachkenntnisse angeeignet haben! Und dann solches geschildertes Verhalten noch bei "nasser Witterung"!

e) *"Nach einer halben Stunde"* sind Leichen eines mit Zyklon B entwesten Raumes nicht herauszuziehen, weil dies zum sofortigen Tod "des Sonderkommandos" geführt hätte. Ein anschließender Aufzugtransport ins Krematoriumsfeuer würde zur sofortigen Explosion geführt haben.

f) "2.000 Menschen in 5 Öfen binnen 12 Stunden zu verbrennen" **bedeutet Einäscherung einer Leiche in 1, 8 Minuten, und dies unentwegt hintereinander!** Selbst wenn unterstellt werden sollte, 1 Ofen schaffte mit 3 Retorten 3 Leichen gleichzeitig, so hätte dies bedeutet, daß zur Einäscherung einer Leiche 5,4 Minuten benötigt worden wären! Während der Kriegszeit waren dafür jedoch 3 - 4 **Stunden** erforderlich! Ein modernes Krematorium benötigt noch heute mittels modernster Heiztechnik zum Verbrennen einer Leiche allein **über 1 Stunde**, weitere Stunden zum Vorwärmen und Abkühlen, An- und Abtransport, Säubern usw.

Die zitierten Aussagen sind so absurd, daß dies ein Staatsanwalt hätte wissen müssen!

2.)

"Aussage eines Wirtschaftsführers im Range eines Oberstleutnants":

"In Bobruisk sind seinerzeit 12.000 - 15.000 Juden erschossen worden. Am ersten Tag, als die Aktion begann, wurden genau 2.500 Juden (Männer, Frauen und Kinder) erschossen. Dieser Exekution habe ich mit anderen Behördenleitern beigewohnt. Wir wurden in gewissem Sinne dazu kommandiert, und zwar in der Form, daß ein Rundschreiben oder Telefonanruf uns aufforderte, dem Beginn der Aktion beizuwohnen. Es mußten gewissermaßen dann auch von den Ämtern Abordnungen gestellt werden, um nicht den Anschein zu erwecken, man wäre ein Gegner des Nationalsozialismus. ..." ("Schöne Zeiten" S. 118)

Dies ist auch der Tenor zahlreicher anderer Szenen: *"Ringsherum unzählige Soldaten, teilweise in Badehose", "Landser auf Dächern und Podesten saßen, um diesem Schauspiel ("öffentliche Erhängungen") zuzusehen", "Hinrichtung in einer Art Volksbelustigung", "Exekutionstourismus im lettischen Libau"* ("Schöne Zeiten" *S. 105 - 129), "Ein Orchester muß zum Vergnügen der Lagerfunktionäre aufspielen, auch bei Erschießungen"* ("Gott mit uns" S. 145)

Solcherlei behauptetes Verhalten ist derart undeutsch und durch keinerlei Dokumente belegt, widerspricht auch sämtlichen Geheimhaltungsbefehlen und realen Gegebenheiten, daß insbesondere für einen Staatsan-



Foto oben: Kriegswirklichkeit. Schwerverwundeter wird notdürftig versorgt. Aus: Paul Carell "Der Rußlandkrieg" S. 181.

Links: Gemäldeausschnittvergrößerung – Schwarz-weiß-Malerei, von Staatsanwalt Willi Dreßen + Ernst Klee, jedoch als Foto mit Dokumentationscharakter ausgegeben.

walt äußerste Skepsis angebracht gewesen wäre. Selbst Aussagen einzelner, ob tatsächlich irgendwo "zu Protokoll gegeben" oder nicht, sind zur Dokumentation solcher Vorgänge nicht ausreichend und bedürften einer genauen Untersuchung der Umstände, die zu einem solchen Protokoll geführt haben.

Staatsanwalt Dreßen stützt derlei Sprüche mit "Fotodokumenten", die sich weitgehend jedoch als Fälschungen erweisen. Staatsanwalt Dreßen hätte wissen müssen, daß eines der ständig wiederkehrenden Motive sowjetischer Greuelbildfälschungen herumstehende deutsche Soldaten aller möglichen Formationen sind, die während des Krieges anscheinend nichts anderes zu tun hatten, als sich überall dort belustigend zu versammeln, wo andere massakriert werden.



"Die Ermordeten fallen ins Massengrab. Am 31.12.1941 meldet SS-Untersturmführer Kügler (Sicherheitspolizei, Außenstelle Libau) dem SS- und Polizeistandortführer, SS-Sturmbannführer Dr. Dietrich, insgesamt seien 23 Kommunisten und 2.731 Juden »exekutiert« worden."

Mit diesem "Foto"-text, der noch nicht einmal die 40 Grad Kälte am 31.12.1941 berücksichtigt, abgedruckt in "Schöne Zeiten" (aaO.) S. 128 von Staatsanwalt Willi Dreßen, Ernst Klee + Volker Rieß.

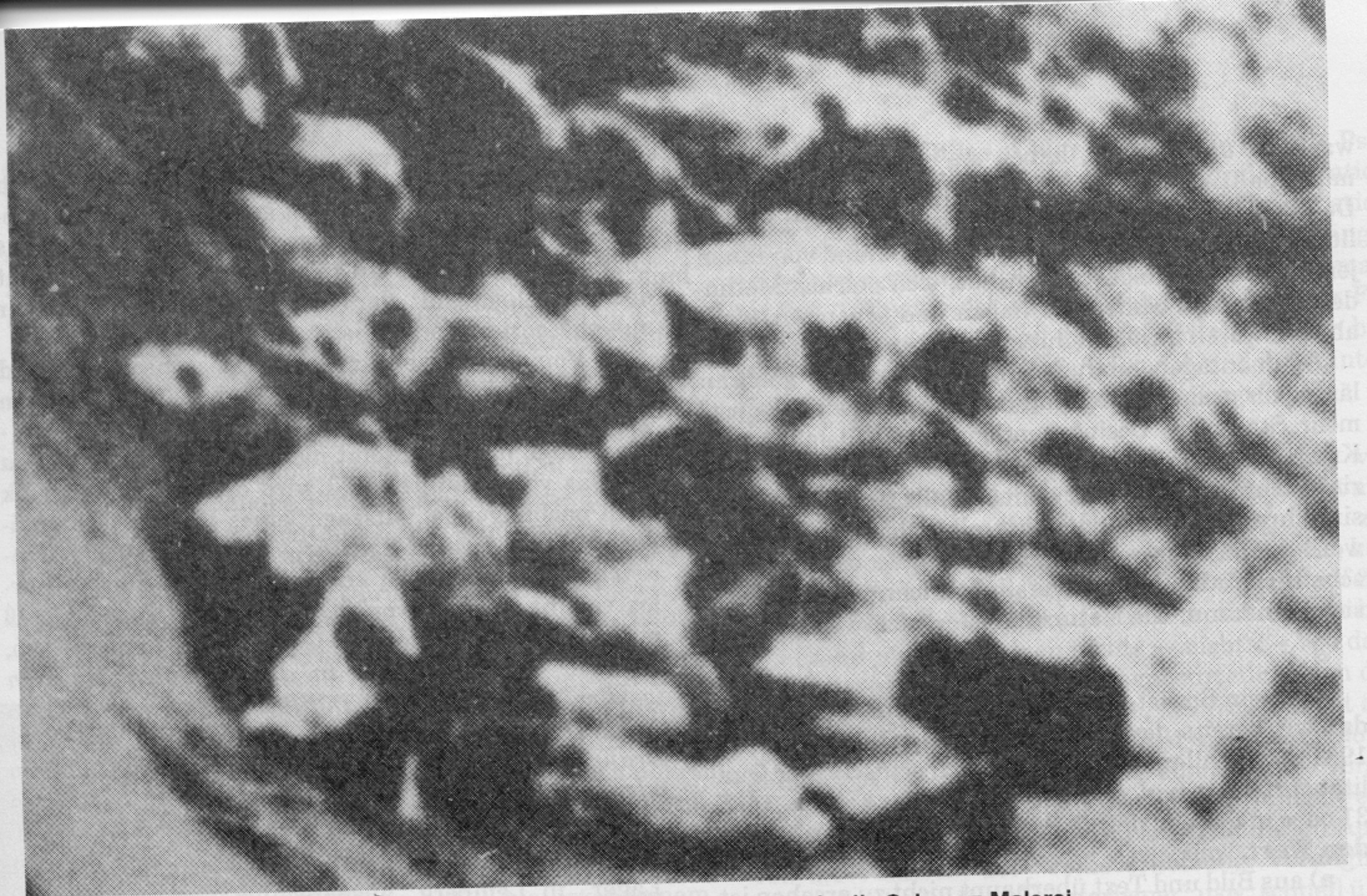
Man stelle sich das doch einmal in der Praxis vor, daß sich "ein Wirtschaftsführer im Range eines Oberstleutnants" *"in gewissem Sinne in Form eines Rundschreibens oder Telefonanrufes kommandieren"* läßt, als Zuschauer an einer Massenexekution von "grüner Polizei" (diese wird im weiteren Zitat erwähnt) teilzunehmen! Solche organisationsübergreifenden Befehlswege, bei denen zudem hochrangigen Offizieren Statistenfunktionen zugemutet worden sein sollen, dazu mitten im Krieg, wo von jedem einzelnen zu jeder Minute hochwertige Leistung gefordert war, und dann aus dem Grund, um "ihre Haltung zum Nationalsozialismus zu überprüfen"(!), waren in den deutschen Heeres- und Verwaltungsbereichen nicht möglich. Niemals hat sich die Wehrmacht von "grüner Polizei" oder SS, Organisation Todt, der Partei, einem Reichsministerium oder sonst wem, nicht einmal der Reichskanzlei in ihre Verbände hineinreden lassen. Das durfte schon aus Geheimhaltungsgrundsätzen und Gründen der jeweiligen Befehlshoheit nicht sein. Nicht einmal die Luftwaffe konnte in Heeresangelegenheiten hineinreden oder umgekehrt. Auch H. Himmler hatte niemals eine derartige Befehlsgewalt. Solchen abartigen "Befehlen" hätte doch auch ein "Wirtschaftsführer im Range eines Oberstleutnant" niemals Folge geleistet!

Um "Gegner des Nationalsozialismus" innerhalb der deutschen Führungsstäbe herauszufinden, dazu hätte es anderer Mittel bedurft, in keinem Fall solcher, eventuell zweifelhafte Leute, "Schauspiele" (Ausdruck Dreßen) der geschilderten Art zum Anschauen vorzuführen. Denn diese Methode hätte ja nur ein einziges Ergebnis haben können, nämlich fanatische "Gegner des Nationalsozialismus" zu erzeugen! Im übrigen war im Ostfronteinsatz nicht danach gefragt worden, wie im einzelnen jemand zur NSDAP stünde, als vielmehr, ob er als Kämpfer für Deutschland zuverlässig sei, und dies erwies sich für die jeweiligen Vorgesetzten im täglichen Kampf- und Arbeitseinsatz überzeugender als "ein Zuschauen bei Massenexekutionen". "Das Protokoll" ist doch absurd!

3.)

Wie schon erwähnt, ist vielfältig erwiesen, daß sich die sowjetische Kriegspropaganda immer wieder -- mit und ohne "Fotos" -- bemüht hat, den Eindruck zu erwecken, als wüßte die Wehrmacht, als wüßten überhaupt alle deutschen Organisationen von unentwegten Massenverbrechen, da ihre Angehörigen ja ständig als Zuschauer zugegen gewesen wären, für sie derartige "Volksbelustigungen" geradezu einem Bedürfnis ihrer Volksmentalität entsprochen hätten. Dies war doch eine ihrer propagandistischen Voraussetzungen, um die deutschen Wehrverbände pauschal zu verbrecherischen Organisationen zu erklären, -- im Gegensatz zu ihrer "friedliebenden, für die Humanität kämpfenden Roten Armee" und ihren Verbündeten. Es müßte doch selbst einem Staatsanwalt Dreßen der Atem stocken, wenn er diese in Anführungsstrichen gesetzten Vokabeln in Verbindung mit der Roten Armee, Tscheka, GPU, NKWD und stalinistischen Weltrevolutionspraxis von 1917 -





Ausschnittvergrößerungen zeigen eindeutig die Schwarz-Malerei
Keine Schatten, keine Profile, nicht einmal anatomische Konturen, -- nur Farbklecke!

1945 gesetzt sieht!

Daß Staatsanwalt Dreßen + Klee + Rieß sich dieser gleichen Methode bedienen, also gefälschte Bilder der Sowjetpropaganda als *"authentische Fotos deutscher Soldaten"* in Verbindung mit den geschilderten ***"Volksbelustigungsszenen"*** und diese (laut Klappentext) als ***"im Zentrum der Volkspsyche verankert"*** vorstellen, zeigen die hier nachgedruckten Falsifikat-beispiele. Diese sind -- wie gesagt -- teils seit Jahrzehnten als Fälschungen (Retuschen, Primitivmalereien) entlarvt, teils sind sie neuartig, weil sie in der gleichen Machart in stets neuen Variationen weiter hergestellt werden! Wir verweisen auf die "Fotos" in "Schöne Zeiten" Seiten 37, 63, 96, 123, 127 oben, die bereits seit mehr als 20 Jahren vom Verfasser in "Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung?", sogar mit Bestätigung aus Tel Aviv (vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 12, S. 26) als Fälschungen nachgewiesen sind.

In diesem Zusammenhang sollte aber auch einmal festgestellt werden, daß die Siegermächte in Ost und West nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands die Möglichkeiten vielfältig genutzt haben, Fotos und sogar Filme zu erstellen, die sie mit Unterschriften oder Kommentaren versehen haben, denenzufolge diese Stücke entweder "von deutschen Soldaten stammen" oder aber "deutsche Soldaten darstellen", während es in Wirklichkeit Aufnahmen aus Hollywood oder sonstwoher sind. Auch Aufnahmen von Puppen in Menschengröße, die Leichen mimen sollen, wurden doch schon während des Ersten Weltkrieges in den Dienst der alliierten Greuelpropaganda gestellt! Nach 1939 und insbesondere nach 1945 hatte man diese "erfolgreiche Methode" für neue Massenproduktion eingesetzt!

So ist selbst bei Bildern, von denen Staatsanwalt Dreßen + Rieß + Klee behaupten, es handele sich um Fotos, die bei unbekannt gebliebenen deutschen Soldaten gefunden worden wären und tatsächlich Fotos sein mögen, noch lange nicht gesagt, ob es sich um Fotos der Kriegsjahre oder um nachgestellte Szenen handelt. Schließlich hatten die Sieger mit dem 8. Mai 1945 keineswegs ihre Fälschungs- und Diffamierungsmachenschaften gegen Deutschland eingestellt, sondern **sie fingen** laut Sefton Delmer -- und dies wird in der gesamten Politik und Publizistik bestätigt! -- ***"jetzt erst richtig an"***.[25)]

Deutsche Uniformen wurden sorgfältig gesammelt und stehen den Regisseuren in Hollywood seitdem unbegrenzt zur Verfügung, natürlich auch der US-Army und den Manipulatoren in Moskau. Der Verfasser hat vor Jahren solche Kollektionen in den Räumen der BBC in London besichtigt. Somit ist Skepsis gegenüber Bildern und Filmstreifen angezeigt, bei denen es sich tatsächlich um Fotografien handelt, insbesondere bei Bildern und Filmen, die erst Jahrzehnte nach Kriegsende "aufgefunden" sein sollen, wie dies bei zahlreichen Bildern von Dreßen + Klee + Rieß der Fall ist.

Wer während des Krieges und nach 1945 mit so vielen Fälschungsraffinessen gearbeitet hat, und zwar durchgängig zwecks Ausweitung eigener Macht und Raub fremdvölkischer Rechte und Gebiete, wie die Sowjets oder auch die "Schwarzpropaganda"-**Behörden** der Briten und US-Amerikaner, bei denen sind auch entsprechende Nachkriegsaktivitäten bis in die Gegen-

25) Vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 6 S. 40; Gespräch des im alliierten Internierungslager befindlichen deutschen Völkerrechtlers Prof. Friedrich Grimm mit dem inkognito interviewenden Sefton Delmer: Friedrich Grimm, "Politische Justiz", Pr. Oldendorf 1974, S. 148. Vgl. auch Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1962, S. 632 und Hans Frederik, "Die Kandidaten München-Imming o.J., S. 180.

wart zu unterstellen, haben sie doch bis heute ihre machtpolitische Grundsatzeinstellung gegenüber Deutschland nicht geändert. Dies ist um so nachdrücklicher zu vermuten, als bisher noch niemand von ihnen jemals offiziell eingestanden hat, sich solcher Methoden überhaupt bedient zu haben und schon gar nicht abgeschworen hat, sich ihrer weiterhin zu bedienen.

Bildmontagen und Leichenzeichnungen gehören längst zur modernen Routine; das ist schon keine "Kunst" mehr. Staatliche "Desinformationsmittel" 40 Jahre nach Kriegsende mit Hilfe unbegrenzter Mittel von Imperialmächten haben sich zwar ebenfalls verbessert, doch sind ihre Erzeugnise dennoch als Falsifikate nachzuweisen, da kaum ein Fälscher so viele naturwissenschaftliche und historische Zusammenhänge berücksichtigen kann, wie Natur und Geschichte sie liefern.

4.)

Auch ein Sowjet-"foto" wie in "Gott mit uns" S. 225, das wir bereits der ***Sowjetunion heute*** vom 6. Mai 1981 S. 36 f, allerdings in wesentlich schlechterer Qualität vorfanden (vgl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 14, S. 31 oder in diesem Heft S. 22), **ist historisch ohne jeden Wert,** weil

a) aus Bild und Text überhaupt nicht zu ersehen ist, wo dieses Bild erstellt, "die Knochenmühle" gefunden worden ist (Aufnahme ohne jeglichen Hintergrund, etwa weiße Leinwand?). Ausgerechnet das von den Sowjets mit "KZ Janow in Lemberg" (also **in** der Stadt Lemberg!) bezeichnete Lager ist den westlichen Holocaust-Chronisten nicht als Vernichtungslager bekannt, was jedoch Staatsanwalt Dreßen keineswegs stört;

b) es total unerfindlich ist, ob mit dieser "Maschine" überhaupt Knochen gemahlen werden können;

c) sie für ein "Enterdungskommando" zum "massenhaften" Mahlen von Knochen, weil viel zu klein, gar nicht geeignet sein kann; denn schließlich berichten die Holocaust-Chronisten übereinstimmend, daß "die Beseitigung der Spuren" allerorten ruck zuck im Schnelltempo und im "industriellen Massenproduktionsverfahren" passiert sei, -- mit Hilfe *"eines Meisters aus Deutschland";*

d) weder diese "Knochenmühle" noch das dreiköpfige "Enterdungskommando" jemals der internationalen Öffentlichkeit für eine internationale Überprüfung zugänglich gemacht worden waren. Dies ist um so unverständlicher und gewiß einer Nachfrage wert, als ja die drei von Staatsanwalt Dreßen sogar nunmehr mit Namen benannten "Enterdungs-arbeiter" (welch fremdländischer Ausdruck!) "überlebt" haben, laut ***Sowjetunion heute*** "befreit" worden waren;

e) es seit 45 Jahren keinerlei Bestätigung für eine solche Szene gibt, die erste Publikation aus dem "Reich der Arbeiter und Bauern" erst (nach unserer Kenntnis) 1981 erfolgte, wie gesagt, in sehr schlechter Bildqualität und ohne Namensangaben der drei Leute. Beides bewältigt Staatsanwalt Dreßen 1989 besser, er weiß jetzt sogar die Namen der Leute, da keiner mehr lebt, der sie hätte kennen können, und beruft sich in einem Schreiben an den Verf. vom 26.2.1990 auf den Bericht einer Sowjetkommission vom August 1944, die jedoch bis dahin ebenfalls unbekannt geblieben war bzw. niemand überprüft hat. Interessant ist weiterhin, daß das zuerst abgedruckte Bild in schlechter Qualität nicht deckungsgleich mit der von Willi Dreßen nunmehr aufgebesserten Version ist.

f) Von allen diesen, sich jedem Wissenschaftler und Juristen aufdrängenden Sachverhalten, bringt das um das bundesdeutsche "Recht so besorgte" Trio Dreßen - Klee - Rieß nichts, absolut nichts zur Sprache! Genau wie das vorerwähnte Bild wird dem deutschen Volk auch nachfolgende "Aussage" eines Heinrich Chamaides vom 21.9.1944 *»Ungefähr 45.000 oder 50.000 Menschen exhumiert«* , aber auch alles andere kommentarlos vor die Füße geworfen. Da stört auch nicht, daß immer wieder dieselben Geschichten aufscheinen, wonach *"lebende Kinder in die Flammen geworfen wurden", "kleine Kinder in die Luft geworfen und im Fallen erschossen wurden", "lebendige Menschen in Brunnen geworfen", "alle Spuren beseitigt, Lupinen oder kleine Bäume auf die Massenvernichtungsstätten gepflanzt wurden, so daß nichts mehr zu sehen war";*

g) die erste Geschichte über jenes geheimnisvolle Lager "in Lemberg" ausgerechnet vom sowjetischen Ankläger Generalmajor Nikitschenko stammt, der in Nürnberg die übelsten Verlogenheiten gegen Deutschland vorgebracht hatte und auf den das die alliierten Fälschertricks absichernde (Londoner) Gerichtsstatut 8.8.1945 hauptsächlich zurückzuführen ist.

Man schlage den IMT-Band VII S. 650 - 651 nach. Nikitschenko erwähnt das "Janow-Lager in Lemberg" in einem Atemzug mit dem sowjetischen Untersuchungskommissionsbericht über Katyn und verweist auf die von den sowjetischen "Gerichtsmedizinern" hier wie dort festgestellten *"gleichartigen Methoden der Hitler-Mörder in der Durchführung und Verschleierung der Morde".*

Nun weiß jedoch die ganze Welt seit Jahrzehnten, daß es die Sowjets selbst waren, die jene Morde in Katyn begangen, sie jedoch die Deutschen als Täter bezeichnet haben. Die westlichen Imperialmächte haben sich diesem Schwindel bis lange nach Kriegsende wider besseres Wissen offiziell angeschlossen. Nicht anders verhält es sich mit dem "Janow-Lager in Lemberg" und den "Gräbern im Wald von Lisenitzach". Auch hier war 1945 keine neutrale Untersuchung ermöglicht worden. So gibt es keinerlei gesicherte Beweise für all die diesbezüglichen kommunistischen Anklagen gegen Deutschland.

Das Gesamtniveau dieser beiden Bücher "Schöne Zeiten" und "Gott mit uns" entspricht dem Kriegsgreuel-propaganda-Niveau, das die Sowjets 1943 zur Zerschlagung Deutschlands für geeignet hielten. Dreßen + Co haben dieselbe Methode verwendet, kommentarlos unbewiesene Greuelberichte aufgehäuft, Primitivgemälde als "Fotodokumente" danebengestellt. Von wissenschaftlichem Ethos erfüllte Beweisführung -- keine. Sachliche Auseinandersetzung -- keine.

Der auf diese Weise vermittelte Eindruck: Die deutsche Wehrmacht muß eine aggressionslüsterne und sa-

distische Mörderbande gewesen sein, die sich nahezu pausenlos gegen Hunderttausende, wenn nicht Millionen wehrloser Zivilisten in einer Art "Volksbelustigung" mörderisch ausgetobt habe. Die alliierten Sieger, die in Nürnberg über das deutsche Volk zu Gericht saßen, sind hiernach in ihrer Verurteilungs- und Strafpraxis noch viel zu milde, insbesondere gegen die deutsche Wehrmacht, vorgegangen, was jetzt nachzuholen angebracht sei. Die ehemalige deutsche Führung, ja die damalige Generation unseres Volkes habe gegen eine Welt humanistischer Edellinge gekämpft, um diese ausrotten zu wollen.

Während Engländer, Franzosen und Amerikaner trotz ihrer Waffenbrüderschaft mit Stalin schon gegen Kriegsende den Sowjets durchaus nicht mehr alles glaubhaft abnahmen, was sie an Vorwürfen gegen Deutschland in die Welt streuten, servieren Staatsanwalt Dreßen, Ernst Klee und Volker Rieß kritiklos als Dokumentation, was "sowjetamtlich" auf ihren Tisch gelegt wurde. Gleichermaßen unkritisch verfahren sie mit jeglichen "Akten", die ihnen aus irgendeinem US-Mikro-Film zugeleitet wurden. Als ob die Office of War Information (OWI), Psychological Warfare Branch (PWB), Moral Operation Branch (MO), Office of the Coordinator Information (OCI) und sonstige in die "Schwarzpropaganda" eingeschaltet gewesenen US-Behörden nicht ebenfalls massenhaft "Schwarz-dokumente" fabriziert, ja sogar Filme mit verlogenem Inhalt gedreht hätten, von der britischen Psychological Warfare Branch und ihren Intelligence Service Groups ganz zu schweigen.



Schon einem Primitivling ist doch klar, daß, wer nur und ausschließlich Bücher mit solchem Unrat aus den Giftküchen der alliierten Kriegspropaganda zusammenstellt, kein einziges dieser "Dokumente", keine einzige solcher "Aussagen" auf Richtigkeit, auf Zusammenhänge, Möglichkeiten und Authentizität hin überprüft und im übrigen nichts -- nichts! -- von dem zur Sprache bringt, was zur Lagebeurteilung von der anderen Seite zu schildern wäre, die Wirklichkeit auf den Kopf stellt und in der Tat, weil unentwegt Mordhandlungen -- zumeist im Massenmaßstab -- vorgetragen werden, besonders üble und verurteilenswerte Volksverhetzung betreibt. Dabei gehen diesen Autoren die Vokabeln der "Volksverhetzung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener" usw. schnell über die Lippen, wenn jemand nur sachliche Richtigstellungen von Verleumdungen ihres Stils verlangt.



Quelle + Bildtext zu diesem und dem nachfolgenden Bild siehe S. 40 oben (Staatsanwalt Willi Dreßen, Ernst Klee + Volker Rieß).

Auch dieses behauptete *"Foto, das für sich spricht und die von Gaffern angespornten Täter zeigt, wie sie ihre »Arbeit« verrichten"* (Klappentext), ist ein primitives Gemälde, der vordere deutsche Soldat möglicherweise hineinmontiert.

Man achte bei der Vergrößerung links auf die "Gesichter der Gaffer", die schwarz-weiß-Übergänge, die Unschärfe sämtlicher Konturen. Man vergleiche beide Bilder: vor denselben Hintergrundgebäuden liegen die Leute einmal mit den Köpfen nach rechts, einmal nach links; auf dem anderen Bild (S. 40) sind die Liegenden erheblich größer, die "Gaffer" im Hintergrund entschieden kleiner als auf diesem Bild, wo die Körpergröße der unmittelbar neben dem Soldaten Liegenden nicht mit dem Soldaten übereinstimmt; einmal reichen die Köpfe "der Gaffer" vor den Fenstern im Gebäude kaum bis zur halben Höhe, hier sind "die schaulustigen Soldaten" größer als die Fenster, obgleich sich Entfernung und Perspektive kaum verändert haben.

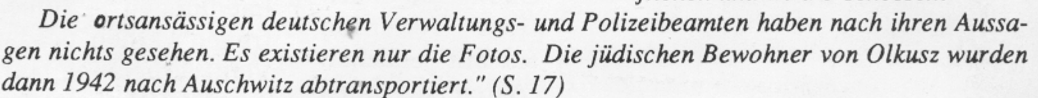
In der polnisch-deutsch-englischen Ausgabe von Jerzy Chocilowski , "Wir haben nicht vergessen", o.J. + O. , gedruckt in Polen, S. 45 heißt es zu diesem "Foto", es handele sich hierbei um den "Blutmittwoch in Olkusz (Woiwodschaft Krakau), bei dem die Nazis als Vergeltung für den Tod eines Gendarmen eine öffentliche Massenerschießung von Einwohnern" vorgenommen hätten. (Warum wohl blieb diese Angabe ohne Datum?) -- Ist das Bild reine Fantasie, so sind es auch die Texte, -- auch jener von Staatsanwalt Willi Dreßen. Die "Zentralkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen" kennt einen solchen Vorfall von Olkusz nicht, obgleich sie auf Seiten 49 ff ihres Buches "German Crimes in Poland", New York 1982, alle angeblichen Vorfälle dieser Art aufführt.



"Es existieren nur die Fotos"

"Schöne Zeiten -- Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer", hrsg. u.a. von Willi Dreßen:

"Die Juden wurden gezwungen, sich auf den Boden zu legen. Dies geschieht an drei Stellen: an der Grünanlage »Czarna Gora«, am alten Elektrizitätswerk und auf dem Markt. Die Juden müssen stundenlang mit dem Gesicht zum Boden liegen. Sie werden mit Gewehrkolben geschlagen und mit Stiefeln getreten. Deshalb wird der Tag »Der blutige Mittwoch« genannt. Der Elektromonteur Tadeusz Lupa hält die Tortur nicht aus, versucht zu fliehen und wird erschossen.



Die ortsansässigen deutschen Verwaltungs- und Polizeibeamten haben nach ihren Aussagen nichts gesehen. Es existieren nur die Fotos. Die jüdischen Bewohner von Olkusz wurden dann 1942 nach Auschwitz abtransportiert." (S. 17)



Ist auch die Primitivzeichnung des oberen Bildes auf Anhieb erkennbar, so haben wir doch die liegenden Profile vergrößert und für einen Vergleich mit einem echten Foto senkrecht gestellt. Man achte hier auf die weiß-schwarzen konturenlosen Übergänge, die völlig unnatürlichen, nur grob gepinselten Gesichter, die seltsamen Übergänge von Haar, Hals, Rumpf, die Zeichnung der Ohren und die schattenlosen Lichtreflexe einschließlich dem eintönig weißen "Straßenpflaster" und den gleichmäßig schwarzen Fenstern der Häuser -- trotz "Sonnenseite".

Dies vergleiche man dann mit der echten Fotografie: Boden, Leiche, Kleidung, Schatten, Konturen der Gesichter, der Ohren.

Es bedarf an sich